

# Quo vadis Redlham?

Entwicklung und Ausblick  
einer prosperierenden  
ländlichen „Sandwichgemeinde“

## MASTERTHESE

zur Erlangung des akademischen Grades  
„Master of Public Administration“  
im Lehrgang universitären Charakters  
„Master of Public Administration – Verwaltungsmanagement“

Begutachter

Mag. Dr. Martin Stieger, MPA

eingereicht von

Anton Maringer, akad. VM

Attnang-P., im August 2008

Name: Anton Maringer  
Matrikelnummer: UC04705404  
Geburtsdatum: 8. Mai 1965  
Adresse: 4800 Attnang-P., Ahamerstraße 59

## Eidesstattliche Erklärung

Ich, Anton Maringer, erkläre hiermit,

- dass ich die vorliegende Arbeit selbständig verfasst habe,
- dass ich keine anderen als die angegebenen Hilfsmittel benutze, die den verwendeten Quellen wörtlich oder inhaltlich entnommenen Stellen als solche erkenntlich gemacht und mich auch sonst keiner unerlaubten Hilfe bedient habe,
- dass ich diese Masterthese weder im In- noch im Ausland (einem Beurteiler zur Begutachtung) in irgendeiner Form als Prüfungsarbeit vorgelegt habe,
- dass diese Masterthese mit der vom Begutachter beurteilten Arbeit übereinstimmt.

.....

Datum

.....

Unterschrift

## Vorwort

Im Jänner 2005 habe ich mich entschlossen, nach der bereits vor einigen Jahren abgeschlossenen Gemeindebeamten-Ausbildung, eine zusätzliche Fachausbildung zu beginnen. In diesem Zusammenhang bin ich auf das Studienangebot des Hans-Sachs-Institutes aus Wels gestoßen. Ein entscheidendes Kriterium war dabei die zeit- und ortunabhängige Möglichkeit des Fernstudiums. Nach dem Abschluss zur Ausbildung eines „Akademischen Verwaltungsmanagers“ im Jänner 2007 entschloss ich mich zum Aufbaustudium „Master of Public Administration“.

Einen herzlichen Dank möchte ich meiner Familie für ihre Geduld aussprechen, da das Studium neben meiner Tätigkeit als Amtsleiter und meinen Hobbies viel Freizeit in Anspruch genommen hat.

Ein besonderer Dank ergeht an den Studienleiter und Begutachter meiner Masterthese Herrn Mag. Dr. Martin Stieger, MPA, der mich einerseits zu dieser Arbeit ermutigt und andererseits in beratender Funktion begleitet hat.

Ein essentielles Kriterium für die Auswahl des Themas „Quo vadis Redlham?“ war eine Aussage des Studienleiters, wonach Wissenschaft etwas bezeichnet „das Wissen schafft“. In diesem Sinne soll die vorliegende Masterthese einerseits als Informationsquelle für die Gemeindebevölkerung dienen und andererseits zur Stärkung der Identität mit der Gemeinde Redlham beitragen. Die abgefasste Arbeit ist aus dem Blickwinkel eines Public Managers geschrieben, der tagtäglich mit der Frage konfrontiert ist: „Tun wir die richtigen Dinge, und tun wir die Dinge auch richtig?“

Besonders erwähnen möchte ich die äußerst konstruktive Zusammenarbeit mit den fünf „Redlhamer Vordenker“, bei denen ich mich für die Bearbeitung des Fragebogens und die anschließenden Expertengespräche recht herzlich bedanken möchte. In den zahlreichen Gesprächen habe ich viele Eindrücke und Informationen erhalten, die in meine Masterthese eingearbeitet werden konnten.

In diesem Zusammenhang bedanke ich mich auch bei meinen ArbeitskollegInnen, insbesondere bei Frau Eva Maria Mairinger, die mir jederzeit mit Rat und Tat zur Seite gestanden sind. Nicht vergessen möchte ich auch meine beiden „Lehrmeister“ Herrn Matthias Schögl und Rudolf Kroiß, die mir das fachliche Know-how vermittelt und somit meine Berufslaufbahn wesentlich geprägt haben. Ein aufrichtiges „Danke schön“ an meine Eltern für die Vermittlung von menschlichen und sozialen Werten, die in meinem Beruf für eine ausgewogene soziale Kompetenz unerlässlich sind.

Einen ganz besonderen Dank möchte ich abschließend Herrn Bgm. Johann Forstinger aussprechen, der mich in allen Belangen äußerst großzügig und mit viel Verständnis unterstützt hat. Auch als Kollegen funktioniert die Zusammenarbeit zwischen mir und Herrn Forstinger seit über 20 Jahren hervorragend. Weit über seine Funktion als Bürgermeister hinaus, setzt sich Herr Forstinger mit enormem Engagement für die Gemeinde Redlham ein. Als quasi „oberster Redlhamer“ personifiziert er Bürgernähe, Freiwilligkeit, Hilfsbereitschaft und soziale Kompetenz.

Attnang-P., am 1. August 2008

Anton Maringer

### **Kurzfassung**

Maßgebliche Änderungen in den Gemeindestrukturen haben sich gerade in den letzten Jahren dadurch ergeben, dass sich die Gemeinden von einer ursprünglich bürokratischen Verwaltungsebene zu einem modernen Dienstleistungsunternehmen entwickelt haben. Parallel zu den immer knapper werdenden (finanziellen) Ressourcen, steigen die Anforderungen an die Gemeinden in Österreich kontinuierlich. Die Implementierung von neuen Steuerungselementen zur Aufgabenerfüllung scheint daher unumgänglich. Auf die Einführung bzw. auf die Verstärkung der zentralen Bestandteile von New Public Management (E-Government, Personalentwicklung, betriebswirtschaftliches Denken, Managementkreislauf, Bürgerbeteiligung) ist besonderes Augenmerk zu legen. Dies auch deswegen um den zukünftigen Herausforderungen und der demografischen Entwicklung gewachsen zu sein. Die Erhaltung bzw. Schaffung eines attraktiven Lebensraumes, die Verbesserung der Lebensqualität sowie eine Nachhaltige Entwicklung werden auch zukünftig die elementaren Aufgaben der Gemeinden sein.

Anhand des Praxisbeispiels der Gemeinde Redlham versucht die vorliegende Masterthese die Entwicklung und die zukünftigen Perspektiven einer ländlichen „Sandwichgemeinde“ darzustellen. Mittels Expertengespräche und nachhaltiger Projekte, die innerhalb der letzten 25 Jahre realisiert wurden, wird die Lebensqualität in der Gemeinde Redlham untersucht. Weiters werden für den Weg Redlhams in die Zukunft diverse Planungsinstrumente diskutiert und dazu passende Elemente zur politischen Führung (Governance) vorgestellt.

Zusammenfassend wird festgestellt, dass sich die Lebensqualität in Redlham in den letzten 25 Jahren verbessert hat und Redlham eine äußerst „lebenswerte Gemeinde“ darstellt. Auf Grund der guten sozialen und wirtschaftlichen Strukturen innerhalb der Gemeinde ist für Redlham ein positiver „Weg in die Zukunft“ vorgegeben.

## **Inhaltsverzeichnis**

<b>VORWORT.....</b>	<b>I</b>
<b>KURZFASSUNG.....</b>	<b>III</b>
<b>INHALTSVERZEICHNIS .....</b>	<b>IV</b>
<b>ABBILDUNGSVERZEICHNIS .....</b>	<b>VII</b>
<b>TABELLENVERZEICHNIS.....</b>	<b>VIII</b>
<b>ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS.....</b>	<b>IX</b>
<b>1. EINLEITUNG.....</b>	<b>1</b>
1.1. Die Gemeinde als Einheitsgemeinde .....	3
1.2. Der ländliche Raum .....	5
1.3. Forschungsfragen und wissenschaftliche Methoden .....	8
1.4. Forschungsfragen.....	8
1.5. Methodik .....	9
1.6. Vorgangsweise und Aufbau.....	10
<b>2. ÖSTERREICHS GEMEINDEN.....</b>	<b>12</b>
2.1. Gemeindebegriff und Gemeindestruktur .....	13
2.2. Die Gemeindeorganisation.....	14
2.2.1. Die Gemeindeorgane .....	15
2.2.2. Die Gemeindeverwaltung.....	16
2.3. Die Aufgaben der Gemeinde.....	18
2.3.1. Eigener und übertragener Wirkungsbereich.....	18
2.3.2. Finanzierung der Gemeindeaufgaben.....	20
2.3.3. Interkommunale Zusammenarbeit.....	22
2.4. Die Gemeinde als Dienstleistungsunternehmen .....	24

2.4.1. New Public Management .....	25
2.4.2. Electronic Government .....	26
2.4.3. Personalentwicklung .....	28
<b>3. DIE GEMEINDE REDLHAM.....</b>	<b>31</b>
3.1. Die Entwicklung .....	31
3.1.1. Die historische Entwicklung .....	32
3.1.2. Die politische Entwicklung .....	34
3.1.3. Die gesellschaftliche Entwicklung .....	35
3.1.4. Die wirtschaftliche Entwicklung.....	39
3.2. Nachhaltige Projekte .....	43
3.2.1. Der Zentrumsgedanke .....	43
3.2.2. Der Kanalbau.....	46
3.2.3. Die Notwasserleitung .....	47
3.2.4. Der Citybus .....	49
3.2.5. Der Römerradweg.....	49
3.2.6. Der Gewerbepark Jebing.....	50
<b>4. REDLHAM ALS LEBENSWERTE GEMEINDE.....</b>	<b>53</b>
4.1. Was ist Lebensqualität? .....	53
4.1.1. Operationalisierung von Lebensqualität.....	55
4.1.2. Messung von Lebensqualität .....	57
4.1.3. Lebensqualität und Nachhaltigkeit .....	59
4.1.4. Bürgerbeteiligung zur Verbesserung der Lebensqualität.....	61
4.2. Lebensqualität in Redlham.....	62
4.2.1. Expertengespräche mit „Redlhamer Vordenker“ .....	62
4.2.2. Portraits der „Redlhamer Vordenker“ .....	63
4.2.3. Arbeitsplatzsituation.....	64
4.2.4. Wohnsituation .....	65
4.2.5. Freizeitsituation.....	68

4.2.6. Kommunale Daseinsvorsorge .....	70
4.2.7. Bürgernahe Verwaltung .....	72
4.2.8. Allgemeine Erkenntnisse.....	74
<b>5. REDLHAM AUF DEM WEG IN DIE ZUKUNFT .....</b>	<b>76</b>
5.1. Governance – mehr als ein Schlagwort.....	76
5.1.1. Good Governance.....	78
5.1.2. Network Governance.....	79
5.1.3. Ein Instrument für die kommunale Ebene.....	80
5.2. Nachhaltige Entwicklung – eine „glokale“ Strategie.....	82
5.2.1. Agenda 21 .....	83
5.2.1.1. Lokale Agenda 21 .....	83
5.2.1.2. Die Erstellung eines Leitbildes .....	85
5.2.1.3. Audit familienfreundliche Gemeinde.....	86
5.2.2. Örtliche Raumordnung.....	87
5.2.2.1. Örtliches Entwicklungskonzept .....	87
5.2.2.2. Flächenwidmungsplan .....	89
5.2.3. Raumordnung in Redlham .....	90
5.3. Visionäre Aussichten „Redlhamer Vordenker“ .....	93
5.3.1. Ausblick auf kurz- und mittelfristige Maßnahmen.....	93
5.3.2. Visionen für langfristige Projekte .....	95
5.3.3. Schlussfolgerungen .....	96
<b>6. ZUSAMMENFASSUNG .....</b>	<b>98</b>
<b>LITERATURVERZEICHNIS .....</b>	<b>101</b>
<b>ANHANGVERZEICHNIS .....</b>	<b>107</b>

## **Abbildungsverzeichnis**

Abbildung 01: Gemeindeämter nach Kategorien.....	17
Abbildung 02: Gemeinden mit/ohne IKZ nach Größenklassen.....	23
Abbildung 03: Gemeindewappen Redlham .....	31
Abbildung 04: Gemeinderatswahlen mit Mandatsverteilung.....	34
Abbildung 05: Bevölkerungsentwicklung in Redlham.....	36
Abbildung 06: Überreichung der Ortstafel „Gesunde Gemeinde“.....	37
Abbildung 07: Betonmischwerk der Firma Niederndorfer .....	40
Abbildung 08: Arbeitsstätten und Betriebe in Redlham .....	41
Abbildung 09: Entwicklung der gemeindeeigenen Steuern.....	42
Abbildung 10: Gemeindegebiet mit „Strömungstendenzen“ .....	44
Abbildung 11: Ortszentrum Redlham mit kommunalen Einrichtungen .....	46
Abbildung 12: Gewerbepark Jebing mit Zonierungskonzept .....	51
Abbildung 13: Hauptmerkmale von „Good Governance“ .....	78
Abbildung 14: Evaluierung Agenda 21 in oberösterreichischen Gemeinden.....	85

## **Tabellenverzeichnis**

Tabelle 01:	Gemeindestrukturen ausgewählter Länder .....	06
Tabelle 02:	Gemeindegrößenklassen nach Wohnbevölkerung .....	13
Tabelle 03:	Finanzkraft der österreichischen Gemeinden .....	21
Tabelle 04:	Bürgermeister der Gemeinde Redlham seit 1900.....	33
Tabelle 05:	Subjektives Wohlbefinden und objektive Lebensbedingungen .....	56
Tabelle 06:	Fragen für Expertengespräche – Wohnsituation .....	68
Tabelle 07:	Fragen für Expertengespräche – Freizeitsituation.....	70
Tabelle 08:	Fragen für Expertengespräche – Kommunale Daseinsvorsorge ....	72

## Abkürzungsverzeichnis

ABBO	Anlagenbenützung- und Anlagenbetriebsordnung
Abs.	Absatz
AG	Aktiengesellschaft
AK	Arbeiterkammer
Art.	Artikel
B1	Bundesstraße 1
BGBL.	Bundesgesetzblatt
Bgm.	Bürgermeister
BIP	Bruttoinlandsprodukt
B-VG	Bundesverfassungsgesetz
bzw.	beziehungsweise
ca.	zirka
dh	das heißt
etc.	et cetera
EUR	Euro
EW	Einwohner
Fa.	Firma
FAG	Finanzausgleichsgesetz
FPÖ	Freiheitliche Partei Österreichs
GemO	Gemeindeordnung
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
idgF	in der gültigen Fassung
IKZ	Interkommunale Zusammenarbeit
inkl.	inklusive
KG	Kommanditgesellschaft
km	Kilometer
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
LGBl.	Landesgesetzblatt
LR	Landesrat
Mio.	Millionen
n. chr.	nach Christus
NGO	Non Governmental Organisation
NPM	New Public Management
Nr.	Nummer
ÖBB	Österreichische Bundesbahnen

## Abkürzungsverzeichnis

---

OECD	Organisation for Economic Cooperation and Development
ÖEK	Örtliches Entwicklungskonzept
Oö.	oberösterreichische(r)
ÖVP	Österreichische Volkspartei
ROG	Raumordnungsgesetz
SPO	Sozialistische Partei Österreichs
TMG	Technologie- und Marketinggesellschaft
ua	unter anderem
usw.	und so weiter
v. chr.	vor Christus
WG	Wassergenossenschaft
zB	zum Beispiel

## 1. Einleitung

Zu Beginn meiner Masterthese möchte ich darauf eingehen, warum ich mich mit der Entwicklung und den Zukunftsperspektiven der Gemeinde Redlham beschäftige und anschließend werde ich die Gemeinde kurz vorstellen.

Seit dem Jahr 1983 bin ich Bediensteter der Gemeinde Redlham in der Gemeindeverwaltung und seit dem 1. September 2003 als Amtsleiter tätig. Daher möchte ich in meiner Arbeit einerseits speziell auf die Entwicklung der Gemeinde Redlham in den letzten 25 Jahren eingehen sowie die derzeitige wirtschaftliche, finanzielle und gesellschaftliche Lage der Gemeinde durchleuchten. Andererseits soll der Bogen dahingehend geschlossen werden, dass ich einen visionären Ausblick in die Zukunft unserer Gemeinde wagen möchte, um so zukünftige Entwicklungen auf Grund ihrer möglichen Vorhersehbarkeit vielleicht positiv beeinflussen zu können.

Die Gemeinde Redlham hat eine Fläche von 8,04 km<sup>2</sup> und liegt im oberösterreichischen Zentralraum im Bezirk Vöcklabruck, genauer gesagt als „Sandwichgemeinde“ zwischen den Städten Attnang-P. und Schwanenstadt. Diese Lage in einer wirtschaftlich traditionell starken Region hat den Werdegang der Gemeinde Redlham natürlich grundlegend geprägt. Von einer ursprünglich reinen Agrargemeinde hat sich Redlham, beginnend in den späten 1950er Jahren, vor allem aber dann ab den frühen 1970er Jahren, immer mehr zu einer Industriegemeinde gewandelt. Redlham hat sich als „Umland“<sup>1</sup>, oder umgangssprachlich ausgedrückt „Speckgürtel“, der beiden Nachbarstädte wirtschaftlich gut entwickeln können. Einen weiteren ganz wesentlichen Faktor für die Entwicklung der Gemeinde Redlham stellt sicherlich die ausgezeichnete Lage direkt an der Wiener Bundesstraße (B 1) sowie an der ÖBB – Westbahnstrecke dar; eine optimale Erreichbar-

---

<sup>1</sup> <http://de.wikipedia.org/wiki/Umland>, 14.04.2008

keit der Westautobahn in einer Entfernung von nur wenigen Kilometern ist ebenfalls gegeben.

Die Gemeinde Redlham hat etwas mehr als 1.500 Einwohner wobei jedoch festzuhalten ist, dass der Zuzug in den letzten Jahren stetig zugenommen hat und Redlham als nunmehr durchaus beliebte Wohngemeinde bezeichnet werden kann. Dies dürfte wesentlich damit zusammenhängen, dass einerseits die vorhandenen Baulandressourcen noch zu relativ erschwinglichen Grundstückspreisen angeboten bzw. verkauft werden und andererseits viele Arbeitsplätze sowohl in der eigenen Gemeinde als auch in der näheren Umgebung angeboten werden. Außerdem macht auch die leichte Erreichbarkeit der beiden angrenzenden Stadtgemeinden (zB durch den Stadtbusverkehr Attnang-Redlham bzw. den Einkaufsbus Schwanenstadt) Redlham zu einer attraktiven Wohngemeinde.

Die personelle Besetzung der Gemeinde Redlham beträgt derzeit sieben Personen, wobei vier Dienstnehmer (3 Vollzeit- und 1 Teilzeitbeschäftigte) im Verwaltungsbereich und drei Dienstnehmer im handwerklichen Bereich (2 Vollzeit- und 1 Teilzeitbeschäftigte) eingesetzt sind. Die Anforderungen an die Gemeindebediensteten bzw. an die Gemeinde als Dienstleister erhöhen sich ständig; außerdem werden die Ansprüche, die die Gemeindebevölkerung an die Verwaltung stellt, immer höher. Daher ist es nach Meinung des Verfassers besonders wichtig, ein bestens ausgebildetes Personal, das sich auch ständig weiterbildet, zur Verfügung zu haben. Von einer modernen Verwaltung wird erwartet, dass sie ihre Leistungen in einer guten Qualität gegenüber den KundInnen und AuftraggeberInnen bringt.<sup>2</sup> Daher ist es speziell in kleinen Kommunen für alle Bediensteten eine große Herausforderung geworden, in allen Aufgabengebieten auf dem neuesten Stand zu sein, da eine Spezialisierung auf Grund der geringen Anzahl der Bediensteten nicht immer möglich ist. Selbstverständlich wird von der Gemeindebevölkerung

---

<sup>2</sup> vgl. Schedler, Proeller 2006, S. 62

in einer kleinen Gemeinde die gleiche Qualität der Dienstleistungen verlangt wie in einer großen Stadt.

### **1.1. Die Gemeinde als Einheitsgemeinde**

Bevor ich im nächsten Kapitel ohnehin näher auf die Organisationsstrukturen der Gemeinden eingehen werde, möchte ich hier kurz auf das Wesen der Gemeinde als Einheitsgemeinde eingehen. *„Das Prinzip der Einheitsgemeinde geht davon aus, dass die verfassungsgesetzlichen Grundlagen des österreichischen Gemeinerechts für alle Gemeinden - unabhängig von deren Bezeichnung (Orts-, Markt- oder Stadtgemeinde), räumlichen Ausdehnung, Bevölkerungszahl oder wirtschaftlicher Leistungskraft - gelten, sofern verfassungsgesetzlich nicht ausdrücklich anderes bestimmt ist.“*<sup>3</sup> Somit ist klar definiert, dass bei der Zuweisung von Aufgaben weder nach der Größe der Gemeinde noch nach der Finanzkraft oder anderen sozioökonomischen Kriterien differenziert werden darf. Das Modell der Einheitsgemeinde kann nur in Bezug auf Städte mit eigenem Statut durchbrochen werden, die im übertragenen Wirkungsbereich auch gleichzeitig als Bezirksverwaltungsbehörde fungieren.<sup>4</sup>

Natürlich muss festgehalten werden, dass das Prinzip der Einheitsgemeinde auch einige Problematiken aufwirft. So zB kommt die Einheitsgemeinde, gerade in Zeiten von ständig steigenden Anforderungen, in Konflikt mit dem Subsidiaritätsprinzip, wonach so viele Angelegenheiten wie möglich an die kleinstmögliche Verwaltungseinheit zu delegieren sind. Es liegt auf der Hand, dass große Städte eine andere Leistungsfähigkeit haben als kleine Landgemeinden und daher den nominell gleichen Aufgabenkatalog natürlich grundsätzlich leichter bewältigen können.

---

<sup>3</sup> Drimmel 2002, S. 3-4

<sup>4</sup> Art. 116, Abs. 3 B-VG

Dass der Begriff der Einheitsgemeinde ebenso mit wiederkehrender Regelmäßigkeit in Frage gestellt wird, wie die durchschnittliche Größe der österreichischen Gemeinde, ist als eine der größten Gefahren der kommunalen Selbstverwaltung zu sehen.<sup>5</sup> Gerade in den letzten Monaten wurde in diversen Medien wieder eifrig über Gemeindezusammenlegungen (vor allem auch unter dem „Deckmantel“ der Kostensenkung) diskutiert, was nach Meinung des Autors keinesfalls ein Allheilmittel für die Steigerung der Effizienz bzw. Effektivität der Gemeindeverwaltung sein kann. Gerade die so genannten kleinen Verwaltungseinheiten weisen eine große Reihe von Vorteilen auf: *„Entscheidungs-transparenz, Ehrenamtlichkeit, Eigeninitiative der Bürger und soziales Engagement zeigen in einer überschaubaren Gesellschaft eine ganz andere Wirkung als in anonymen Ballungsräumen, in welchen die individuelle Verantwortung des Einzelnen für seine Mitmenschen immer mehr der kollektiven Nichtverantwortung weicht.“*<sup>6</sup>

Natürlich sollen Gemeindegebietsreformen auch in Hinkunft möglich sein, soweit solche Gebietsreformen mit Zustimmung oder auf Initiative der betroffenen Gemeinden erfolgen. Problematisch ist die Gemeindegebietsreform jedoch dann, wenn gegen den Willen von Gemeinden durch das Land die Auflösung oder Fusionierung einer/mehrerer Gemeinden verfügt wird. Durch eine solche zwangsweise Auflösung einer Gemeinde wird massiv in die Rechtsstellung der Gemeinde als Selbstverwaltungskörper, aber auch in die Rechte der Gemeindebürger eingegriffen.<sup>7</sup>

Das Prinzip der Einheitsgemeinde stellt sowohl in kommunalrechtlicher als auch verwaltungspolitischer Hinsicht eine große Herausforderung in nächster Zukunft für die Gemeinden als Verwaltungskörper der untersten Ebene dar. Speziell auch im Hinblick auf die Gemeinden des ländlichen Raumes wird die Beibehaltung des

---

<sup>5</sup> vgl. Huber 2007, S. 8

<sup>6</sup> Huber 2007, S. 8

<sup>7</sup> vgl. Hink 2003, S. 15

Prinzips der Einheitsgemeinde von essentieller Bedeutung sein; dies soll unter anderem im nächsten Kapitel (1.3.) etwas näher beleuchtet werden.

### **1.2. Der ländliche Raum**

Eines der zentralen Themen der politischen Diskussionen in den letzten Jahren sind die Entwicklung und die Probleme des ländlichen Raumes. Bei den Problemen im ländlichen Raum ist dahingehend zu unterscheiden, dass manche Schwierigkeiten regionalspezifisch, andere wiederum österreichweit auftreten. *„Starke Gemeinden sind das Rückgrat des ländlichen Raumes. Je attraktiver das Umfeld, desto stärker und leistungsfähiger ist in der Regel auch die Gemeinde. So gesehen sind Gemeinden und ländlicher Raum eine Schicksalsgemeinschaft.“*<sup>8</sup> Daher sind die Gemeinden und die kommunale Politik gefordert, ja regelrecht verpflichtet, Konzepte für den ländlichen Raum zu entwickeln und den latenten Problemen entgegen zu wirken. Die größten Herausforderungen sind die Landflucht (vor allem junger Leute), die damit verbundene Überalterung, Verkehrsprobleme sowie die Ausdünnung der Infrastruktur.

Als ländlicher Raum können alle Gebiete verstanden werden, die außerhalb der Ballungsräume liegen. Die kennzeichnenden Merkmale des ländlichen Raumes werden nicht allein durch die wirtschaftliche und soziale Struktur indiziert, sondern vielmehr von den gemeinsamen Problemstellungen einer strukturellen Benachteiligung dieser Regionen (kleine Siedlungsräume oder schwere Erreichbarkeit). Nach einer Definition der OECD werden rund 91 Prozent der Landesfläche Österreichs als ländlicher Raum bezeichnet und 78 Prozent der Bevölkerung Österreichs leben in einer Region, die man im weitesten Sinne als ländlich bezeichnen kann.<sup>9</sup>

---

<sup>8</sup> Lanner 2007, S. 51

<sup>9</sup> vgl. Österreichischer Gemeindebund 2006, S. 8

Gerade die Gemeinden als unterste Verwaltungsebene werden laufend mit einer Menge an vielfältigen Problemen konfrontiert, die mit der Ausdünnung des ländlichen Raumes direkt oder indirekt in Zusammenhang stehen. Der Österreichische Gemeindebund, die offizielle Interessensvertretung der österreichischen Gemeinden, hat daher den Gemeindetag 2006 in Wien unter das Motto „Arbeit sichern, Zukunft leben, Gemeinden stärken“ gestellt; allein schon das Motto dieses österreichischen Gemeindetages weist auf die von Lanner obzitierte Schicksalsgemeinschaft zwischen den Gemeinden und dem ländlichen Raum hin.

In diesem Zusammenhang sei auch auf die essentielle Bedeutung der Vertretung der Interessen der kleinen Gemeinden durch den Gemeindebund (bzw. die Landesverbände) hingewiesen. Der ländliche Raum und seine Kommunen würden ansonsten „unter die Räder kommen“!<sup>10</sup> Eine starke Interessensvertretung für die Gemeinden und den ländlichen Raum scheint auch deswegen so wichtig, da der Großteil der österreichischen Gemeinden im internationalen Vergleich sehr klein strukturiert ist - rund 80 Prozent der Kommunen haben weniger als 3.000 Einwohner.

Land	Anzahl der Gemeinden	Durchschnittliche Gemeindegröße (EW)	Einwohner insgesamt
Australien	8.564	30.800	20,5 Mio.
Schweden	289	30.700	9,1 Mio.
Niederlande	537	29.500	16,3 Mio.
Polen	2.489	15.500	38,5 Mio.
Italien	8.100	7.100	58,8 Mio.
Deutschland	13.854	5.900	82,3 Mio.
<b>Österreich</b>	<b>2.357</b>	<b>3.500</b>	<b>8,3 Mio.</b>
Ungarn	2.910	3.200	9,9 Mio.
Schweiz	2.880	2.500	7,5 Mio.
Frankreich	37.997	1.600	60,6 Mio.

Quelle: Institut für Föderalismus

**Tabelle 01:** Gemeindestrukturen ausgewählter Länder<sup>11</sup>

<sup>10</sup> vgl. Hink 2007, S. 48

<sup>11</sup> Hink 2007, S. 46

Obwohl die Gemeinde Redlham in einer wirtschaftlich starken Region liegt, ist man sich auch hier durchaus dessen bewusst, dass die Gefahren der Ausdünnung des ländlichen Raumes permanent vorhanden sind. Mit 1.1.2005 (BGBl. II Nr. 422/2004) wurde das Bezirksgericht Schwanenstadt aufgelassen. Die Gemeinden des aufgelösten Gerichtsbezirkes (Atzbach, Desselbrunn, Manning, Niederthalheim, Oberndorf bei Schwanenstadt, Ottnang am Hausruck, Pitzenberg, Pühret, Redlham, Rüstorf, Rutzenham, Schlatt, Schwanenstadt und Wolfsegg am Hausruck) wurden dem Gerichtsbezirk Vöcklabruck zugewiesen. Ebenso wurde die Jugendwohlfahrtaußenstelle in Schwanenstadt (zu der die Gemeinde Redlham ebenfalls zugehörig war) im Jahr 2007 geschlossen.

Erfreulicher Weise ist es in der Gemeinde Redlham gegen den Trend der rückläufigen Zahl der Lebensmittelgeschäfte<sup>12</sup> gelungen, wieder ein Geschäft in der Gemeinde anzusiedeln; im Jahr 2004 hat die Handelskette Hofer KG eine Filiale in der Ortschaft Jebing eröffnet – eine Maßnahme die sowohl von der ortsansässigen Bevölkerung als auch von den politischen Mandataren sehr begrüßt wurde. An dieser Stelle möchte der Verfasser noch erwähnen, dass die Ansiedelung dieses Lebensmittelgeschäftes nicht zuletzt auf Grund einer raschen politischen Entscheidung (Flächenwidmung) und einer effizienten Verwaltung (Gewerbe- bzw. Bauverfahren) gelungen ist.

Um in ländlichen Regionen fit für die Zukunft zu sein, „[braucht] der ländliche Raum [...] eine positive Perspektive. Das ständige Gerede vom Entwicklungsrückstand bringt uns nicht weiter. Erfolgreiche Unternehmer halten Ausschau nach ihren Stärken und analysieren nicht ständig ihre Probleme.“<sup>13</sup> Damit Gemeinden den Spagat zwischen klein und leistungsfähig schaffen, sollten sie einerseits Entwicklungsstrategien entwickeln und verfolgen, die das Besondere und Einzigartige in den Vordergrund stellen und andererseits sich stärker mit anderen Gemeinden vernetzen um Synergieeffekte zu erzielen.<sup>14</sup> Dies erscheint dem Ver-

---

<sup>12</sup> vgl. Österreichischer Gemeindebund 2006, S. 10

<sup>13</sup> Lanner 2007, S. 67

<sup>14</sup> vgl. Lanner 2007, S. 67

fasser sicherlich ein probates Mittel, um in Zukunft einerseits die Strukturen des ländlichen Raumes zu erhalten bzw. zu stärken und andererseits auch eine hohe Lebensqualität in den Gemeinden zu sichern.

### **1.3. Forschungsfragen und wissenschaftliche Methodik**

Dieser Abschnitt des ersten Kapitels stellt die Forschungsfragen und die Methodik, die in dieser Masterthese angewendet worden ist, vor. Weiters wird auch der Aufbau bzw. die Gliederung dieser wissenschaftlichen Arbeit kurz umrissen und die Vorgangsweise, die zur Erlangung der empirischen Daten geführt hat, dargestellt.

#### **1.3.1. Forschungsfragen**

Die Zielsetzung dieser Masterthese besteht darin, einerseits die Entwicklung der Gemeinde Redlham zu skizzieren, wobei der Schwerpunkt des Betrachtungszeitraumes auf die letzten 25 Jahre gelegt wird, und andererseits einen Ausblick auf die zukünftigen Entwicklungsmöglichkeiten zu wagen. Auf Grund der Lage bzw. der Struktur der Gemeinde Redlham geschieht dies im Konnex mit den Chancen, Risiken und Problemen, mit denen sich der ländliche Raum zu befassen hat; ein spezieller Fokus wird dabei immer wieder auf die Möglichkeit der Einflussnahme der politischen Steuerung und eine bürgernahe Verwaltung gelegt. Ausgehend von einer nicht revolutionären, sondern stetigen Entwicklung soll die aktuelle Lebensqualität in Redlham an Hand unterschiedlicher Themenbereiche untersucht werden; des Weiteren sollen aber auch Visionen für die Zukunft beleuchtet sowie einige für die Realisierung von Projekten notwendige Instrumentarien beschrieben werden. Auf Grund der 25-jährigen Berufserfahrung des Autors sowie zahlreicher Literaturrecherchen und abgeleitet aus den Ergebnissen der fünf Expertengesprä-

che mit „Redlhamer Vordenker“, sollen folgende Forschungsfragen behandelt werden:

- Was sind die Aufgaben der Gemeinden in Österreich als unterste Verwaltungsebene und wie werden sie zeitgemäß wahrgenommen?
- Wie hat sich die Gemeinde Redlham speziell in den letzten 25 Jahren weiter entwickelt?
- Welche Projekte konnten in der hiesigen Gemeinde realisiert werden und wurde dabei genügend Augenmerk auf die Nachhaltigkeit gelegt?
- Was sind die entscheidenden Faktoren für die Lebensqualität und können diese durch kommunalpolitische Entscheidungen beeinflusst werden?
- Wie hoch ist die Lebensqualität in der Gemeinde Redlham; ist Redlham für die Bevölkerung eine lebenswerte Gemeinde?
- Welche Zukunftsperspektiven hat die Gemeinde Redlham und welche Steuerungsmöglichkeiten können dabei eingesetzt werden?

### **1.3.2. Methodik**

Die Entwicklung der Gemeinde Redlham wurde vom Autor auf Grund seiner 25 jährigen Berufserfahrung „hautnah“ miterlebt und so konnten diverse Erfahrungen und Kenntnisse in diese wissenschaftliche Arbeit eingebracht werden. Weiters wurde vom Autor ein Fragebogen ausgearbeitet, über welchen in fünf Expertengesprächen diskutiert wurde. Die Aussagen dieser strukturierten Interviews wurden im Kapitel 4 verarbeitet und stellen einen wesentlichen Bestandteil der empirischen Untersuchungen dar. Als weiteres analytisches Element wurden bei der Ermittlung der Lebensqualität in Redlham die unter Pkt. 3.2. beschriebenen nachhaltigen Projekte als Beispiele herangezogen.

Um sich dem Thema von der theoretischen Seite zu nähern, waren viele Recherchen in diversen Literaturquellen notwendig; nach der Sammlung der Zitate und Aussagen wurden diese Informationen sortiert und systematisch interpretiert.

### 1.3.3. Vorgangsweise und Arbeitsaufbau

Seitens des Autors dieser Masterthese wurde darauf geachtet, dass einerseits die theoretischen Grundlagen für die Gemeinden als unterste Verwaltungsebene in Österreich dargelegt wurden; andererseits werden diese theoretischen Ansätze mit der Praxis an Hand diverser Projekte in der Gemeinde Redlham verglichen und in Bezug gestellt; seitens des Verfassers wurde eine chronologische Abhandlung der Entwicklung der Gemeinde Redlham gewählt – einerseits wird die zeitliche Periode von 1983 - 2008 genauer beleuchtet, um anschließend einen Ausblick in die Zukunft der Gemeindeentwicklung zu wagen. Als zentrales Element einer sinnvollen Gemeindeentwicklung wird vom Verfasser die Lebensqualität in Redlham in den Mittelpunkt gestellt. Hierbei wurde festgestellt, dass neben der Lebensqualität auch die Nachhaltigkeit der Projekte von essentieller Bedeutung ist. Da eine moderne bzw. zukunftsorientierte Entwicklung der Gemeinde nur mit innovativen Elementen von New Public Management sowie einer vernünftigen politischen Steuerung möglich ist, sind auch diese beiden Aspekte immer wieder in diese wissenschaftliche Arbeit eingeflossen.

Zur Gliederung dieser Masterthese ist festzuhalten, dass nach der Einleitung im **zweiten Kapitel** der Gemeindebegriff, die –organisation und die –aufgaben dargestellt werden. Im Speziellen wird die Gemeinde auch als „Dienstleister“ unter die Lupe genommen, wobei insbesondere auf Elemente des New Public Managements verwiesen wird.

Im **dritten Kapitel** wird die Entwicklung der Gemeinde Redlham, von ihren Ursprüngen bis ins Jahr 2008, dargestellt; schwerpunktmäßig werden allerdings die letzten 25 Jahre abgebildet. Weiters werden in diesem Kapitel sechs nachhaltige Projekte aus diesem Zeitraum beschrieben, die als wesentliche Bestandteile der Infrastruktur einer Gemeinde im ländlichen Raum angesehen werden können.

Im **vierten Kapitel** wird im ersten Abschnitt der Begriff „Lebensqualität“ operationalisiert und es wird versucht, Möglichkeiten zum Messen von Lebensqualität darzustellen; im weiteren Verlauf wird versucht, die Nähe der Begriffe „Lebensqualität“ und „Nachhaltigkeit“ darzustellen. Im zweiten Abschnitt wird Redlham als lebenswerte Gemeinde beschrieben. An Hand von verschiedenen Bereichen (Arbeitsplatzsituation, Wohnsituation, Freizeitsituation, Kommunale Daseinsvorsorge und Bürgernahe Verwaltung) wird die hohe Lebensqualität in Redlham dargestellt; gestützt wird diese These durch die Aussagen der fünf „Redlhamer Vordenker“ in den Expertengesprächen.

Im **fünften Kapitel** wird ein Ausblick auf die zukünftige Entwicklung der Gemeinde Redlham gewagt; einerseits wird „Governance“ als modernes Steuerungselement vorgestellt und andererseits wird näher auf den Agenda 21-Prozess sowie auf die Entwicklung eines Leitbildes und die Örtliche Raumordnung eingegangen. Der zweite Teil der Expertengespräche, in welchem Entwicklungsperspektiven diskutiert worden sind, wird ebenfalls in diesem Kapitel verarbeitet.

Im **sechsten Kapitel** werden eine kurze Zusammenfassung sowie die Schlussbemerkungen des Autors abgefasst.

## 2. Österreichs Gemeinden

In diesem Kapitel wird die Stellung der Gemeinde in Österreich als unterste Verwaltungsebene diskutiert. Im Jahr 1962 kam es durch die Gemeindeverfassungsnovelle (BGBl. Nr. 205/1962) zu einer auch heute noch gültigen weitreichenden Gemeindeautonomie. Soweit nicht ausdrücklich eine Zuständigkeit des Bundes festgesetzt ist, hat die Landesgesetzgebung das Gemeinderecht nach den Grundsätzen der Art. 115 bis 120 B-VG festzusetzen.<sup>15</sup> Wie bereits in der Einleitung erwähnt gibt es in Österreich das Prinzip der Einheitsgemeinde, rechtlich besteht also kein Unterschied zwischen kleinen und großen Gemeinden (ausgenommen sind lediglich die Städte mit einem eigenen Statut). Damit die für die Gemeinden immer komplexer werdenden Aufgaben auch weiterhin zu bewältigen sein werden, gibt es die Möglichkeit, dass sich Gemeinden zur Besorgung von Aufgaben des eigenen Wirkungsbereiches durch Vereinbarungen zu Gemeindeverbänden zusammenschließen können.<sup>16</sup> Natürlich werden solche Modelle der interkommunalen Zusammenarbeit auch vermehrt unter dem Aspekt praktiziert, dass die finanziellen Ressourcen der Gemeinden immer knapper werden.

Die Gemeinden sind aber nicht nur ein vom zuständigen Gesetzgeber nach den Vorgaben der Bundesverfassung geschaffenes Gebilde, sondern der Lebensraum für die Gemeindebürger – die Heimat. *„Will man den Stellenwert der Gemeinde in Österreich darstellen, empfiehlt es sich, nicht nur die rechtlichen Grundlagen, sondern auch die Praxis und einzelne wirtschaftliche Daten zu studieren. Konventionelles Schrifttum ist dafür wenig ergiebig, denn keine andere Gebietskörperschaft hat in den vergangenen Jahrzehnten einen so rasanten Wandel durchgemacht wie die Gemeinde. Die Gemeinden sind nicht nur eine Institution, sondern ein Ort, wo sich der Mensch am ehesten mit dem Staat identifiziert.“*<sup>17</sup>

---

<sup>15</sup> vgl. Art. 115, Abs. 2 B-VG

<sup>16</sup> vgl. Art. 116a, Abs. 1 B-VG

<sup>17</sup> Drimmel 2002, S. 1

## 2.1. Gemeindebegriff und Gemeindestruktur

*„Jedes Land gliedert sich in Gemeinden. Die Gemeinde ist Gebietskörperschaft mit dem Recht auf Selbstverwaltung und zugleich Verwaltungssprengel. Jedes Grundstück muss zu einer Gemeinde gehören. Die Gemeinde ist selbständiger Wirtschaftskörper. Sie hat das Recht, innerhalb der Schranken der allgemeinen Bundes- und Landesgesetze Vermögen aller Art zu besitzen, zu erwerben und darüber zu verfügen, wirtschaftliche Unternehmungen zu betreiben sowie im Rahmen der Finanzverfassung ihren Haushalt selbständig zu führen und Abgaben auszusprechen.“<sup>18</sup>*

Die Republik Österreich gliedert sich (Stand 1.1.2008) in 2.357 Gemeinden und auf Grund der Strukturen der vielen kleinen und mittleren Gemeinden kann aus zentralstaatlicher Sicht und aus Sicht der übergeordneten Länderebene das System in Österreich eher als "Dezentralisation" gesehen werden.<sup>19</sup> Nachstehende Tabelle veranschaulicht, dass mehr als 48 % der Gemeinden nur bis zu 1.500 Einwohner haben und weitere ca. 42 % zwischen 1.501 und 5.000 Einwohner.

Gemeindegrößenklasse (Wohnbevölkerung)	Anzahl der Gemeinden	Prozentueller Anteil
bis 500	171	7,25 %
501 – 1.500	970	41,16 %
1.501 – 2.500	586	24,86 %
2.501 – 5.000	413	17,52 %
5.001 – 10.000	144	6,11 %
10.001 – 20.000	49	2,08 %
20.001 – 50.000	16	0,68 %
50.001 – 100.000	3	0,13 %
über 100.000	5	0,21 %

**Tabelle 02:** Gemeindegrößenklassen nach Wohnbevölkerung<sup>20</sup>

<sup>18</sup> Art. 116, Abs. 1, 2 B-VG

<sup>19</sup> vgl. Anderwald 2007, S. 24

<sup>20</sup> vgl. Statistik Austria 2008, S. 15

Die einwohnermäßig kleinste Gemeinde ist Gramais (Tirol) mit 66 Einwohner, die flächenmäßig kleinste (Stadt)Gemeinde ist Rattenberg, ebenfalls in Tirol gelegen, mit nur 0,11 km<sup>2</sup>. Das Bundesland Tirol scheint für „Rekorde“ besonders prädestiniert zu sein, da auch die flächenmäßig größte österreichische Gemeinde, nämlich Sölden, mit 467 km<sup>2</sup> in Tirol gelegen ist. Die nach Einwohnern größte (Stadt)Gemeinde ist mit ca. 1,8 Mio. Einwohner die Bundeshauptstadt Wien. Natürlich differiert die Anzahl der Gemeinden in den einzelnen Bundesländern nicht zuletzt auf Grund ihrer flächenmäßigen unterschiedlichen Ausdehnung sehr stark; so hat das Bundesland Niederösterreich mit insgesamt 573 die meisten und Vorarlberg mit 96 die wenigsten Gemeinden<sup>21</sup> (ausgenommen natürlich der „Sonderfall“ der Gemeinde Wien, die ja gleichzeitig auch Bezirksverwaltungsbehörde bzw. Bundesland ist). Jede Gemeinde, unabhängig von deren Größe, besteht aus einer oder mehreren Katastralgemeinden und hat für die Verwaltung ein Gemeindeamt.

### **2.2. Die Gemeindeorganisation**

*„Die Verankerung der Gemeindeorganisation in der Bundesverfassung führt zu einer gewissen organisatorischen Homogenität und der Homogenität des demokratisch-rechtsstaatlichen kommunalen Aufbaues in Österreich. Die einheitliche Festlegung des demokratisch-repräsentativen Systems, die Eröffnung der Möglichkeit der Direktwahl des Bürgermeisters, die Einrichtung der Organe Gemeinderat, Gemeindevorstand und Bürgermeister sowie des Gemeindeamtes stellen einen unverzichtbaren organisatorischen Kern der Gemeindeverwaltung dar [...]. Dem Landesgesetzgeber steht gemäß Art. 115 B-VG die Möglichkeit offen, diese Grundstruktur der Gemeindeorganisation zu verfeinern und vorsichtig zu modifizieren und zu erweitern. Aus der Sicht der österreichischen Gemeinden kann und*

---

<sup>21</sup> vgl. Statistik Austria 2008, S. 10

*soll die verfassungsrechtliche Organisationsstruktur der Kommunen in der derzeitigen Form erhalten bleiben.*<sup>22</sup>

### 2.2.1. Die Gemeindeorgane

Gemäß der österreichischen Bundesverfassung, Art. 117, Abs. 1 sind in der Gemeinde jedenfalls nachstehende drei Organe, die nach demokratischen Grundsätzen gebildet werden müssen, zu installieren:

- der **Gemeinderat**, das ist ein von den Wahlberechtigten der Gemeinde zu wählender allgemeiner Vertretungskörper;
- der **Gemeindevorstand** (Stadtrat), bei Städten mit eigenem Statut der Stadtsenat;
- der **Bürgermeister**,<sup>23</sup>

Der Gemeinderat wird auf Grund des gleichen, unmittelbaren, persönlichen, freien und geheimen Wahlrechts von allen österreichischen Staatsbürgern sowie Staatsbürgern aus Staaten der Europäischen Union, die ihren Wohnsitz in der Gemeinde haben, nach den Grundsätzen des Verhältniswahlrechtes gewählt. Er stellt das oberste Organ der Gemeinde dar, dem auch die wichtigsten Entscheidungen in der Gemeinde vorbehalten sind. Der Bürgermeister und die Mitglieder des Gemeindevorstandes (Stadtrates, Stadtsenates) sind dem Gemeinderat bei der Erfüllung der Aufgaben im eigenen Wirkungsbereich verantwortlich<sup>24</sup>; außerdem fungiert der Gemeinderat auch als Berufungsbehörde gegen Entscheidungen des Bürgermeisters bzw. des Gemeindevorstandes (Stadtrates). Die Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates unterliegt den jeweils landesgesetzlich geregelten Gemeindeordnungen bzw. anderen gesetzlichen Festlegungen (Stadtrechte).

---

<sup>22</sup> Hink 2003, S. 16

<sup>23</sup> Art. 117, Abs. 1 B-VG

<sup>24</sup> vgl. § 63, Abs. 1 Oö. GemO 1990

Der Gemeindevorstand (Stadtrat, Stadtsenat), dessen Aufgabenkatalog ebenfalls landesgesetzlich zu regeln ist, besteht aus dem Bürgermeister, der festgesetzten Anzahl der Vizebürgermeister sowie den übrigen Gemeindevorstandsmitgliedern (Stadträten).

*„Dem Bürgermeister obliegt nach der Bundesverfassung insbesondere die Besorgung des übertragenen Wirkungsbereiches (Art. 119, Abs. 2 B-VG). Durch eine eigene verfassungsgesetzliche Ermächtigung kann der Landesgesetzgeber im Verfassungsrang die Direktwahl des Bürgermeisters durch die Wahlberechtigten vorsehen, ansonsten ist der Bürgermeister von der Gemeindevertretung aus seiner Mitte zu wählen.“<sup>25</sup>*

Über diese drei verpflichtend vorgesehenen Gemeindeorgane hinaus, sehen alle Gemeindeordnungen bzw. Stadtrechte die Bildung von Ausschüssen als weitere Gemeindeorgane vor; eine besondere Stellung nimmt dabei der Prüfungsausschuss als gemeindeinternes Kontrollorgan ein; in Oberösterreich ist auch die Bildung von Beiräten möglich.

### **2.2.2. Die Gemeindeverwaltung**

Obgenannten Gemeindeorganen steht als Geschäftsapparat die Gemeindeverwaltung zur Verfügung, die ihren Sitz am Gemeindeamt hat. *„Die Geschäfte der Gemeinden werden durch das Gemeindeamt (Stadtamt), jene der Städte mit eigenem Statut durch den Magistrat besorgt. Zum Leiter des inneren Dienstes des Magistrates ist ein rechtskundiger Verwaltungsbeamter als Magistratsdirektor zu bestellen.“<sup>26</sup>* Das Gemeindeamt heißt in Marktgemeinden „Marktgemeindeamt“ und in Städten „Stadtamt“. Aus nachstehender Abbildung kann die Aufteilung der Gemeindeämter nach vorgenannten Kategorien in Österreich herausgelesen werden.

---

<sup>25</sup> Drimmel 2002, S. 6

<sup>26</sup> Art. 117, Abs. 7 B-VG

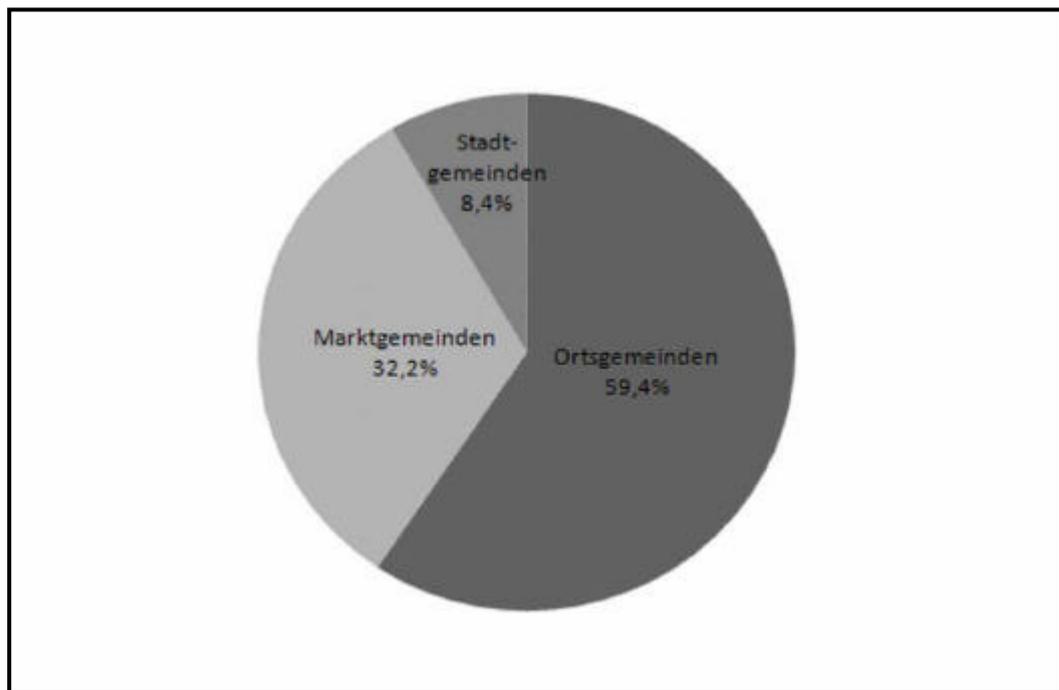


Abbildung 01: Gemeindeämter nach Kategorien<sup>27</sup>

Die Aufgaben der Gemeindeverwaltung ergeben sich aus dem Bundesverfassungsgesetz bzw. aus den jeweiligen landesgesetzlichen Regelungen. „*Einzelne Untersuchungen weisen etwa einer Gemeinde mittlerer Größe mehr als 3.000 verschiedene Aufgaben zu.*“<sup>28</sup> Die Gemeindeverwaltung beschränkt sich keinesfalls nur auf das Gemeindeamt, sondern verteilt sich auf eine breite Palette an Dienstleistungen. Interessant ist auch die Tatsache, dass die kleinen und mittleren Kommunen relativ mehr Bürger als die Städte betreuen. In den Städten mit mehr als 50.000 Einwohner kommt ein Bediensteter auf 38 Einwohner, in den Gemeinden mit weniger als 10.000 Einwohner kommt auf 108 Einwohner nur ein Gemeindebediensteter.<sup>29</sup> „*Gemeindebediensteten in Klein- und Kleinstgemeinden kommt [jedoch] der Umstand zu Gute, dass sie mit den örtlichen Verhältnissen bestens vertraut sind und ihnen die Gemeindebürger persönlich bekannt sind.*“<sup>30</sup>

<sup>27</sup> Statistik Austria 2008, S. 10

<sup>28</sup> Drimmel 2002, S. 1

<sup>29</sup> Mödlhammer 2004, S. 222

<sup>30</sup> Anderwald 2007, S. 28

## 2.3. Die Aufgaben der Gemeinde

*„Die Kompetenz zur Aufgabenbesorgung ist für jedes Gemeindeorgan gesetzlich geregelt; eine Aufgabenübertragung an ein anderes Gemeindeorgan bedarf einer gesetzlichen Regelung oder einer ausreichenden gesetzlichen Ermächtigung. Schwerpunkt der Aufgaben der Gemeindeselbstverwaltung ist jedoch nicht die behördliche Tätigkeit der Gemeinde, sondern die Erbringung von Serviceleistungen für die BürgerInnen. Die Gemeinde hat sich von der Ordnungsgemeinde zur Leistungsgemeinde entwickelt.“<sup>31</sup>*

Die Aufgaben der Gemeinde richten sich nicht zuletzt nach den Bedürfnissen der Gemeindebevölkerung und unterliegen daher auch einem ständigen Wandel.

### 2.3.1. Eigener und übertragener Wirkungsbereich

In der österreichischen Bundesverfassung wird bei der Einteilung der Wirkungsbereiche der Gemeinden zwischen dem eigenen und dem übertragenen Wirkungsbereich unterschieden. Im eigenen Wirkungsbereich tritt die Gemeinde als Selbstverwaltungskörper auf, im übertragenen Wirkungsbereich ist sie als Verwaltungssprengel tätig.

*„Der **eigene Wirkungsbereich** umfasst [...] alle Angelegenheiten, die im ausschließlichen oder überwiegenden Interesse der in der Gemeinde verkörperten örtlichen Gemeinschaft gelegen und geeignet sind, durch die Gemeinschaft innerhalb ihrer örtlichen Grenzen besorgt zu werden.“<sup>32</sup>* Der Art. 118, Abs. 3 B-VG enthält eine demonstrative Aufzählung jener behördlichen Aufgaben und Angelegenheiten, die jedenfalls dem eigenen Wirkungsbereich zuzurechnen sind:

---

<sup>31</sup> <http://www.staedtebund.at/de/recht/gemselbst.htm>, 26.04.2008

<sup>32</sup> Art. 118, Abs. 2 B-VG

Bestellung der Gemeindeorgane unbeschadet der Zuständigkeit überörtlicher Wahlbehörden; Regelung der inneren Einrichtungen zur Besorgung der Gemeindefaufgaben; Bestellung der Gemeindebediensteten und Ausübung der Diensthoheit unbeschadet der Zuständigkeit überörtlicher Disziplinar-, Qualifikations- und Prüfungskommissionen; örtliche Sicherheitspolizei, örtliche Veranstaltungspolizei; Verwaltung der Verkehrsflächen der Gemeinde, örtliche Straßenpolizei; Flurschutzpolizei; örtliche Marktpolizei; örtliche Gesundheitspolizei, insbesondere auch auf dem Gebiet des Hilfs- und Rettungswesens sowie des Leichen- und Bestattungswesens; Sittlichkeitspolizei; örtliche Baupolizei, soweit sie nicht bundeseigene Gebäude, die öffentlichen Zwecken dienen zum Gegenstand hat; örtliche Feuerpolizei; örtliche Raumplanung; öffentliche Einrichtungen zur außergerichtlichen Vermittlung von Streitigkeiten; freiwillige Feilbietungen beweglicher Sachen.<sup>33</sup>

Der verfassungsgesetzliche Katalog macht freilich in manchen Bereichen nicht den Eindruck besonders zeitgemäß zu sein (zB die „freiwillige Feilbietung beweglicher Sachen“). Andererseits sucht man jene Angelegenheiten, die den Gemeindeorganen in der täglichen Arbeit die größten Sorgen bereiten (zB Angelegenheiten des Umweltschutzes und der Daseinsvorsorge, wie insbesondere Wasserversorgung und Abwasserentsorgung sowie Abfallwirtschaft) in diesem Katalog der Kompetenzen vergeblich.<sup>34</sup>

Gemäß Art. 118, Abs. 4 B-VG hat die Gemeinde die Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches im Rahmen der Gesetze und Verordnungen des Bundes und des Landes in eigener Verantwortung frei von Weisungen und - vorbehaltlich der Bestimmungen über die Vorstellung – unter Ausschluss eines Rechtsmittels an Verwaltungsorgane außerhalb der Gemeinde zu besorgen.

*„Der übertragene Wirkungsbereich“ umfasst die Angelegenheiten, die die Gemeinde nach Maßgabe der Bundesgesetze im Auftrag und nach den Weisungen*

---

<sup>33</sup> vgl. Art. 118, Abs. 3 B-VG

<sup>34</sup> vgl. Lengheimer 2007, S. 116

*des Bundes oder nach Maßgabe der Landesgesetze im Auftrag und nach den Weisungen des Landes zu besorgen hat.“<sup>35</sup>*

Der Bürgermeister, der für die Aufgabenbesorgung im übertragenen Wirkungsbereich zuständig ist, ist in diesen Angelegenheiten an die Weisungen der zuständigen Organe des Bundes bzw. des Landes gebunden und diesen auch verantwortlich. Er kann jedoch einzelne Gruppen von Angelegenheiten des übertragenen Wirkungsbereiches wegen ihres sachlichen Zusammenhanges mit den Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches bestimmten anderen Gemeindeorganen zur Besorgung in seinem Namen übertragen.<sup>36</sup>

### **2.3.2. Finanzierung der Gemeindeaufgaben**

Die Finanzierung der Gemeindeaufgaben erfolgt nach den näheren Bestimmungen des Finanz-Verfassungsgesetzes 1948 (BGBl. 45/1948 idgF) und des jeweiligen Finanzausgleichsgesetzes (derzeit nach dem FAG 2008, welches erstmals über einen Zeitraum von sechs Jahren gültig sein wird) im Wesentlichen durch

- **Ertragsanteile** an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben (und nur geringfügig auch aus gemeinschaftlichen Landesabgaben;
- **Gemeindeeigene Abgaben** (einschließlich Benützungsgebühren und Interessentenbeiträge);
- **Finanzzuweisungen und Zuschüsse.**<sup>37</sup>

*„Unter Finanzausgleich wird allgemein die Verteilung und Zuteilung von Steuern, Abgaben und Transfers an die Gebietskörperschaften und zwischen diesen verstanden, und zwar zur Tragung des Aufwandes, der sich aus der Besorgung ihrer Aufgaben ergibt.“<sup>38</sup>*

---

<sup>35</sup> Art. 119, Abs. 1 B-VG

<sup>36</sup> vgl. Art. 119, Abs. 2, 3 B-VG

<sup>37</sup> <http://www.staedtebund.at/de/recht/gemselbst.htm>, 26.04.2008

<sup>38</sup> Pilz 2007, S. 379

Die Verteilung der **Ertragsanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben** wird auf Basis eines mehrstufigen Verfahrens durchgeführt, welches im jeweiligen Finanzausgleichsgesetz genauestens geregelt ist. Eine wichtige Rolle dabei spielt der sogenannte „abgestufte Bevölkerungsschlüssel“, wonach die Bevölkerungszahl einer Gemeinde mit einem im FAG festgesetzten Multiplikator vervielfacht wird. Kleinere Gemeinden (unter 10.000 Einwohner) profitieren von einer Erhöhung des Multiplikators von 1 ? auf 1 ½ (im Jahr 2005) und demnächst von 1 ½ auf 1 ? (im Jahr 2011).<sup>39</sup>

**Gemeindeeigene Abgaben** (deren Ertrag zur Gänze den Gemeinden zufließt) sind nach § 15 FAG die Grundsteuer, die Kommunalsteuer, die Zweitwohnsitzabgaben, die Lustbarkeitsabgaben, die Tierhaltungsabgabe (zB für Hunde), die Feilbietungsabgaben, die Gebrauchsabgaben für öffentlichen Grund, die Gemeindeverwaltungsabgaben und die Benützungsgebühren.<sup>40</sup>

**Finanzzuschüsse** werden besonders finanzschwachen Gemeinden (Gemeinde-Kopfquotenausgleich nach § 21 FAG) gewährt; nachstehende Tabelle verdeutlicht den großen Unterschied der Finanzkraft der einzelnen Gemeinden in Österreich.

Gemeinde	Einwohner	Einnahmen	Finanzkraft	Reihung
Tweng	310	907.066	2.926,02	1.
Lech	1.465	4.258.897	2.907,10	2.
Wien	1.550.261	3.760.471.720	2.425,70	3.
Schwechat	15.286	35.725.422	2.337,13	4.
<b>Redlham</b>	<b>1.309</b>	<b>1.356.976</b>	<b>1.036,65</b>	<b>196.</b>
Maierdorf	562	298.004	530,26	2354.
Breitenfeld am Tannenrieg	203	105.591	520,15	2355.
Oberkappel	696	361.489	519,38	2356.
Eichberg-Trautenburg	884	458.689	518,88	2357.

**Tabelle 03:** Finanzkraft der österreichischen Gemeinden (Einnahmen nach § 21 FAG)<sup>41</sup>

<sup>39</sup> vgl. Kommunalkredit Austria AG 2007, S. 48

<sup>40</sup> <http://www.staedtebund.at/de/recht/gemselbst.htm>, 26.04.2008

<sup>41</sup> vgl. [https://www.bmf.gv.at/Budget/Finanzbeziehungenzu\\_658/UnterlagenzumFinanz\\_5364/Finanzkraft\\_2005.XLS](https://www.bmf.gv.at/Budget/Finanzbeziehungenzu_658/UnterlagenzumFinanz_5364/Finanzkraft_2005.XLS), 17.05.2008

### 2.3.3. Interkommunale Zusammenarbeit

*„Unter interkommunaler Zusammenarbeit versteht man die gemeinsame Erfüllung von Aufgaben durch zwei oder mehrere Gemeinden, die mindestens zwei Gemeinden dient. [...] Die Zusammenarbeit kann flächendeckend sowohl in den Stadtregionen bzw. Ballungsräumen als auch zwischen den kleinen ländlichen Gemeinden und in den unterschiedlichsten Bereichen der Gemeindeaufgaben, wie im Hoheitsbereich, im Leistungsbereich oder in den Systemleistungen stattfinden.“<sup>42</sup>*

Die Gemeindeordnungen bzw. die Stadtrechte der einzelnen Bundesländer sehen im Regelfall zwei gesetzlich institutionalisierte Formen der Zusammenarbeit zwischen Gemeinden vor: **Gemeindeverbände** im Sinne des Art. 116 B-VG sowie **Verwaltungsgemeinschaften**. Solche Einrichtungen setzen sich zumeist die Ziele zur Erledigung kommunaler Kernaufgaben, etwa als Verwaltungsbehörde (zB Staatsbürgerschaftsverband, Standesamtsverband, Schulverband, Sozialhilfeverband, Sanitätsgemeindeverband) oder zur Bewältigung von Aufgaben der Daseinsvorsorge (Abfallwirtschaft, Abwasserentsorgung, Wasserversorgung, Güterwege- und Straßenerhaltung etc.). Daneben können aber auch privatrechtliche oder nur informelle Formen der Zusammenarbeit vereinbart werden; dies ist etwa in den Vereinen zur Regionalentwicklung (zB Regionalmanagement) oder in den Tourismusverbänden üblich.<sup>43</sup> Interessant ist die Tatsache, dass es sowohl gesetzlich vorgeschriebene (zB Sozialhilfeverband, Bezirksabfallverband) als auch freiwillige Gemeindeverbände (zB Standesamtsverband) gibt.

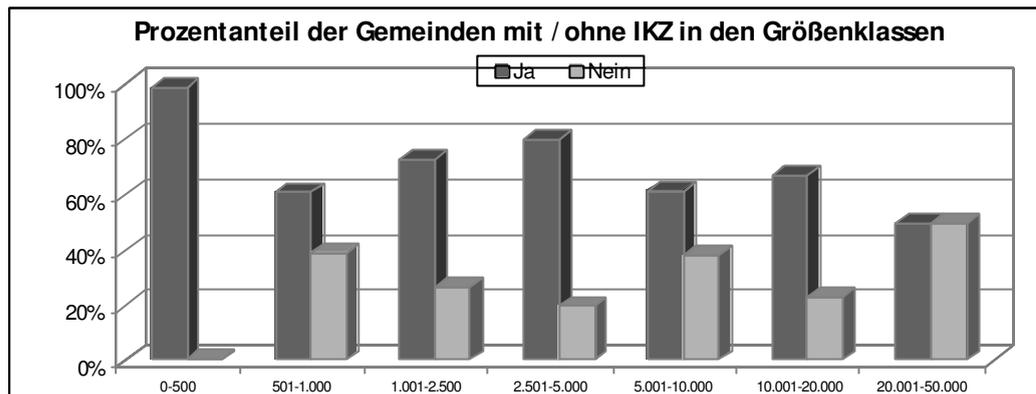
In Oberösterreich ist die interkommunale Zusammenarbeit ein weit verbreitetes Phänomen. Laut einer von Lummerstorfer im Jahr 2006 repräsentativ durchgeführten Studie gibt es zwischen den Gemeinden in Oberösterreich 319 freiwillige Formen der interkommunalen Zusammenarbeit. Daraus lässt sich ableiten, dass

---

<sup>42</sup> KDZ 2004, S. 7

<sup>43</sup> vgl. Drimmel 2002, S. 6

das Potenzial von IKZ nicht vollständig genützt wird, und dass deshalb latent vorhandenes Optimierungspotenzial durch IKZ gehoben werden kann. Nachstehende Abbildung, die den prozentuellen Anteil der Gemeinden mit/ohne IKZ in den einzelnen Gemeindegrößenklassen wiedergibt, wurde dieser Studie entnommen.



**Abbildung 02:** Prozentanteil der Gemeinden mit/ohne IKZ nach Größenklassen<sup>44</sup>

Die Ausdünnung der kommunalen Finanzen bei wachsenden Aufgaben bzw. steigender Inanspruchnahme von kommunalen Leistungen bildet eine wichtige Rahmenbedingung für die interkommunale Zusammenarbeit.<sup>45</sup> „Die Gemeinden entscheiden sich für die gemeinsame Aufgabenerfüllung primär aus ökonomischen Gründen.“<sup>46</sup>

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass *„moderne kommunale Aufgabenerfüllung ohne interkommunale Zusammenarbeit heute sicherlich nicht mehr denkbar ist. Gemeindeverbände und Verwaltungsgemeinschaften stellen Instrumente der Selbstkoordinierung der Gemeinden dar, welche es in vielen Fällen erst ermöglichen, dass Rationalisierungspotentiale fruchtbar gemacht werden können,*

<sup>44</sup> vgl. [http://www.oogemeindebund.at/upload/2/IKZ\\_Lummerstorfer%20Online.pdf](http://www.oogemeindebund.at/upload/2/IKZ_Lummerstorfer%20Online.pdf), 18.05.2008

<sup>45</sup> KDZ 2004, S. 1

<sup>46</sup> KDZ 2004, S. 15

womit verbürgt wird, dass Gemeindeaufgaben im Sinne des Subsidiaritätsprinzips auch auf Gemeindeebene verbleiben können.“<sup>47</sup>

## 2.4. Die Gemeinde als Dienstleistungsunternehmen

Nach modernem Verständnis soll sich die öffentliche Verwaltung weg vom Verwaltungsapparat und hin zu einem Dienstleister entwickeln.<sup>48</sup> Mödlhammer verweist in diesem Zusammenhang darauf, „dass das Personal der Kommunen nur zu 20 Prozent in der Verwaltung eingesetzt ist. 80 Prozent sind im Dienstleistungsbereich tätig, dh in der Pflege in Altersheimen und Krankenanstalten, in Kindergärten und Schulen, in der Trinkwasserversorgung, Straßenreinigung, Abwasserentsorgung und anderen Bereichen der Grundversorgung.“<sup>49</sup> Die Dienstleistungsgemeinde konzentriert ihren Blick daher primär auf die Abnehmer ihrer Leistungen als Kunden - folglich ist die Kundenzufriedenheit ihr Leistungsmaßstab. Es geht der Gemeinde darum, wettbewerbsfähige, das heißt kostengünstige und auf die Bedürfnisse der Abnehmer zugeschnittene, qualitative Leistungen bereitzustellen.<sup>50</sup> Diese Bereitstellung scheint auch schon deswegen unerlässlich zu sein, da „Verwaltung“ immer von ihren Zielsetzungen und von den Menschen (als Dienstleistungsempfänger und Dienstleister) getragen sein muss, da deren Bejahung der Zielsetzungen und deren Motivation für die Ziele eine entsprechende Mittelverwendung sichern und so eine dauerhafte Zielerreichung sicherstellen.<sup>51</sup>

Die Entwicklung der Gemeinden vom Verwaltungsapparat hin zum modernen, kundenorientierten Dienstleistungsunternehmen stellt einen zentralen Punkt des New Public Management Ansatzes dar.

---

<sup>47</sup> Hink 2003, S. 18–19

<sup>48</sup> vgl. Schedler, Proeller 2006, S. 18

<sup>49</sup> Mödlhammer 2004, S. 221–222

<sup>50</sup> vgl. Bleyer, Saliterer 2007, S. 184

<sup>51</sup> vgl. Zapotoczky 2007, S. 40

### 2.4.1. New Public Management

*„New Public Management (NPM) ist der Oberbegriff der weltweit terminologisch einheitlichen ‚Gesamtbewegung‘ der Verwaltungsreformen, die auf einer institutionellen Sichtweise basieren. Charakteristisch für NPM-Reformen ist der Wechsel der Steuerung von der Input- zur Outputorientierung.“<sup>52</sup>*

New Public Management (aber auch Public Management) befasst sich mit der Erneuerung bzw. Modernisierung von öffentlichen Einrichtungen und neuen Formen der Verwaltungsführung. Konkreter gesagt handelt es sich dabei um ein modernes und effizienzsteigerndes Instrument sowohl für Gemeinden, Länder aber auch für den Bund. New Public Management fokussiert ganzheitliche Problemlösungsansätze unter Anwendung betriebswirtschaftlicher und managementspezifischer Erkenntnisse und basiert auf folgenden Grundsätzen:

- verstärkte ziel- und ergebnisorientierte Steuerung anstelle vorwiegender Steuerung über Inputs;
- strategische Steuerung „auf Abstand“ anstelle Steuerung durch ständige Eingriffe (der Politik) ins Tagesgeschäft;
- weitgehende Selbststeuerung dezentraler Einheiten bei wirksamer Rahmensteuerung anstelle „bürokratischem Zentralismus“;
- abgestufte, weitgehende delegierte Ergebnisverantwortung bei eindeutigen und transparenten Verantwortungsstrukturen anstelle „organisierter Unverantwortlichkeit“;
- Re-Integration von zuvor geteilten Aufgaben und Leistungsprozessen mit dem Ziel einer Gesamtprozeß-Optimierung;
- deutlichere Orientierung an den Zielgruppen (Bürgern) und an klaren Qualitätsmaßstäben;
- Konzentration auf die „Kernkompetenzen“ bei stärkerer Indienstnahme externer Leistungsanbieter („Gewährleistungsverwaltung“);

---

<sup>52</sup> Schedler, Proeller 2006, S. 5

- stärkeres Bemühen um Transparenz von Kosten und von Leistungen u.a. durch flächendeckende Kostenrechnung;
- intensives Personalmanagement, das auf Leistungsmotivation abstellt.<sup>53</sup>

Die öffentliche Verwaltung, ganz speziell auch die Gemeindeverwaltung als unterste Ebene, ist im Umbruch. „Als handlungsleitendes Paradigma für Inhalte, Organisation und Ausrichtung der Modernisierungs- und Reformbemühungen bietet sich auch auf Kommunalebene New Public Management (NPM) an. Mit dem Wandel von der Input- zur Outputorientierung, dem Fokus auf Kunden und Qualität, soll die Effektivität und Effizienz verbessert werden.“<sup>54</sup>

#### 2.4.2. Electronic Government

„Electronic Government ist eine Organisationsform des Staates [und somit der Gemeinden als unterste Verwaltungsebene], welche die Interaktionen und Wechselbeziehungen zwischen dem Staat und den Bürgern, privaten Unternehmungen, Kunden und öffentlichen Institutionen durch den Einsatz von modernen Informations- und Kommunikationstechnologien integriert.“<sup>55</sup>

Diese „virtuelle Verwaltung“ ermöglicht es den Gemeinden, den Bürgern einen 24 Stunden, sieben Tage die Woche Service anzubieten. Die KundInnen haben rund um die Uhr und in der Regel orts-, zeit- und personenunabhängig Zugang zu den Serviceleistungen der Verwaltung.<sup>56</sup> Der Reifegrad von E-Government Lösungen wird häufig in vier Stufen beschrieben:

Bei der **Information** werden dem Bürger lediglich Informationen zur Verfügung gestellt – zB die Webseite mit den Informationen über den Ort, dessen Geschich-

---

<sup>53</sup> vgl. Zapotoczky et al. 2007, S. 9–10

<sup>54</sup> Cecon 2007, S. 125

<sup>55</sup> Schedler et al. 2003, S. 6

<sup>56</sup> vgl. Schedler, Proeller 2006, S. 252

te, Freizeit- oder Kulturmöglichkeiten, Vereine, Ortsplan, Fotos, Politik sowie Gemeindemitarbeiter usw.

Bei der **Kommunikation** hat der Bürger bereits die Möglichkeit einer Online-Kommunikation. Diese Stufe lässt bereits eine einseitige Interaktion zu, wie etwa das Herunterladen von ausdrucksfähigen Formularen oder ein Diskussionsforum.

Bei der **Interaktion** werden bereits einfache Prozesse abgewickelt. Services in diesem Stadium sind bidirektional und ermöglichen das Benutzen interaktiver Formulare und elektronischer Anträge.

Bei der **Transaktion** stößt der Bürger umfassende Bearbeitungsprozesse innerhalb der Verwaltung an. Es können gesamte Antrags- und Bescheiderstellungsverfahren voll elektronisch abgewickelt werden. Beispiele dafür sind elektronische Steuererklärungen, elektronische Rechnungslegung und Online-Bezahlung, Bekanntgabe von Zählerständen, Reservierungssysteme und Bewilligungen.<sup>57</sup>

Die Anwendungsmöglichkeiten von Electronic Government sind äußerst umfangreich; nachstehend einige Good Practice Beispiele auf/für die Gemeindeebene: Bürgerservicedatenbanken, RIS-Kommunal, E-Formulare, E-Fundamt, Bürgerportal, Kommunainet, Lokales Melderegister, GIS-Systeme, Online-Verfahren, Vergabe-Optimierung, Wahlabwicklung.<sup>58</sup>

Wie Haider, der durchaus als Pionier und Vordenker im kommunalen E-Government Bereich gilt, richtig zitiert „[führt] E-Government [...] zu einer neuen Qualität der Beziehung zwischen BürgerInnen und Staat. Die öffentliche Verwaltung legt ihren bürokratischen Charakter ab und wandelt sich zu einem effizienten, serviceorientierten Dienstleistungsunternehmen. Anwenderfreundliche Verfahren, transparente, verständliche Abläufe und Bürgernähe gehören zu den Leitmotiven der modernen Verwaltung. Für Bürgerinnen und Bürger öffnet sich mit E-Government die Chance, sich direkt an Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozessen zu beteiligen.“<sup>59</sup>

---

<sup>57</sup> vgl. Haider 2007, S. 9–10

<sup>58</sup> vgl. Haider 2007, S. 31–42

<sup>59</sup> Haider 2007, S. 10

### 2.4.3. Personalentwicklung

*„Da es sich im öffentlichen Verwaltungsbereich um eine spezielle Form einer Dienstleistungsarbeit handelt, in dem die Mitarbeiter das größte Erfolgspotenzial darstellen, sollte dem Umgang mit den Angehörigen einer solchen Organisation eine besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden.“*<sup>60</sup> Wie Valentin Deutschmann<sup>61</sup> berichtet, sind die Gemeinden zu einer Servicestelle für die Bürger geworden und ihre Mitarbeiter müssen fit sein, um diesen Service bieten zu können. Verändert hat sich auch, dass der Bürgermeister und die Gemeindemitarbeiter nicht nur während der Amtsstunden, sondern rund um die Uhr für die Belange der Bürger zur Verfügung stehen müssen. Man ist 24 Stunden im Einsatz. Die Gemeinde ist die Interessensvertretung der Bürger, die immer bereit sein muss, den Bürgern zu helfen.<sup>62</sup> Speziell unter diesen Aspekten gesehen, ist im Verwaltungsbereich der Gemeinden im Rahmen des Personalmanagements ein besonderes Augenmerk auf die Personalentwicklung zu legen.

*„Personalentwicklung ernst nehmen heißt, eine Umorientierung vorzunehmen: Personal wird nicht mehr als reiner Kostenfaktor betrachtet, sondern es wird zum ‚strategischen Erfolgspotential‘ für die Verwaltung. Die Entwicklungsbereitschaft des Einzelnen wird im Personalmanagement berücksichtigt; nicht jeder Mitarbeiter oder jede Mitarbeiterin ist im gleichen Ausmaß an einem beruflichen Aufstieg interessiert. Personalentwicklung ist jedoch nicht nur Karriereplanung und -förderung, sondern sie ist auch bewusste Pflege der Menschen, die (auch ohne Karriere) in der Verwaltung einen guten Job machen wollen.“*<sup>63</sup> Die zentrale Rolle in der Personalentwicklung stellt die Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiter dar. *„Die neue Verwaltungsausbildung - verstanden als school of governance - will die Mitarbeiter, den Public Manager, gezielt auf öffentliche Gestaltungs- und*

---

<sup>60</sup> Malischewski 2007, S. 206

<sup>61</sup> Valentin Deutschmann feierte im März 2008 sein 50-jähriges Jubiläum als Bürgermeister der kärntner Gemeinde Grafenstein und ist somit längstdienendster Bürgermeister in Österreich.

<sup>62</sup> vgl. Deutschmann 2008, S. 88

<sup>63</sup> Schedler, Proeller 2006, S. 244

*Managementaufgaben vorbereiten. Eine school of governance vermittelt nicht nur Grundlagen aus Politik-, Rechts- und Wirtschaftswissenschaften sowie der Managementlehre, eine school of governance vermittelt insbesondere die Schlüsselfähigkeiten für ein erfolgreiches Umsetzen von Politikentwürfen und –vorschlägen.“<sup>64</sup>*

Der Public Manager unterscheidet sich vom „herkömmlichen“ Bediensteten der öffentlichen Verwaltung sowohl durch seine Ausbildung aber auch durch seine Arbeitsbedingungen; daher müssen die wesentlichsten Qualifikations- bzw. Ausbildungsprofile für einen „New Public Manager“ wie folgt aussehen:

- **Kenntnisse** in der Lehre vom Public Management, Politik- und Verwaltungswissenschaften, Finanz- und Personalmanagement, Grundwissen im Recht, Grundwissen in der Wirtschafts- und Sozialwissenschaft.
- **Fähigkeiten** beim Umgang mit Instrumenten des Public Management, zur Kommunikation, zur Führung und Motivation, der Konfliktlösung, der Planung, der Koordination und der Kontrolle.
- **Werthaltungen** zB Einhaltung des rechtlichen Handlungsrahmens, Sensibilität für die politische Wirkung der eigenen Handlung, Bürger- und Kundenorientierung, unternehmerisches Verhalten und Effizienz- und Effektivitätsorientierung.

Obgenannte Qualifikations- und Ausbildungsprofile dürfen nicht auf die Führungsebene beschränkt bleiben. Auch die Mitarbeiter der mittleren und unteren Verwaltungsebene müssen diesbezügliche Schulungen erhalten.<sup>65</sup>

Da das Ausbildungswissen im Laufe der beruflichen Laufbahn teilweise verloren geht, ist im Rahmen der Personalentwicklung eine ständige Weiterbildung unbedingt notwendig, um den ständig neuen Herausforderungen gerecht werden zu können. Leider müssen "weiterbildungswillige" Bedienstete ihre Vorgesetzten oft

---

<sup>64</sup> Stieger 2007, S. 227

<sup>65</sup> vgl. Bachhofer 2007, S. 215–216

erst überzeugen, dass die eine oder andere Schulung oder Fortbildungsveranstaltung notwendig ist. Entgegen dieser Tendenz wäre es nach Meinung des Autors sinnvoll, dass die in einer Gemeinde verantwortlichen Vorgesetzten ihre Mitarbeiter dazu animieren, auch akademische Weiterbildungsprogramme zu absolvieren. In diesem Zusammenhang soll sicher die WWEDU World Wide Education GmbH<sup>66</sup> in Wels erwähnt werden, die zwei Lehrgänge anbietet, die einen unmittelbaren Bezug zur kommunalen Ebene herstellen und auch aufbauend absolviert werden können (Lehrgang „Akademischer Verwaltungsmanager“ und „Master of Public Administration“).<sup>67</sup>

Wie Bachhofer schreibt, „*[wird es] nur durch kontinuierliche Schulungen in der öffentlichen Verwaltung [...] möglich sein, gewünschte Veränderungen in der Verwaltung durchzuführen und New Public Management zu leben und zu verinnerlichen. Auf Grund des komplexen Anforderungswissens, welches an die Gemeindebediensteten im 21. Jahrhundert gestellt werden wird, müssen Schulungen im Hinblick auf die Ausbildung zu Generalisten ausgerichtet werden und gleichzeitig elitär erfolgen. Die Weiterbildung muss pro futura zum Teil auf ein Lernen auf E-Learning Basis umgestellt werden, damit ein optimales Arbeits-, Zeit- und Lernmanagement umgesetzt werden kann.*“<sup>68</sup>

---

<sup>66</sup> <http://www.wwedu.com>, 25.05.2008

<sup>67</sup> vgl. Bachhofer 2007, S. 221–222

<sup>68</sup> Bachhofer 2007, S. 222–223

### 3. Die Gemeinde Redlham

Im ersten Abschnitt dieses Kapitels wird die Gemeinde Redlham, die sich im oberösterreichischen Zentralraum befindet, näher beschrieben. Obwohl Redlham im ländlichen Raum situiert ist, wurde die Entwicklung der Gemeinde durch ihre „Sandwichlage“ zwischen den Städten Attnang-P. und Schwanenstadt ganz wesentlich beeinflusst. Von einer ursprünglich reinen Agrargemeinde hat sich Redlham zu einem attraktiven Wirtschaftsstandort entwickelt. Im österreichweiten Vergleich der Finanzkraft (Einnahmen nach § 21 FAG im Jahr 2005) liegt Redlham unter 2.357 Gemeinden immerhin an 196. Stelle (siehe Tabelle Seite 21). Auch wenn es sich hierbei nur um eine Momentaufnahme handelt, zeigt dieser Parameter deutlich die positive wirtschaftliche Entwicklung. Parallel dazu verdeutlicht die ständig steigende Einwohnerzahl, dass sich Redlham einerseits durch die Schaffung neuer Arbeitsplätze und andererseits durch das Vorhandensein von Siedlungsraum zu einer attraktiven Wohngemeinde entwickelt hat.

Im zweiten Abschnitt dieses Kapitels werden sechs ausgewählte Projekte, welche symptomatisch für die nachhaltige Entwicklung der Gemeinde Redlham sind, näher diskutiert.



<b>Gemeindekennziffer:</b>	41730
<b>Bewohner lt. Volkszählung 2001:</b>	1.309
<b>Größe in km<sup>2</sup>:</b>	8,04 km <sup>2</sup>
<b>Seehöhe:</b>	403 m
<b>Bezirk:</b>	Vöcklabruck
<b>Land:</b>	Oberösterreich
<b>Zusammensetzung des Gemeinderates:</b>	13 ÖVP, 5 SPÖ, 1 FPÖ

Abbildung 03: Gemeindewappen Redlham

#### 3.1. Die Entwicklung

Nach einem kurzen historischen Rückblick wird im Speziellen auf die politische, gesellschaftliche und vor allem wirtschaftliche Entwicklung der Gemeinde Redl-

ham eingegangen. Dabei wird der Fokus schwerpunktmäßig auf die letzten 25 Jahre (1983 – 2008) gelegt.

### 3.1.1. Die historische Entwicklung

Die ersten historischen Funde auf dem Gebiet der Gemeinde Redlham stammen aus der Bronzezeit (1300 v. Chr.). Hierbei handelt es sich um zwei Achtkantschwerter, die im Bereich des heutigen Schotterabbaugebietes der Fa. Niederndorfer in der Nähe des Ager-Flusses gefunden wurden. In diesem Bereich des Gemeindegebietes entlang der Ager fand auch die erste Besiedelung statt.<sup>69</sup>

Im 6. und 7. Jahrhundert n. Chr. dürfte es im heutigen Gemeindegebiet bereits zur Gründung von ständigen Niederlassungen durch die Bajuwaren (Baiern) gekommen sein. Die Gemeinde Redlham gehört jedenfalls zu den ältesten besiedelten Gebieten des Landes Oberösterreich, etwa vom 7. bis 10. Jahrhundert n. Chr. Die Ortsnamen der heute noch bestehenden zehn Ortschaften (Au, Einwaring, Erlau, Fischesing, Hainprechtling, Jebing, Landertsham, Piesing, Redlham und Tuffelsham) werden erstmals im 12. und 13. Jahrhundert in Urkunden genannt. Jahrhundertlang waren die Menschen von Redlham Leibeigene mehrerer Grundherrschaften, wie zB Puchheim, Schmieding, Traunkirchen oder dem Pfarrhof Vöcklabruck.

Durch das provisorische Gemeindegesetz aus dem Jahr 1849 wurden den Gemeinden gewisse Rechte und ein Autonomiestatus zuerkannt und somit ist Redlham seit 1850 eine eigenständige Gemeinde. Als erster Bürgermeister der jungen Gemeinde amtierte Johann Fellner in der Zeit von 01. September 1850 bis 01. Jänner 1858.<sup>70</sup>

---

<sup>69</sup> vgl. Böhm 2004, S. 36

<sup>70</sup> vgl. Neuner 2004, S. 39,41

Name	Beruf	Zeitraum
Franz Niedermair	Landwirt	1900 - 1903
Franz Eder	Landwirt	1903 - 1906
Karl Imlinger	Landwirt	1906 - 1909
Johann Vogl	Landwirt	1909 - 1912
Mathias Fischthaler	Landwirt	1912 - 1919
Franz Spitaler	Lagerhausverwalter	1919 - 1921
Josef Obermaier	Landwirt	1921 - 1924
Johann Racher	Landwirt	1924 - 1929
Alois Schmid	Landwirt	1929 - 1935
Alfons Leeb	Landwirt	1935 - 1945
Engelbert Baldinger	Landwirt	1945 - 1947
Rudolf Stix	Landwirt	1947 - 1955
Alois Jedinger	Eisenbahner	1955 - 1959
Engelbert Harreiter	Landwirt	1959 - 1970
Karl Schoissengeyer	Landwirt	1970 - 1990
Franz Mair, OR	Landwirt	1990 - 2003
Johann Forstinger	Gemeindebediensteter	2003 -

**Tabelle 04:** Bürgermeister der Gemeinde Redlham seit 1900<sup>71</sup>

Am 20. Juli 1985 wurde der Gemeinde Redlham vom damaligen Landeshauptmann Dr. Josef Ratzenböck das Gemeindewappen verliehen. *„Die Grundfarben, welche gleichzeitig die Gemeindefarben darstellen, sind Rot und Gelb. Der blaue Bach, der das Wappen diagonal unterteilt, nimmt Bezug auf den Redlbach. Der weiße Schrägteil weist auf die Teilung der Gemeindefläche durch die Eisenbahn und die Bundesstraße hin. Die Landwirtschaft wird mit der blauen Kornblume auf gelbem Hintergrund symbolisch angedeutet. Das weiße Schaufelblatt auf rotem Grund nimmt Bezug auf Gewerbe- und Industriebetriebe, insbesondere auf die vorhandenen Schottervorkommen.“*<sup>72</sup>

In der Gemeinderatssitzung am 14. Februar 1990 wurde mit Altbürgermeister Karl Schoissengeyer (†) erstmals ein Redlhamer zum Ehrenbürger der Gemeinde ernannt; die gleiche Ehre wurde am 26. Juni 2004 Altbürgermeister ÖR Franz Mair zu Teil.<sup>73</sup>

<sup>71</sup> Gemeinde Redlham 2004, S. 60–61

<sup>72</sup> Gemeinde Redlham 2004, S. 14

<sup>73</sup> vgl. Gemeinde Redlham 2004, S. 62

### 3.1.2. Die politische Entwicklung

Bei allen Gemeinderatswahlen, die nach dem Jahr 1945 durchgeführt worden sind, wurde von der Österreichischen Volkspartei (ÖVP) in Redlham die absolute Mehrheit errungen. Daraus ergibt sich, dass sämtliche Bürgermeister seit 1945 von der ÖVP gestellt wurden. Besonders erwähnenswert erscheinen dem Autor in diesem Zusammenhang außerdem die zwei nachfolgenden politischen Phänomene. Einerseits die stets extrem hohe Wahlbeteiligung bei Kommunalwahlen (Spitzenwert: 95,85 % bei der Gemeinderatswahl 1973), was dafür spricht, dass sich die Gemeindebevölkerung stets für kommunalpolitische Entscheidungen interessiert und andererseits die jeweilige Abkoppelung von Bundes- bzw. Landestrends bei Kommunalwahlen in Redlham.

Wie aus nachstehender Tabelle (politisches Kräfteverhältnis im Gemeinderat) ersichtlich ist, hat sich die Anzahl der Gemeinderatsmandate von ursprünglich 12 im Jahr 1945 auf 13 (ab 1949) und schließlich auf 19 (ab 1985) erhöht.

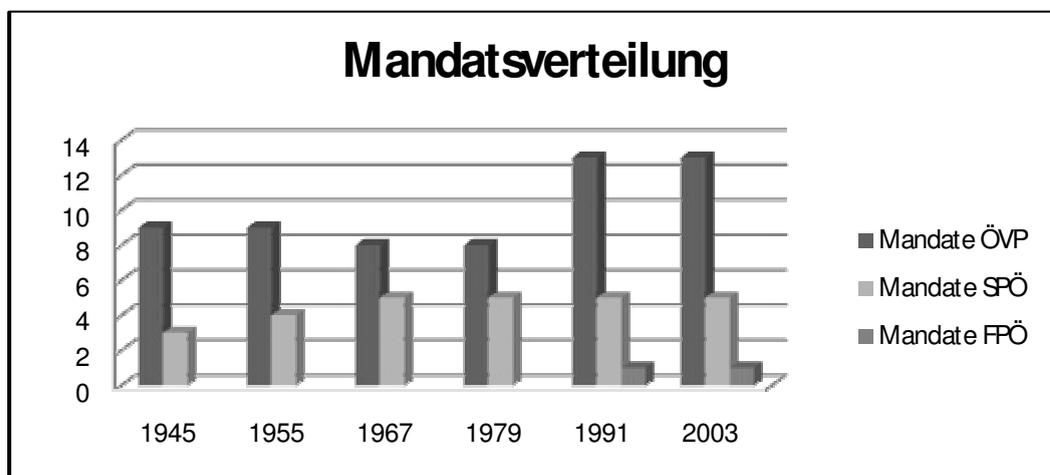


Abbildung 04: Statistik Gemeinderatswahlen (1945 – 2003 auszugsweise) mit Mandatsverteilung

Auf Grund einer Änderung der Gesetzeslage werden in Oberösterreich die Bürgermeister seit 1997 direkt von der Gemeindebevölkerung und nicht mehr vom

Gemeinderat gewählt.<sup>74</sup> Sowohl bei der Bürgermeisterwahl 1997 (ÖR Franz Mair) als auch 2003 (Johann Forstinger) wurden die jeweiligen ÖVP-Spitzenkandidaten mit mehr als 80 % der gültigen Stimmen gewählt.

Trotz der permanenten Vormachtstellung der ÖVP auf Gemeindeebene herrscht in allen politischen Gremien ein besonders gutes Klima. Wie Mödlhammer schreibt, ist eine gute Gesprächskultur zwischen den politisch Verantwortlichen unterschiedlicher Parteien und die Tatsache, dass Sacharbeit im Vordergrund steht ein Erfolgsgarant für gelungene Kommunalpolitik. *„Je besser die Zusammenarbeit in der Gemeinde funktioniert, desto erfolgreicher steht die Gemeinde auch da.“*<sup>75</sup>

Diese Tatsache wird in der Gemeinde Redlham auch dadurch untermauert, dass 98 % der Gemeinderatsbeschlüsse (der laufenden Periode 2003 – 2008) einstimmig gefasst wurden. Dies hängt einerseits damit zusammen, dass alle politischen Entscheidungen erst nach interfraktionellen Beratungen getroffen werden und andererseits spricht es für einen ausgezeichneten Führungsstil des Bürgermeisters.

### **3.1.3. Die gesellschaftliche Entwicklung**

Einleitend ist festzuhalten, dass sich Redlham von einer ursprünglich reinen Landgemeinde zu einer attraktiven Industrie- und Wohngemeinde entwickelt hat, in der in den letzten 25 Jahren viele Betriebe und Eigenheime errichtet worden sind. Der Einwohnerzuwachs von 1785 bis 1961 war mit 134 Einwohnern noch sehr bescheiden. Wie aus nachstehender Tabelle ersichtlich ist, kam es erst in den Jahren von 1960 bis 2008 zu einem beachtlichen Anstieg der Redlhamer Bevölkerung. Auffallend ist, dass der Anteil der ausländischen Bevölkerung mit ca. 5 % relativ gering ist.<sup>76</sup>

---

<sup>74</sup> vgl. § 2, Abs. 1 Oö. Kommunalwahlordnung 1996

<sup>75</sup> Mödlhammer 2008, S. 3

<sup>76</sup> vgl. Gemeinde Redlham 2004, S. 56

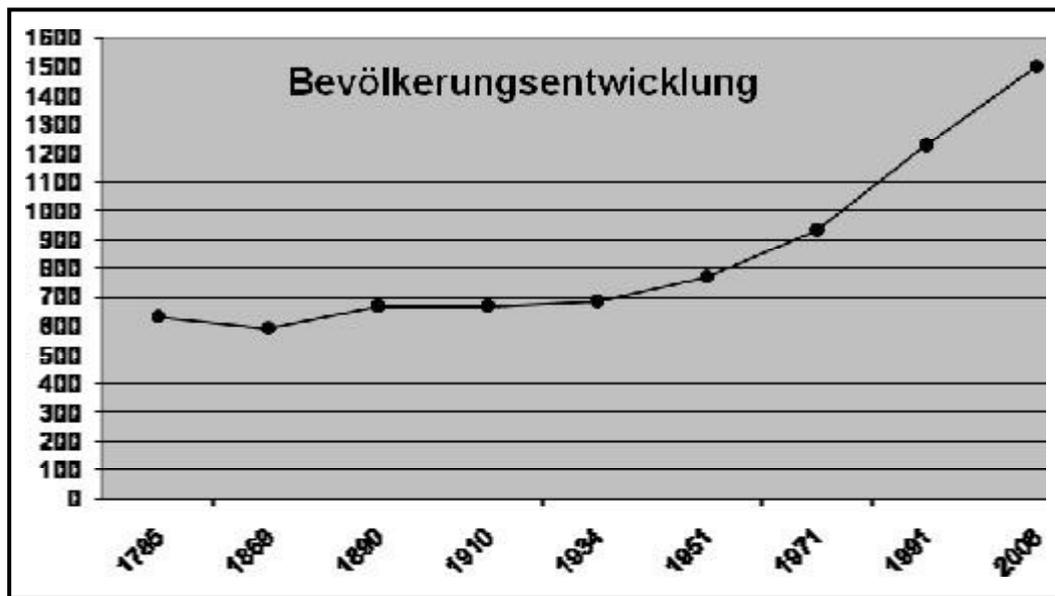


Abbildung 05: Bevölkerungsentwicklung in Redlham

Die gesellschaftliche Entwicklung wurde und wird massiv dadurch beeinflusst, dass vorhandene Baulandreserven für junge Redlhamer die Möglichkeit bieten, weiter in der Gemeinde sesshaft zu bleiben. Der Bevölkerungszuwachs führt dazu, dass sich einerseits bestehende Organisationen (zB Freiwillige Feuerwehr Redlham) und Vereine (zB Tennisclub Redlham) positiv weiterentwickeln konnten, und andererseits gerade in den letzten 25 Jahren einige neue Freizeitvereine und Hobbygruppen gegründet wurden. Die generelle Tendenz zur „Freizeitgesellschaft“<sup>77</sup> ist somit auch in der Gemeinde Redlham deutlich spürbar. Entgegen der These von Popp, kann für die Gemeinde Redlham behauptet werden, dass mehr Freizeit auch zu mehr Engagement und Aktivität führt bzw. geführt hat.<sup>78</sup>

Die **Freiwillige Feuerwehr Redlham** wurde am 08. Februar 1887 von 18 Männern gegründet. Als Kommandant wurde Hauptbrandinspektor Robert Oberegger aus Landertsham im Jahr 2008 einstimmig wiedergewählt und der Mitgliederstand beträgt 81 Mann. Besonderes Augenmerk wird auf die allgemeine Ausbildung (23 Feuerwehrmänner haben die Kommandantenprüfung absolviert) und die Jugend-

<sup>77</sup> <http://de.wikipedia.org/wiki/Freizeitgesellschaft>, 29.05.2008

<sup>78</sup> Popp 2000, S. 1

arbeit gelegt. War ursprünglich die Brandbekämpfung Hauptaufgabe der Feuerwehr, hat sich der Tätigkeitsbereich in den letzten Jahren auf technische Einsätze (zB Verkehrsunfälle auf der stark frequentierten Wiener Bundesstraße B1) und auf die Katastrophenhilfe verlagert. Spezielle Verdienste hat sich die Freiwillige Feuerwehr bei der Hochwasserkatastrophe 2002 in der Ortschaft Au erworben. Einen besonderen Namen hat sich die Feuerwehr als eine der schnellsten Feuerwehren Österreichs bei den Leistungsbewerben gemacht; so wurde zB im Jahr 1998 beim Bundesbewerb in Eisenstadt der ausgezeichnete 4. Platz erreicht. Durch die ausgeglichene Altersstruktur und die Hilfsbereitschaft genießt die Freiwillige Feuerwehr bei der gesamten Gemeindebevölkerung großes Ansehen.

Basierend auf einem österreichweiten Projekt wurde auf Grund eines einstimmigen Gemeinderatsbeschlusses der **Arbeitskreis „Gesunde Gemeinde“** installiert. Unter der Leitung von Herrn Helmuth Hindinger aus Redlham beschäftigen sich 14 engagierte Mitglieder mit vielfältigen Thematiken des Gesundheitswesens. Es werden zahlreiche Fachvorträge, Kurse und Veranstaltungen organisiert und alljährlich findet im September das Redlhamer Gesundheitsfest statt. Anlässlich des 3. Gesundheitsfestes im Jahr 2007 wurde der Gemeinde Redlham von Landesrätin Dr. Silvia Stöger die Ortstafel „Gesunde Gemeinde“ verliehen.



**Abbildung 06:** Überreichung der Ortstafel „Gesunde Gemeinde“ am 16.09.2007

Diese Ortstafel erhalten in Oberösterreich alle „Gesunden Gemeinden“, die bereits drei Jahre aktiv am Gesundheitsbewusstsein der Bevölkerung arbeiten. Aus den Projekten des Arbeitskreises haben sich diverse, regelmäßig stattfindende Aktivitäten entwickelt, welche bei der Gemeindebevölkerung sehr beliebt sind (zB Nordic-Walking-Treff, Wirbelsäulengymnastik, Kräuterwanderung).

Um den sportlichen Interessen der Gemeindebevölkerung nach zu kommen, wurden bereits in den 80er Jahren zwei **Sportvereine** gegründet. Der Tennisclub befindet sich mit seinen drei Tennisplätzen und dem angeschlossenen Vereinsheim in der Ortschaft Redlham. Der Tennisclub Redlham bemüht sich alljährlich Kinder und Jugendliche für den Tennissport zu begeistern und organisiert in den Sommerferien Tenniskurse. Der in den letzten Jahren leicht steigende Mitgliederstand beträgt aktuell 70 Personen.

Der Eisschützenverein Redlham wurde unter dem nunmehrigen Ehrenobmann Gottfried Auer 1988 gegründet. Die sportlich durchaus ansehnlichen Leistungen führten die Mannschaft ESV Redlham I in die höchste Liga der Meisterschaft. Der derzeitige Obmann des ESV Redlham ist Friedrich Selinger und der Mitgliederstand beträgt ca. 50 Personen. Die Vereinsanlage der Stockschützen befindet sich ebenfalls in der Ortschaft Redlham. Die Infrastruktur der Sportvereine wurde überwiegend mit finanziellen Mitteln der Gemeinde Redlham errichtet. Dies kann damit gerechtfertigt werden, da der Sport als Bestandteil eines funktionierenden Gemeinwesens gleichermaßen gesellschaftliche und soziale Aspekte begründet.<sup>79</sup>

Auf Grund zusätzlich noch vorhandener Infrastruktur für Freizeitaktivitäten haben sich in letzter Zeit weitere **Hobbygruppen** in der Gemeinde Redlham etabliert. Hierbei handelt es sich um äußerst aktive Frauenturngruppen, die sich regelmäßig im gemeindeeigenen Veranstaltungssaal ertüchtigen. Weiters wird der im Jahr 2004 von der Gemeinde errichtete Beach-Volleyballplatz von vielen Hobbymann-

---

<sup>79</sup> vgl. Urnik, Brabant 2007, S. 277

schaften sehr gut frequentiert. Die Kunsteisbahn im Zentrumsbereich der Ortschaft Redlham ist für Wintersportinteressierte ein beliebter Treffpunkt.

Das **kulturelle Angebot** in der Gemeinde hält sich in Grenzen. Außer einigen landestypischen Brauchtumsfesten gibt es auf Grund des Fehlens einer Kulturinitiative kaum kulturelle Veranstaltungen. Diese Tatsache hängt nach Meinung des Autors mit der „Sandwichlage“ von Redlham zwischen den Städten Attnang-P. und Schwanenstadt zusammen und hat nichts mit einem Mangel an kulturellem Interesse der Bevölkerung zu tun. Die Gemeindebürger aus Redlham nützen das kulturelle Angebot der oben erwähnten Nachbarstädte. Positiv kann vermerkt werden, dass es nunmehr im Jahr 2008 eine Initiative von einigen Gemeindebürgern zur Gründung einer eigenen Musikkapelle gibt.

### **3.1.4. Die wirtschaftliche Entwicklung**

Wie bereits eingangs erwähnt, hat sich die Gemeinde Redlham von einer reinen Agrargemeinde zu einer prosperierenden Wirtschaftsgemeinde entwickelt. Bis zum 2. Weltkrieg betrug der Anteil der Agrarbevölkerung in Redlham ca. 70 %. Der übrige Teil der Bevölkerung ging den verschiedenen, für die vorindustrielle Zeit typischen handwerklichen Berufen (Leinweber, Zimmerleute, Hufschmiede, Fischer, usw.) nach. Weiters gab es eine Bäckerei, zwei Schuster, zwei Gemischtwarenhandlungen, einen Dorfschneider, drei Mühlen und zwei Tischler. Von den ursprünglich drei Gastwirtschaften sind zwei (Zigeunerwirt und Gasthaus Ahamer) auch heute noch in Betrieb.

Mit dem Aussterben vieler traditioneller Berufe und der immer geringer werdenden wirtschaftlichen Bedeutung der Landwirtschaft war es nach 1945 schlecht bestellt um die Finanzen der Gemeinde. Redlham zählte in diesen Tagen zu den ärmsten Gemeinden Oberösterreichs. Doch in den 50er Jahren kam es zu einer entscheidenden Wende. In Tuffeltsham entstand mit der Ansiedelung der Betriebe

Karosseriebau Poppenreither, Transporte Löberbauer und der von Redlham übersiedelten Tischlerei Aicher ein erstes kleines Gewerbegebiet an der Wiener Bundesstraße B1. Diese Unternehmen waren die Ersten, die die Vorteile des Wirtschaftsstandortes Redlham erkannten und nutzten. Sie wurden so zu Vorreitern einer beispielhaften Entwicklung, die bis heute anhalten sollte. Neben der verkehrstechnisch günstigen Lage an der B1 und der Westbahn (ÖBB) war die Nähe zu den Städten Attnang-P. und Schwanenstadt, und somit zu einem relativ breiten potenziellen Kundenkreis, für das aufkommende Interesse der Betriebe an diesem Standort entscheidend. Im Zuge des allgemeinen Wirtschaftsbooms in den 70er Jahren folgte zunächst die zweite Etappe der Betriebsansiedelung im Gewerbegebiet Tuffeltsham (zB die Firma Hittmayr Industriemontagen und der Großhandelsbetrieb Domo-Sanifer). Neben einer Reihe kleiner Betriebe entstanden in den 70er Jahren weitere Gewerbegebiete in den Ortschaften Piesing und Jebing.

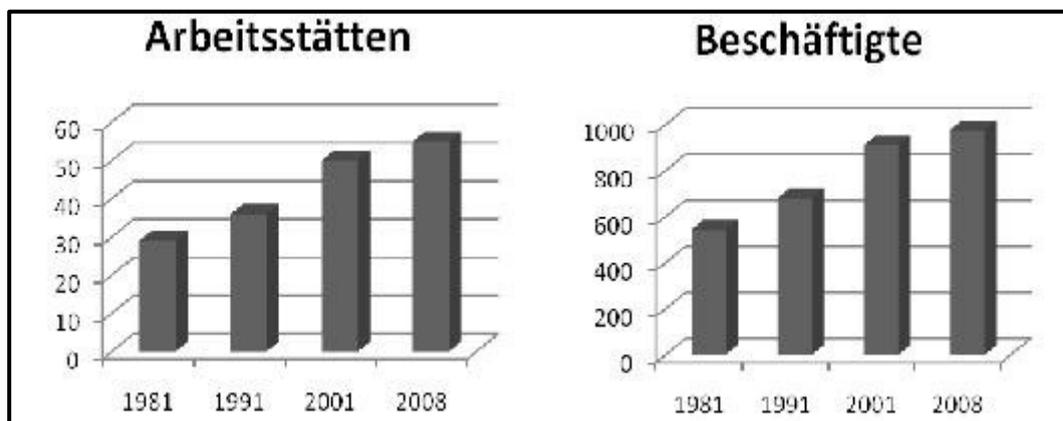
Wie auch im Gemeindegewappen mit einer Schaufel symbolisiert, stellen die großen Schottervorkommen in der Gemeinde Redlham einen wesentlichen Wirtschaftsfaktor dar. Im Jahr 1955 begann die Fa. Niederndorfer mit dem Abbau des besonders hochwertigen Materials. Neben der Firma Niederndorfer siedelte sich im Jahr 1972 mit der Bauunternehmung Hofmann ein zweiter großer Schotterabbaubetrieb in Redlham an. Diese beiden Betriebe beschäftigen heute in der Gemeinde Redlham insgesamt ca. 190 Mitarbeiter.



**Abbildung 07:** Betonmischwerk der Firma Niederndorfer (2003)

*„Die Eröffnung der Mülldeponie Kröpfel (heute AVE) war wohl ohne Zweifel einer der großen Meilensteine der wirtschaftlichen Geschichte der Gemeinde Redlham. Wenngleich die ökologischen Umstände oder die Auswirkungen der Emissionen auf die Lebensqualität der Bürger nicht immer unumstritten waren, so trug dieses Unternehmen [mit seinen heutigen 150 Mitarbeitern am Standort Redlham] doch entscheidend zu der mittlerweile enormen wirtschaftlichen Stärke der Gemeinde bei.“<sup>80</sup>*

In den Jahren 2006 bis 2008 kam es zu größeren Betriebsansiedelungen im neu aufgeschlossenen Gewerbepark Jebing. Dieses Projekt konnte einerseits auf Grund der verkehrsgünstigen Lage (Kreisverkehr Schwananstadt), sowie andererseits der Stadtnähe zu Schwananstadt realisiert werden. Nach einer langen Periode ohne Nahversorger konnte im Jahr 2005 erfreulicherweise wieder ein Lebensmittelgeschäft (Hofer KG) angesiedelt werden. Der nachhaltige wirtschaftliche Aufschwung, gerade in den letzten 25 Jahren, ist aus nachfolgender Abbildung ersichtlich:



**Abbildung 08:** Arbeitsstätten und Betriebe in Redlham (1981 – 2008)

Den vielen arbeitsplatzintensiven Betrieben ist es schließlich zu verdanken, dass Redlham inzwischen zu den reichsten Gemeinden in Oberösterreich zählt. Anhand der Statistik der gemeindeeigenen Steuern kann diese Entwicklung ebenfalls hervorragend nachvollzogen werden.

<sup>80</sup> Hittmayr 2004, S. 162

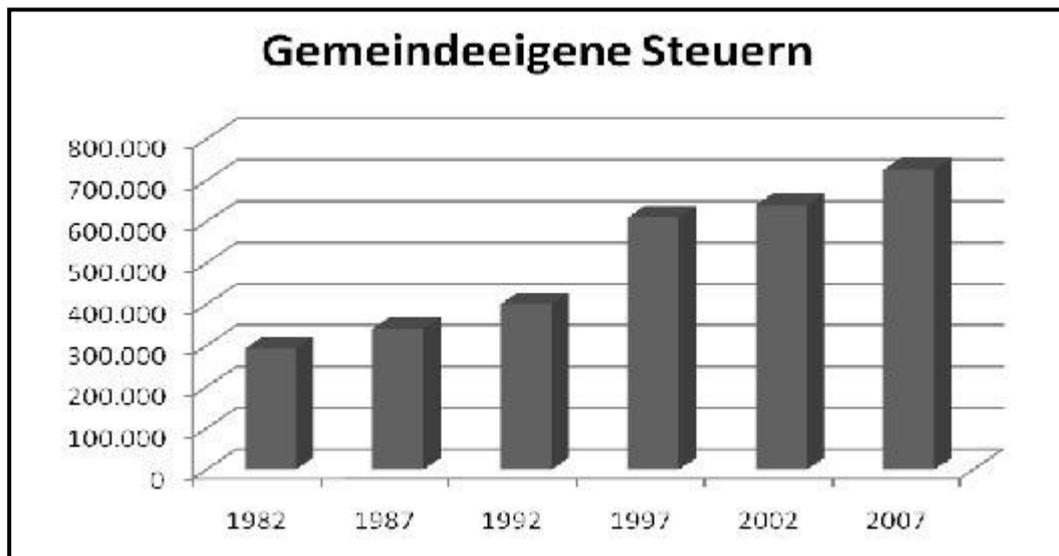


Abbildung 09: Entwicklung der gemeindeeigenen Steuern (1982 – 2007)

Ein weiterer Indikator für den Wohlstand und die sehr gute Wirtschaftslage der Gemeinde geht aus der Übersicht der Gemeindefinanzen 2007 der Kommunalkredit Austria hervor; publiziert wurde diese Aufstellung im geschlossenen Bereich der jeweiligen Gemeinden im Kommunalnet. Die Gemeindeabgaben betragen im Jahr 2006 in der Gemeinde Redlham EUR 576,-/Einwohner; die durchschnittliche Gemeinde in Österreich in derselben Größenklasse weist lediglich einen Wert von EUR 251,-/Einwohner auf.

Ein Erfolgsgarant für die florierende Wirtschaft in Redlham ist sicherlich die ausgewogene Betriebsgrößenstruktur und der breite Branchenmix, wodurch sich die lokale Wirtschaft durch eine höhere Dynamik und eine geringere Krisenanfälligkeit auszeichnet.<sup>81</sup>

*„Redlham hat sich dank seiner reichen Rohstoffvorkommen, der unmittelbaren Nähe zu wichtigen Hauptverkehrsverbindungen, aber nicht zuletzt auch dank einer guten und vorausschauenden Wirtschaftspolitik von einer traditionellen land-*

<sup>81</sup> vgl. Mugler 2006, S. 43

*wirtschaftlichen Gemeinde zu einem blühenden, attraktiven Wirtschaftsstandort mit vielen sicheren Arbeitsplätzen entwickelt.*<sup>82</sup>

## **3.2. Nachhaltige Projekte**

*„Nachhaltige Entwicklung ist eine Entwicklung, welche die eigenen Bedürfnisse befriedigt, ohne die Möglichkeit zukünftiger Generationen zu gefährden, ihre Bedürfnisse zu befriedigen“<sup>83</sup>*, so definiert der 1987 veröffentlichte Bericht der Weltkommission für Umwelt und Entwicklung, auch Brundtland-Report genannt, die Nachhaltigkeit. Im folgenden Abschnitt soll an Hand von sechs konkreten Projekten, die im Zeitraum der letzten 25 Jahre in Redlham realisiert worden sind, die Nachhaltige Entwicklung der Gemeinde dargestellt werden.

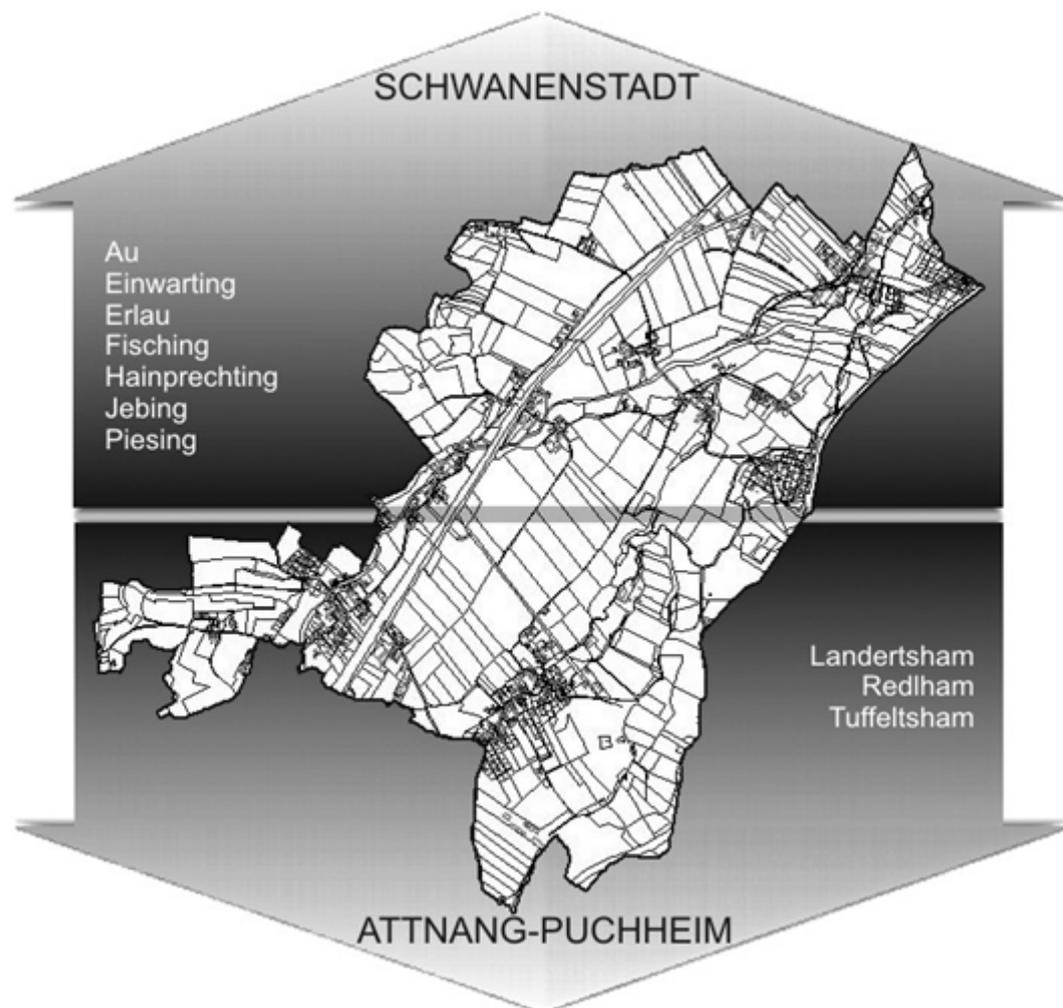
### **3.2.1. Der Zentrumsgedanke**

Auf Grund der bereits mehrmals erwähnten „Sandwichlage“ zwischen zwei Städten, konnte sich in Redlham nie ein Zentrum entwickeln. Die Bevölkerung aus dem südlichen Teil der Gemeinde (Ortschaften Redlham, Tuffeltsham, Landertsham) tendiert seit jeher nach Attnang-P. Die Bewohner der übrigen Ortschaften (nördlicher Teil der Gemeinde) fühlen sich eher der Region Schwanenstadt zugehörig. Laut Meinung des Autors hängt diese Tatsache einerseits wesentlich damit zusammen, dass das Gemeindegebiet in zwei verschiedene Schulsprengele unterteilt ist. Andererseits teilt sich die Pfarrzugehörigkeit ebenfalls auf Attnang und Schwanenstadt auf. Eine gewisse „emotionale Verbundenheit“ zu der jeweiligen Stadt zeigt sich auch in wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Bereichen.

---

<sup>82</sup> Hittmayr 2004, S. 164

<sup>83</sup> [http://de.wikipedia.org/wiki/Nachhaltige\\_Entwicklung](http://de.wikipedia.org/wiki/Nachhaltige_Entwicklung), 04.06.2008



**Abbildung 10:** Gemeindegebiet mit „Strömungstendenzen“

Um eine stärkere Identität der Bevölkerung zur Gemeinde Redlham zu erreichen, wird seit 25 Jahren an der Realisierung des „Zentrumsgedankens“ gearbeitet. Eine Zentralisierung der gesamten kommunalen Einrichtungen erscheint auch aus ökonomischer Sicht ein wichtiger Erfolgsfaktor für die Zukunftsentwicklung der Gemeinde Redlham. Der Arbeitsablauf der gesamten Gemeindeverwaltung wird sich vor allem durch kürzere Wege rascher, dynamischer und somit effizienter gestalten lassen.

Im Jahr 1980 wurde das Grundstück Mair um umgerechnet EUR 153.910,- in der Ortschaft Redlham erworben und das **Feuerwehrhaus** an diesem neuen Standort

errichtet. Somit war der Startschuss für die Neugestaltung eines Ortszentrums gefallen. Die Gesamtbaukosten für dieses Projekt, das am 16. Mai 1982 im Rahmen der Feuerwehrhaussegnung offiziell seiner Bestimmung übergeben wurde, betragen für die Gemeinde Redlham EUR 84.325,-. Im Zuge eines Generalumbaus wurde im Jahr 2002 mit einer Baukostensumme von EUR 562.023,05 das Zeughaus an die neuen technischen Erfordernisse angepasst (Errichtung eines Schlauchturms und Erweiterung auf drei Garagenausfahrten).

Als erste der **Sportstätten** errichtete auf demselben Grundstück 1981 der Tennisclub drei Tennisplätze. Das im Feuerwehrhaus untergebrachte Clublokal wurde 1999 aufgelassen und ein neues Clubhaus mit einer Gesamtbausumme von EUR 162.720,- errichtet. Im Jahr 2003 erfolgte eine Generalsanierung der Tennisanlage. Ein Jahr später wurde der gemeindeeigene Freizeit- und Sportstättenbereich mit einem Beachvolleyballplatz und einem Erlebnisspielplatz komplettiert.

Auf Grund eines Gemeinderatsbeschlusses von 1990 wurde das Grundstück Reitsperger, direkt angrenzend an das Feuerwehrhaus, zu einem Kaufpreis von EUR 68.463,- erworben. Auf dieser Parzelle entstand 1991/1992 ein Mehrzweckgebäude für den neuen **Bauhof** und den **Veranstaltungssaal** (120 Sitzplätze). Die Gesamtbaukosten für dieses Kommunalgebäude betragen ca. EUR 726.000,-.<sup>84</sup>

Um den „Zentrumsgedanken“ abschließen zu können, wurde 2005 von Herrn Fischthaler ein weiteres Grundstück in der Ortschaft Redlham, unmittelbar neben den bereits bestehenden kommunalen Einrichtungen, angekauft. Nach den Plänen der F2 Architekten aus Schwane nstadt entstehen derzeit auf diesem Areal das neue **Amtshaus** der Gemeindeverwaltung, eine Arztpraxis sowie eine Büroeinheit und der neue **Ortsplatz**. Gleichzeitig wird auch eine Adaptierung des Veranstaltungssaales (Erweiterung auf 200 Sitzplätze) durchgeführt. Die Gesamtbaukosten für dieses zukunfts träch tige Projekt belaufen sich auf EUR 2,100.000,-.

---

<sup>84</sup> vgl. Gemeinde Redlham 2004, S. 71–72



einer mehrjährigen Bauzeit und der Verlegung von insgesamt mehr als 26 km Hauptkanälen wurde schlussendlich ein Anschlussgrad von beinahe 100 % erreicht. Eine Ausnahmeregelung von der Anschlusspflicht wurde lediglich für neun landwirtschaftliche Betriebe gewährt. Die Baukostensumme für dieses nachhaltige Projekt beläuft sich bis Ende 2007 auf insgesamt EUR 8.667.304,82. *„Damit hat die Gemeinde Redlham nicht nur den gesetzlichen Auftrag und die Bestimmungen des Landesgesetzes erfüllt, sondern auch im Interesse der Allgemeinheit einen wertvollen Beitrag zum Schutze des Wassers in unseren Bächen und Flüssen als auch der Umwelt geleistet.“*<sup>86</sup>

### **3.2.3. Die Notwasserleitung**

Die meisten Haushalte in der Gemeinde Redlham werden derzeit von sechs Wassergenossenschaften und zwei Wassergemeinschaften mit Trinkwasser versorgt; sowohl die Wassergenossenschaften als auch die Wassergemeinschaften werden sehr gut geführt – das Leitungsnetz wurde zum Großteil erneuert; eine gemeinde-eigene Wasserversorgungsanlage gibt es nicht.

Im Zuge des Neubaus eines Geh- und Radweges wurde in den Jahren 2004/2005 eine Notwasserleitung mitverlegt, um so die einzelnen Wassergenossenschaften mit einer Wasserleitung zu vernetzen. Sollte bei einer Wassergenossenschaft, aus welchen Gründen auch immer, kein oder kein taugliches Trinkwasser gefördert werden können, so kann durch einfaches Aussperren des Brunnens auf die Notwasserleitung „umgeschaltet“ und sauberes Trinkwasser von einer anderen Wassergenossenschaft bezogen werden. Die Gesamtkosten in der Höhe von EUR 283.000,- wurden dabei zum Teil von der Gemeinde getragen, aber auch vom Land Oberösterreich und der Kommunalkredit AG gefördert. Eine Erweite-

---

<sup>86</sup> Gemeinde Redlham 2004, S. 93

zung dieses Projektes für die Ortschaften Jebing, Fischening und Au mit Gesamtbaukosten von EUR 230.000,- ist für 2010 geplant.

Für die administrativen Tätigkeiten und die rechtlich einwandfreie Abwicklung der Wasserversorgung in der Gemeinde wurde am 12.10.2006 der „Wasserverband Redlham“ gegründet, wobei in einer Satzung die genauen „Spielregeln“ zwischen den einzelnen Wassergenossenschaften untereinander bzw. mit der Gemeinde Redlham festgelegt worden sind (siehe Anhang). *„Mit diesem Projekt, das eigentlich einzigartig ist, haben wir sicher gestellt, dass die Verantwortung für ein sauberes und gesundes Trinkwasser in der Gemeinde bleibt und man sich nicht überregionalen, großen Wasserversorgungsunternehmen, sowohl bezüglich Qualität aber auch Preis, ausliefert.“*<sup>87</sup>

Weiters ist damit gewährleistet, dass die Wassergenossenschaften auch in Zukunft eigenständig bleiben und sowohl den Verwaltungsaufwand als auch die Wasserförderung und deren Verteilung übernehmen! Somit können die Betriebskosten wesentlich günstiger gehalten werden als bei einer öffentlichen Versorgung, da beinahe alle Tätigkeiten ehrenamtlich ausgeführt werden; dies wiederum bewirkt günstige Wasserbezugsgebühren für die einzelnen Haushalte und damit auch zufriedene Bürger! Außerdem werden durch die ehrenamtliche Tätigkeit der Funktionäre der Wassergenossenschaften auch die immer knapper werdenden Budgetmittel der Gemeinde wesentlich entlastet.

*„Die Gemeinde Redlham schafft einerseits mit einem äußerst nachhaltigen Pilotprojekt ein zweites Standbein für eine sichere Trink- bzw. Notwasserversorgung in der Gemeinde; andererseits fördern die intakten Wassergenossenschaften durch ihre Tätigkeiten auch ein soziales, gutes Klima in der hiesigen Gemeinde, was die Nachhaltigkeit unseres innovativen Projektes sicherlich nochmals erhöht.“*<sup>88</sup>

---

<sup>87</sup> Bgm. Forstinger bei der Gründung des Wasserverbandes am 12.10.2006

<sup>88</sup> Bgm. Forstinger bei der Ansprache anlässlich des Besuches von LR Anschöber am 20.05.2005

### 3.2.4. Der Citybus

Die Ortschaften Landertsham, Tuffeltsham, Einwarting und Redlham sind mit der Stadtgemeinde Attnang-P. durch einen öffentlichen Busverkehr verbunden. Dieses Linienverkehrsmodell bietet seit 1990 der Redlhamer Gemeindebevölkerung die Möglichkeit, ein umweltschonendes Verkehrsmittel zu benutzen. Die Kosten für den Citybus wurden ursprünglich auf Grund der Streckenlänge zwischen der Gemeinde Redlham (16 %) und der Stadtgemeinde Attnang-P. (84 %) aufgeteilt. Da der erste Citybus von der Firma Kröpfel kostenlos zur Verfügung gestellt wurde, betrug die monatliche Ausfallhaftung für die Gemeinde Redlham lediglich EUR 581,-. Im Jahr 1995 musste auf Grund der ständig steigenden Betriebskosten ein Benutzungsentgelt eingeführt werden. Im Mai 2007 wurde der Citybusverkehr in den oberösterreichischen Verkehrsverbund integriert, wodurch es zu einer Erweiterung der Linienführung kam (Vöcklabruck – Attnang-P. – Regau – Redlham). Die Integration in den oberösterreichischen Verkehrsverbund wurde seitens der Gemeinde wegen einer zu erwartenden Kostenreduzierung angestrebt. Durch eine Attraktivierung des Fahrplanes innerhalb der Gemeinde Redlham (das neue Gemeindezentrum wird zur zentralen Drehscheibe) konnte eine Frequenzsteigerung erreicht werden. Gerade von nicht mobilen Gesellschaftsschichten, wie zB Schülern und älteren Personen wird dieses Angebot des öffentlichen Verkehrsmittels genutzt. *„Vielen Gemeindebürgern ist der Citybus ein willkommenes Verkehrsmittel, um zum Einkauf, [in das Alten- und Pflegeheim] oder zum Friedhof zu kommen.“*<sup>89</sup>

### 3.2.5. Der Römerradweg

Der von Passau nach Wels führende überregionale Römerradweg verläuft quer durch das Gemeindegebiet von Redlham. Dieses Tourismusprojekt in Oberöster-

---

<sup>89</sup> Gemeinde Redlham 2004, S. 84

reich/Bayern erforderte innerhalb der Gemeinde eine teilweise Adaptierung der Infrastruktur. Im Jahr 2004 wurde entlang der viel befahrenen Schotterwerkstraße ein ca. 1 km langer neuer Radweg gebaut. Die Gesamtbaukosten in Redlham betragen EUR 470.000,-, wovon jedoch 60 % vom Land Oberösterreich getragen werden. Die offizielle Eröffnung des Römerradweges (Teilabschnitt in Redlham) erfolgte am 30. April 2006 durch LR Hiesl.

Regional ist diese direkte Verbindung zwischen den zwei größten Ortschaften (Redlham und Tuffeltsham) von eminenter Bedeutung; nunmehr ist es für Fußgänger, Jogger und Radfahrer möglich, sich gefahrlos und abseits von öffentlichen Straßen innerhalb des Gemeindegebietes zu bewegen. Der restliche Teil des Römerradweges führt durch das landschaftlich besonders reizvolle Gebiet der Baggerseen. Dieser Teil dient gleichzeitig als Anbindung der östlichen Ortschaften (Erlau, Hainprechting, Au) an das neue Ortszentrum von Redlham. Die obgenannte regionale Bedeutung, gepaart mit den überregionalen Interessen des Radtourismus, ergeben die einzigartigen Synergien dieses Projektes.

### **3.2.6. Der Gewerbepark Jebing**

Wie bereits im Kapitel 3.1.4. „Wirtschaftliche Entwicklung“ erwähnt, wurde in der Ortschaft Jebing im Jahr 2006 das Projekt zur Errichtung eines Gewerbeparks gestartet. Die Gemeinde Redlham hat für ein beinahe 40.000 m<sup>2</sup> großes Areal vom Grundbesitzer Vogl eine Option zur Veräußerung dieses Grundstückes bzw. einzelner Grundstücksteile erworben. Der in der Option festgelegte Kaufpreis von EUR 49,-/m<sup>2</sup> ist für die ausgezeichnete Lage für kaufinteressierte Betriebe als durchaus interessant anzusehen. Weiters hat sich die Gemeinde durch diese Option das Recht vorbehalten, welche Art von Gewerbebetrieben sich tatsächlich ansiedeln können. Ein besonderes Augenmerk wird in diesem Zusammenhang auf arbeitsplatzintensive Betriebe gelegt; dadurch soll eine kontinuierliche wirtschaft-

liche Entwicklung durch steigende Steuereinnahmen (Kommunalsteuer) gewährleistet werden. Die besagte Grundfläche war seit mehr als 30 Jahren als Betriebsbaugelände gewidmet und liegt direkt an der Wiener Bundesstraße B1 an der Gemeindegrenze zu Schwanenstadt. Durch die Errichtung eines Kreisverkehrs für die neue Umfahrung von Schwanenstadt wurde diese Fläche noch attraktiver, da mit einer Erhöhung der Verkehrsfrequenz zu rechnen ist.

In weiterer Folge wurde für das gesamte Areal vom Ortsplaner ein Erschließungs- und Nutzungskonzept erstellt. Dieses Konzept gewährleistet einerseits eine optimale Aufschließung und andererseits eine bestmögliche Einfügung in das Orts- und Landschaftsbild. In diesem Aufschließungskonzept werden hohe Anforderungen an die architektonische und städtebauliche Gestaltung gestellt und ein grundlegendes Prinzip eines Zonierungskonzeptes (Vorzone, Bauzone I und Bauzone II) vorgegeben. Wie aus nachstehender Abbildung ersichtlich, ist eine sinnvolle Erweiterung des Gewerbeparks in Richtung Westen auf Grund der vorausschauenden Planung jederzeit möglich.

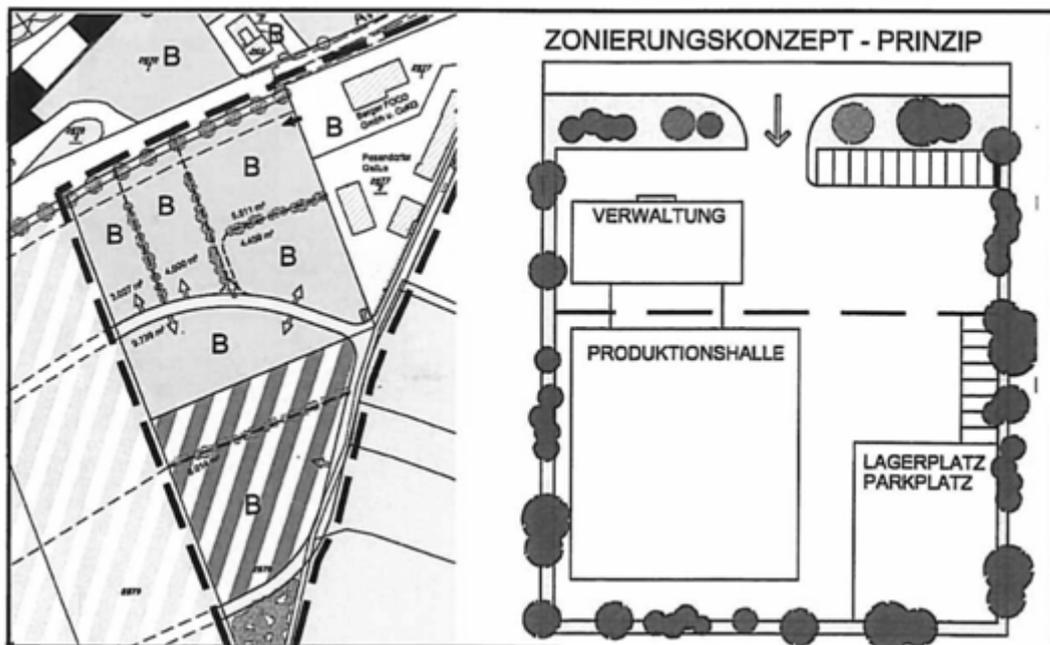


Abbildung 12: Gewerbepark Jebing mit Zonierungskonzept

In Zusammenarbeit mit der Oberösterreichischen Technologie- und Marketinggesellschaft (TMG) wurde eine Anlagebenützungs- und Anlagenbetriebsordnung (ABBO) erstellt (siehe Anhang). Diese regelt alle rechtlichen und die Infrastruktur betreffenden Angelegenheiten.

Als erster Betrieb hat sich die Firma Gastro Top Card (Schlattner) im Jahr 2007 angesiedelt. Dieses Unternehmen designt Speisekarten in allen Variationen und beschäftigt ca. 30 Mitarbeiter. Unmittelbar danach ließ sich die Firma Schachinger Martin (zwei Dienstnehmer) als Spezialist für Car-Hifi-Anlagen im Gewerbepark Jebing nieder. Die bereits in der Gemeinde Redlham ansässige Firma Tropper Maschinen- und Anlagen GmbH errichtet auf einem Areal von ca. 15.400 m<sup>2</sup> für ca. 80 Mitarbeiter eine neue Betriebsstätte. Diese innovative Firma ist europaweit tätig und beschäftigt sich mit Siloaufbauten und Futtermischanlagen. Eine weitere Grundfläche mit ca. 5.600 m<sup>2</sup> hat die Firma Berger-Foco-Handels-GmbH erworben. Hier wird in absehbarer Zeit ein Service- und Ausstellungszentrum für Kommunalmaschinen entstehen. Für die verbleibenden zwei Grundflächen (gesamt 7.500 m<sup>2</sup>) gibt es konkrete Kaufinteressenten.

Markante Merkmale dieses gelungenen Projektes sind einerseits die rasche Verwertung der Grundstücke und andererseits die Tatsache, dass sich ausschließlich namhafte Firmen aus der Region angesiedelt haben. Neben der guten Verkehrslage und der hervorragenden Infrastruktur haben auch die intensiven Bemühungen des amtierenden Bürgermeisters Forstinger wesentlich zu einem guten Gelingen dieses Projektes beigetragen.<sup>90</sup>

---

<sup>90</sup> vgl. Mugler 2006, S. 49

## 4. Redlham als lebenswerte Gemeinde

Im ersten Abschnitt dieses Kapitels werden verschiedene Aspekte des Begriffes „Lebensqualität“ diskutiert. Zunächst werden die zwei verschiedenen Ansätze von Lebensqualität operationalisiert um anschließend drei Methoden zum Messen von Lebensqualität vorzustellen. Ein besonderes Augenmerk soll auf den Bezug von Lebensqualität und Nachhaltigkeit gelegt werden. Dabei werden im Speziellen die Ziele der Österreichischen Nachhaltigkeitsstrategie unter die Lupe genommen. Abschließend wird das Instrument der Bürgerbeteiligung (Partizipation) als Möglichkeit zur Steigerung der Lebensqualität auf lokaler Ebene vorgestellt. Bei vielen Menschen findet derzeit ein Umdenken statt, bei dem die Lebensqualität zu Hause (Wohnung und Wellness, Essen und Trinken, Kleidung und Körperpflege) eine Bedeutungsaufwertung erfährt. 80 % der Freizeit werden in der Wohnung bzw. im direkten Wohnumfeld verbracht. Kommunalpolitik wird somit zur Politik für Lebensqualität.<sup>91</sup> Schenkt man dieser Aussage von Zellmann Bedeutung, wird es gerade auf kommunaler Ebene immer wichtiger, sich mit Möglichkeiten zur Steigerung der Lebensqualität zu befassen.

Im zweiten Abschnitt dieses Kapitels wird die Lebensqualität in Redlham untersucht. Anhand von fünf ausgewählten Teilbereichen wird erörtert, ob Redlham als lebenswerte Gemeinde bezeichnet werden kann. Um diese These zu untermauern, wurde eine empirische Studie (Expertengespräche) mit fünf „Redlhamer Vordenker“ durchgeführt. Als weitere analytische Maßnahme sollen als Beispiele auch die unter Punkt 3.2. beschriebenen nachhaltigen Projekte eingebracht werden.

### 4.1. Was ist Lebensqualität?

Mit dem Begriff Lebensqualität werden üblicherweise die Faktoren bezeichnet, die die Lebensbedingungen in einer Gesellschaft beziehungsweise für deren Indi-

---

<sup>91</sup> vgl. Zellmann 2007, S. 71

viduen ausmachen. Verwendet wurde der Begriff „Quality of Life“ erstmals in den 1920er Jahren von Arthur Cecil Pigou.<sup>92</sup>

Lebensqualität ist ein komplexes, multidimensionales Wohlstandskonzept. Wohlstand selbst ist ein sehr weiter Begriff, der sowohl materielle wie auch immaterielle Komponenten beinhalten kann. Das Konzept der Lebensqualität (man könnte sagen des ganzheitlichen Wohlstands) ermöglicht eine integrierte Betrachtung von materiellen und immateriellen Werten sowie objektiven und subjektiven Wohlstandskomponenten. Ein Merkmal des Lebensqualität-Konzepts ist, dass es unterschiedlichste Bereiche, wie Arbeit, Gesundheit, Bildung, Wohnverhältnisse und soziale Beziehungen mit einbezieht. In diesem Konzept wird das „Besser“ gegenüber dem „Mehr“ betont.

Eine Besonderheit am Konzept der Lebensqualität war schon immer, dass es sowohl eine wissenschaftliche, als auch eine politische Kategorie gibt. Nachdem die politische Diskussion über Lebensqualität durch die Wachstums- und Beschäftigungskrise in den 1970er Jahren unterbrochen worden war, stehen viele der damals formulierten Zielvorstellungen in den 1990er Jahren unter dem neuen Label der Nachhaltigen Entwicklung, wenn auch unter veränderten politischen und gesellschaftlichen Voraussetzungen, erneut auf der Tagesordnung. So ist das Thema Lebensqualität auch vorrangig in der Österreichischen Nachhaltigkeitsstrategie verankert.

Auf regionaler Ebene gehört das Land Oberösterreich sicherlich zu den Vorreitern, wenn es darum geht, das Thema Nachhaltigkeit unter dem Aspekt Lebensqualität zu betrachten.<sup>93</sup>

---

<sup>92</sup> Arthur Cecil Pigou (1877-1959) war ein englischer Ökonom, er gilt als Vertreter der Cambridger Schule der Neoklassik und machte sich in der Wohlfahrts-, Konjunktur- und Geldtheorie einen Namen.

<sup>93</sup> Zum Thema Lebensqualität vgl. „Österreichisches Internetportal für Nachhaltige Entwicklung“ unter <http://www.nachhaltigkeit.at/reportagen.php?id=8#1>, 23.06.2008

### 4.1.1. Operationalisierung von Lebensqualität

In der empirischen Sozialforschung wurden zahlreiche Ansätze entwickelt, die das Ziel hatten, das Konzept der Lebensqualität zu operationalisieren. Es lassen sich zunächst vor allem zwei prinzipiell verschiedene Ansätze unterscheiden. Das ist zum einen der skandinavische „level of living-approach“ und zum anderen die amerikanische „quality of life“ Forschung.

In **sozialdemokratischen Wohlfahrtsstaaten** wie Schweden setzte sich der objektivierte, politikorientierte und staatsnahe „level of living“ Ansatz durch. Lebensqualität wird in diesem Ansatz über ein Ressourcenkonzept definiert. Im Zentrum steht die Frage der optimalen Ausstattung mit Ressourcen, wofür in erster Linie der Sozialstaat verantwortlich ist. Unter dem Begriff Ressourcen werden hier neben Einkommen und Vermögen auch zB Bildung und soziale Beziehungen verstanden. Ausgestattet mit diesen Ressourcen soll es jeder und jedem möglich sein, die individuellen Lebensbedingungen entsprechend den eigenen Bedürfnissen zu gestalten.

In **liberalen Wohlfahrtsstaaten** wie den USA entwickelte sich ein sehr subjektiv und individualistisch geprägtes Lebensqualitäts-Konzept, jenes der „quality of life“ Forschung. Hierbei steht das persönliche Empfinden im Vordergrund. Dementsprechend erfolgt eine Messung hauptsächlich über subjektive Indikatoren wie Lebenszufriedenheit oder Glück.

Quasi als Synthese des skandinavischen Objektivismus und des angelsächsischen Subjektivismus entwickelte sich (vor allem im deutschsprachigen Raum) ein Ansatz nach dem Grundsatz, dass eine hohe Lebensqualität sowohl gute objektive Lebensbedingungen, als auch ein positives subjektives Wohlbefinden voraussetzt.

Die objektiven Lebensbedingungen können in drei Bedürfnisklassen unterteilt werden:

- **Having:** Das sind die für das physische Wohlergehen notwendigen materiellen Ressourcen (zB Einkommen, Wohnbedingungen, Beschäftigung, Arbeitsbedingungen, Gesundheit, Bildung und Umweltverhältnisse).
- **Loving:** Meint die Bedürfnisse nach sozialer Identität und Zugehörigkeit (zB Nachbarschaft, Familie, Freundschaften und Kontakte am Arbeitsplatz).
- **Being:** Umfasst die Bedürfnisse zur Beteiligung, Persönlichkeitsentwicklung und Selbstverwirklichung (zB politische oder soziale Engagements, befriedigende Arbeit und sinnvolle Freizeitbeschäftigung).

Unter dem subjektiven Wohlbefinden einer Person versteht man deren subjektive Wahrnehmung der eigenen Lebensumstände und -situation. Gute objektive Lebensbedingungen alleine bedeuten nicht gleich individuelles Wohlbefinden. Letztlich ist das Individuum die Bewertungsinstanz. Subjektives Wohlbefinden beinhaltet also die individuelle Einschätzung über Zufriedenheit, Glück, Hoffnungen und Ängste. <sup>94</sup> Gemäß dem Schema von Zapf lassen sich, wie aus unten stehender Tabelle hervorgeht, vier Konstellationen unterscheiden:

		<u>Subjektives Wohlbefinden</u>	
		gut	schlecht
<u>Objektive Lebensbedingungen</u>	gut	<b>Wohlbefinden (Well-being)</b> <sup>95</sup>	Unzufriedenheit (Dissonanz)
	schlecht	Anpassung (Adaption)	Mangel (Deprivation)

**Tabelle 05:** Subjektives Wohlbefinden und objektive Lebensbedingungen<sup>96</sup>

<sup>94</sup> Zur Operationalisierung von Lebensqualität vgl. „Österreichisches Internetportal für Nachhaltige Entwicklung“ unter <http://www.nachhaltigkeit.at/reportagen.php3?id=8#1>, 23.06.2008

<sup>95</sup> Wohlbefinden (oder der in der englischsprachigen Literatur oft zu findende Begriff Well-being) bezeichnet also die Koinzidenz von guten Lebensbedingungen und positivem Wohlbefinden.

<sup>96</sup> Zapf Wolfgang 1984, S. 20

### 4.1.2. Messung von Lebensqualität

Dem weit verbreiteten materialistischen Wohlstandsverständnis ist es zu verdanken, dass sich seit vielen Jahrzehnten das Bruttoinlandsprodukt (BIP)<sup>97</sup> als Wohlstandsmaß zur Messung von Lebensqualität durchgesetzt hat. Diese Methode ist sehr simpel, aber gleichzeitig auch irreführend. Dabei bleibt nämlich vollständig unberücksichtigt, ob eine wirtschaftliche Aktivität langfristig zur Steigerung des persönlichen oder gesellschaftlichen Wohlstands beiträgt (wie beispielsweise die Finanzierung von Bildungsmaßnahmen) oder das Leben nachfolgender Generationen sogar erschweren wird (wie etwa zügelloser Raubbau an der Natur). Ja sogar die Kosten der Behebung von Umweltkatastrophen wie zB eines Tankerunglücks schlagen sich als zusätzliche ökonomische Aktivitäten positiv auf das BIP nieder. Die Reduktion des äußerst komplexen Wohlstandskonzepts auf einen einzigen monetären Indikator ist wohl in seiner bestechenden Einfachheit und Klarheit verführerisch, doch orientiert man sich hierbei an einer äußerst trügerischen Messlatte.

Das Konzept der Lebensqualität ist dagegen ein umfassender und ganzheitlicher Ansatz, Wohlstand und Lebensqualität zu definieren, und sollte somit die rein wirtschaftliche Orientierung in der gesellschaftlichen und politischen Zielsetzung ersetzen. Im Folgenden werden drei alternative Instrumente zur Wohlstands- und Lebensqualitätsmessung vorgestellt. Hierbei wird vor allem durch deren Komplexität auf die aktuellen ökologischen und gesellschaftlichen Herausforderungen Rücksicht genommen:

- **Index of Sustainable Economic Welfare:** Diese Messmethode entspringt einem Konzept der Wohlfahrtsökonomie und ist dazu gedacht, das BIP als Maßstab für ökonomisches Wachstum abzulösen. Es ist eine Weiterentwicklung und Verbesserung des BIP, dessen Prinzip es ist, nur jene wirt-

---

<sup>97</sup> Das BIP ist definiert als „die Gesamtheit aller mit Marktpreisen bewerteten Güter und Dienstleistungen, die von einer Volkswirtschaft jährlich erbracht wird“.

schaftlichen Aktivitäten zu erfassen, die tatsächlich zum Wohlstand der Menschen eines Landes beitragen. In Abzug gebracht werden dabei beispielsweise die Kosten für Arbeitslosigkeit, Verkehrsunfälle, Luft- und Wasserverschmutzung, Verteidigung und Kriminalitätsbekämpfung sowie Lärmbelästigung. Außerdem wird auch die Erschöpfung nicht erneuerbarer Ressourcen berücksichtigt. Im Gegenzug wird der Wert jener Aktivitäten hinzugerechnet, die nicht monetär erfasst werden. Das sind alle ehrenamtlichen oder unentgeltlichen Dienste wie die Kranken- und Altenpflege, Kindererziehung und Hausarbeit.

- **Quality-of-life Index:** Hierzu werden Indikatoren aus neun Kategorien erhoben, die statistisch große Bedeutung für die Lebensqualität haben: Materieller Wohlstand, Gesundheit, Politische Stabilität und Sicherheit, Familienleben, Gesellschaftliches Leben, Klima und Geographie, Arbeitsplatzsicherheit, Politische Freiheit, Geschlechtergleichberechtigung; diese Kategorien werden anschließend gewichtet, wodurch es möglich ist, einen einzigen Ergebnisparameter zu berechnen.
- **Human Development Index:** Dieser Index ist ein Maß für die durchschnittliche Entwicklung eines Landes in drei grundlegenden Bereichen menschlicher Entwicklung: Ein langes und gesundes Leben, gemessen durch die Lebenserwartung bei der Geburt; der Bildungsstand, gemessen an der Alphabetisierungsrate bei Erwachsenen und dem Anteil an Absolventen des primären, sekundären und tertiären Bereichs des Bildungssystems; die reale Kaufkraft pro Kopf, gemessen am BIP unter Berücksichtigung der Kaufkraftparitäten.

Es gibt also unterschiedliche ganzheitliche Ansätze zur Messung von Wohlstand und Lebensqualität, die allesamt eine neue gesellschaftliche Werte- und Zielorientierung repräsentieren. Es wird wohl noch den einen oder anderen wissenschaftlichen und politischen Diskurs benötigen, bis man einen Zugang findet auf den man sich auf breiter Ebene einigen kann. Aber die Aussicht auf einen Wohlstandsindi-

kator, der neben Produktion und Wirtschaft auch Lebensqualität und Zufriedenheit erfasst, erscheint faszinierend und wäre zudem so überaus wichtig.<sup>98</sup>

### 4.1.3. Lebensqualität und Nachhaltigkeit

Mit dem Konzept der Lebensqualität wurde schon vieles davon vorweggenommen, was heute unter dem Schlagwort der Nachhaltigen Entwicklung diskutiert wird. Die Gemeinsamkeiten liegen vor allem in der ganzheitlichen, nicht reduktionistischen Sichtweise beider Konzepte. Es ergibt sich die Frage, ob Lebensqualität eine Zielgröße von Nachhaltiger Entwicklung darstellt, oder ob vielmehr Nachhaltige Entwicklung als Bestandteil eines übergeordneten Lebensqualitäts-Konzepts zu verstehen ist. Das oberste Ziel einer Nachhaltigen Entwicklung ist die Steigerung der Lebensqualität bzw. des Wohlbefindens eines jeden Menschen. Integriert in die Brundtland-Definition (siehe Punkt 3.2.) könnte das wie folgt lauten: „Nachhaltige Entwicklung ist eine Entwicklung, die das Glück der heutigen Generation erlaubt, ohne die Möglichkeiten künftiger Generationen zu gefährden, glücklich zu sein.“

Der Begriff der Lebensqualität hielt auf nationaler und internationaler Ebene bereits Einzug in die Nachhaltigkeitsstrategien auf allen politischen Ebenen. In diesem Zusammenhang wird auf einen Leitsatz des Entwurfs der neuen Verfassung der Europäischen Union verwiesen: *„The Union's aim is to promote peace, its values and the well-being of its peoples.“*<sup>99</sup>

Auf nationaler Ebene ist das Thema Lebensqualität in der Österreichischen Nachhaltigkeitsstrategie als erstes von vier Handlungsfeldern verankert, wobei dieses in folgende fünf Leitziele untergliedert ist:

---

<sup>98</sup> Zur Messung von Lebensqualität vgl. „Österreichisches Internetportal für Nachhaltige Entwicklung“ unter <http://www.nachhaltigkeit.at/reportagen.php?id=8#1>, 23.06.2008

<sup>99</sup> vgl. Vertrag der Europäischen Union, Artikel I - 3

- **Ein zukunftsfähiger Lebensstil:** Durch Bildung und Bewusstseinsbildung die Lebensstile am Leitbild Nachhaltiger Entwicklung orientieren und einen Wertewandel initiieren.
- **Entfaltungsmöglichkeiten für alle Generationen:** Die Finanzierung von Familien- und Sozialleistungen, Gesundheitswesen und der Alterssicherung der demografischen Entwicklung entsprechend vorbereiten und Gesundheit fördern.
- **Gleichberechtigung für Frauen und Männer:** Gender Mainstreaming und die reale Gleichstellung von Frauen und Männern in Beruf und Familie umsetzen.
- **Bildung und Forschung schaffen Lösungen:** Durch Forschung, Ausbildung und lebenslanges Lernen die Chancen der Wissensgesellschaft nutzen.
- **Ein menschenwürdiges Leben:** Armut bekämpfen, sozialen Zusammenhalt schaffen und gleiche Chancen für alle sichern.<sup>100</sup>

Auf kommunaler Ebene wird vor allem mit Elementen des New Public Managements in den letzten Jahren versucht, durch eine Verbesserung der politisch-strategischen Steuerung eine nachhaltige Kommunalentwicklung zu ermöglichen. Damit wird ein wesentlicher Beitrag dazu geleistet, die Lebensqualität auf Gemeindeebene zu sichern und weiter zu entwickeln. In diesem Zusammenhang wird auf das Modelprojekt KOMPASS der Bertelsmann-Stiftung verwiesen. Dabei wurden durch die Anwendung des Managementzykluses Wirkungs- oder Outcome-Indikatoren entwickelt, die politische Steuerung mit Hilfe einer Strategiekarte ermöglichen, die „Wegweiser Lebensqualität“ genannt wird (siehe Anhang). Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die Begriffe Lebensqualität und Nachhaltigkeit sowohl auf supranationaler, nationaler aber auch bis hinunter auf die regionale und kommunale Ebene eng miteinander verbunden sind.

---

<sup>100</sup> Zu Nachhaltigkeit und Lebensqualität vgl. „Österreichisches Internetportal für Nachhaltige Entwicklung“ unter <http://www.nachhaltigkeit.at/reportagen.php3?id=8#1>, 23.06.2008

#### 4.1.4. Bürgerbeteiligung zur Verbesserung der Lebensqualität

*„Die Bereitschaft, die Bürger bei wichtigen Angelegenheiten tatsächlich zu beteiligen, hält sich auf allen Ebenen von der Gemeinde bis zur Europäischen Union in Grenzen. Aber auch das Interesse der Bürger, sich zu beteiligen, teil zu haben, hält sich in engen Grenzen. Auf der Gemeindeebene ist die Mitwirkungsbereitschaft der Bürger in der Regel (noch) am größten [...].“<sup>101</sup>* Dabei lässt sich feststellen, dass in Zeiten geringer werdender finanzieller Handlungsspielräume bei zum Teil größer werdenden Problemlagen und einer damit einhergehenden wachsenden Unzufriedenheit bei den Bürgern kooperative Bürgerbeteiligungsformen an Bedeutung gewinnen. Setzen die alten Konzepte der Bürgerbeteiligung vor allem auf die Stärkung der Legitimation kommunalen Handelns, so zielen die neuen kooperativen Demokratieformen auch auf die Verbesserung der Effektivität und Effizienz kommunalen Handelns ab.<sup>102</sup> Nur durch diese Verbesserungen wird es zukünftig möglich sein, die Lebensqualität zu verbessern oder zumindest auf dem derzeitigen hohen Level zu halten.

Die Gemeindebevölkerung muss erkennen, dass die Zukunft einer Gemeinde gestaltbar ist und von den Bewohnern nicht passiv hingenommen werden muss; Entwicklungsprojekte zur Steigerung der Lebensqualität werden in Zukunft von den Vereinen, Organisationen und ähnlichen Einrichtungen der Soziokultur mitgetragen werden müssen, um erfolgreich und vor allem auch weiterhin finanziell leistbar sein zu können.<sup>103</sup> Dann werden auch demokratisch legitimierte Kommunalpolitiker bereit sein, ihre Entscheidungskompetenzen strukturell zu schmälern. Vor allem deswegen, weil die repräsentative Demokratie durch die partizipative gestärkt wird und das gemeinsame Ziel effektiver erreicht wird: die Verbesserung der Lebensqualität.<sup>104</sup>

---

<sup>101</sup> Zapotoczky 2007, S. 23

<sup>102</sup> Bogumil 01.03.2001,

<sup>103</sup> vgl. Zellmann 2007, S. 101

<sup>104</sup> vgl. Pröhl 2002, S. 10

## **4.2. Lebensqualität in Redlham**

In diesem Abschnitt wird die Lebensqualität in Redlham im Jahr 2008 untersucht. Dies geschieht an Hand von fünf unterschiedlichen Lebensbereichen (Arbeitsplatz-, Wohn- und Freizeitsituation, sowie Kommunale Daseinsvorsorge und Bürgernahe Verwaltung). Um die in diesem Kapitel aufgestellten Thesen empirisch abzusichern, wurden fünf Expertengespräche mit so genannten „Redlhamer Vordenker“ geführt.

### **4.2.1. Expertengespräche mit „Redlhamer Vordenker“**

Als Grundlage für die Expertengespräche wurde ein Fragebogen (siehe Anhang) ausgearbeitet, der in zwei Abschnitte unterteilt ist. Der erste Abschnitt (Teil A) beschäftigt sich mit der Entwicklung der Gemeinde Redlham in den letzten 25 Jahren. Aus dieser Entwicklung soll und kann die derzeitige Lebensqualität in der Gemeinde veranschaulicht bzw. abgeleitet werden. Der zweite Abschnitt (Teil B) behandelt die Entwicklungsperspektiven der Gemeinde Redlham in den kommenden 25 Jahren; dieser Teil des Fragebogens wird im Kapitel 5 eingebaut bzw. abgearbeitet.

Bei der Ausarbeitung des Fragebogens wurde versucht, die Fragestellung so zu gestalten, dass es zu keinen Verzerrungen und Lenkeffekten kommt. Die Bewertung der einzelnen Fragen erfolgte einerseits mittels Schulnotensystem; andererseits wurde den Experten ein breiter Raum für zusätzliche Anmerkungen eingeräumt. Zur Vorbereitung auf das Expertengespräch wurde der Fragebogen den fünf betreffenden Personen am 18.06.2008 ausgehändigt. Die eigentlichen Expertengespräche wurden einzeln in der darauf folgenden Kalenderwoche durchgeführt und nahmen durchschnittlich ca. eine Stunde in Anspruch.

#### 4.2.2. Portraits der „Redlhamer Vordenker“

Bei der Auswahl der „Redlhamer Vordenker“ wurde vor allem auf deren umfangreiche und großteils langjährige Aktivitäten hinsichtlich dem Gemeindegeschehen und der Gemeindeentwicklung Bedacht genommen. Um eine möglichst differenzierte Sichtweise zu erlangen, wurde bei der Selektion außerdem auf nachfolgende Kriterien Rücksicht genommen:

- „Akteure“ aus verschiedenen sozialen und wirtschaftlichen Bereichen;
- Vertreter unterschiedlicher politischer Strömungen;
- breite Fächerung des Lebensalters (20 – 65 Jahre);
- Wohnsitz in regional unterschiedlichen Ortschaften;
- geschlechterneutrale Auswahl (zwei Frauen, drei Männer);

Bevor die Lebensqualität in den verschiedenen Teilbereichen näher diskutiert wird, erfolgt noch eine Kurzvorstellung der fünf „Redlhamer Vordenker“ (in alphabetischer Reihenfolge).

**Johann Forstinger** ist seit 2003 Bürgermeister (ÖVP) der Gemeinde Redlham. Er ist 53 Jahre alt und lebt seit 1978 in der Ortschaft Redlham. Als gelernter Maschinenschlosser ist er seit 1988 im Bauhof der Gemeinde Redlham beschäftigt. Auf Grund seiner Berufstätigkeit und seiner politischen Laufbahn (Gemeinderatsmitglied seit 1985) zeichnet sich Forstinger durch ein sehr breites Fachwissen auf dem gesamten kommunalen Sektor aus.

**Franz Hangweirer** ist seit 2007 Ehrenringträger der Gemeinde Redlham. Diese Auszeichnung wurde dem heute 65-jährigen für seine Verdienste im Genossenschaftswesen (Obmann der WG Tuffeltsham, langjähriger Obmann des Kabelnetzes Redlham sowie Obmann des Wasserverbandes Redlham) verliehen. Darüber hinaus war Hangweirer mehr als 10 Jahre SPÖ Gemeindevandatar. Seit 40 Jahren lebt Hangweirer in der Ortschaft Tuffeltsham, ist mittlerweile ÖBB-Pensionist und verfügt auf Grund seiner langjährigen Tätigkeit in vielen sozialen und wirtschaftlichen Bereichen über ein profundes Wissen über die Gemeinde Redlham.

**Helmuth Hindinger** ist Leiter des Arbeitskreises „Gesunde Gemeinde“, ist 45 Jahre alt und lebt seit 21 Jahren in der Gemeinde Redlham. Herr Hindinger ist von Beruf Akupunktur-Masseur (er betreibt eine eigene Praxis in der Ortschaft Redlham), beschäftigt sich mit alternativer Medizin und ist bekannt für sein Engagement in allen Bereichen des Umwelt-, Natur- und Landschaftsschutzes.

**Romana König** ist seit 2003 am Gemeindeamt Redlham beschäftigt, absolvierte eine Lehre zur Verwaltungsassistentin und ist 20 Jahre alt. Obwohl sie ihren Wohnsitz nicht in der Gemeinde Redlham hat, verfügt sie auf Grund ihrer beruflichen Tätigkeit (Schwerpunkt Melde- und Sozialwesen sowie Öffentlichkeitsarbeit) in allen Bereichen des Gemeindegeschehens über ein entsprechendes Fachwissen. Ihr soziales Engagement stellt sie als Leiterin der Landjugend, Ortsgruppe Schwanenstadt, sowie als Mitarbeiterin des Arbeitskreises „Gesunde Gemeinde“ in Redlham unter Beweis.

**Martina Kropfreiter** wohnhaft in der Ortschaft Erlau (seit 1995) ist Bedienstete des Kindergartens Redlham. Die zweifache Mutter ist 40 Jahre alt und auf Grund ihrer pädagogischen Berufserfahrung eine Expertin in Kinder- und Jugendangelegenheiten.

### 4.2.3. Arbeitsplatzsituation

Nach Meinung des Autors ist ein wesentlicher Bestandteil der Lebensqualität die Arbeitsplatzsituation in der Gemeinde selbst bzw. in der näheren Region. Auf Grund der „Sandwichlage“ zwischen den Städten Attnang-P. und Schwanenstadt konnten in den letzten Jahren viele Betriebe in der Gemeinde Redlham angesiedelt werden. Als typische „Speckgürtelgemeinde“ profitiert Redlham von den sich in der Nähe von größeren Städten ansiedelnden Betrieben. Der breite **Branchenmix** in der hiesigen Gemeinde ist einerseits auf die gute Infrastruktur und andererseits auf die zentrale Lage von Redlham im Bezirk Vöcklabruck (Wirtschaftsregion

Vöckla-Ager) zurückzuführen. Wie auch Forstinger bestätigt, handelt es sich bei den Redlhamer Firmen um großteils qualitativ hochwertige Betriebe, die eine wirtschaftlich gesunde Basis aufweisen.<sup>105</sup> Erfreulicher Weise bilden viele Redlhamer Betriebe ihre Fachkräfte als Lehrlinge selber aus.<sup>106</sup> Viele (junge) Redlhamer haben somit die Möglichkeit am Wohnort ihre Berufstätigkeit auszuüben, was wiederum ein erhebliches Kriterium für die Lebensqualität darstellt. Laut einem Bericht der AK Oberösterreich ist das Arbeitsplatzangebot in Redlham besser als im Bezirks- und Landesdurchschnitt und es gibt vergleichsweise wenig Arbeitsuchende. Das mittlere Einkommen am Arbeitsort Redlham beträgt EUR 1.895. Es ist um EUR 120,- höher als das bezirks- und landesweite Medianeinkommen. Im Vergleich aller oberösterreichischen Gemeinden liegt Redlham auf dem sehr guten 43. Rang, innerhalb des Bezirkes auf Platz 8.<sup>107</sup>

In Redlham wurden in den letzten Jahren **umweltfreundliche und emissionsarme Firmen** angesiedelt, wodurch es zu keiner Gefährdung bzw. Minderung der Lebensqualität kommt.<sup>108</sup> Als ein Beispiel dafür dienen auch die neu angesiedelten Firmen im Gewerbepark Jebing. Laut Hittmayr *„konnte neben dem wirtschaftlichen Wohlstand auch der ländliche Charakter der Gemeinde und damit die hohe Lebensqualität für die Bürger bis heute erhalten bleiben, was [auch] auf eine jahrelange gute Kommunalpolitik in Redlham zurückzuführen ist.“*<sup>109</sup>

#### 4.2.4. Wohnsituation

Die Gemeinde Redlham ist im ländlichen Raum situiert, wodurch ein ausreichendes Angebot an erschwinglichem **Bauland bzw. Wohnraum** vorhanden ist. Dies ist einerseits eine Grundvoraussetzung für eine junge Gemeindebevölkerung, an-

---

<sup>105</sup> Expertengespräch mit Bgm. Johann Forstinger

<sup>106</sup> Expertengespräch mit Romana König

<sup>107</sup> Arbeiterkammer Oberösterreich 2008, S. 1

<sup>108</sup> Expertengespräch mit Bgm. Johann Forstinger

<sup>109</sup> Hittmayr 2004, S. 165

dererseits hängt damit auch die im letzten Abschnitt beschriebene dynamische wirtschaftliche Entwicklung zusammen.<sup>110</sup> Die vorhandenen Baulandreserven, aber auch die bereits bebauten Parzellen lassen auf Grund ihrer Lage und der nicht zu dichten Verbauung eine hohe Wohnqualität zu. Für die Gemeindebevölkerung bedeutet dies, dass ein „Wohnen im Grünen“ möglich ist; andererseits profitiert die Gemeindebevölkerung jedoch direkt von der Infrastruktur der unmittelbar angrenzenden Städte.

Der **Naturraum** und die Landschaft in der Gemeinde Redlham werden von allen Experten durchwegs positiv bewertet. Wie Kropfreiter ausführt, tragen die Au-landschaften entlang der Ager sowie das weitreichende, naturnahe gestaltete Gebiet der Baggerseen (ehemalige Schotterabbaugelände) zu einer hohen Wohnqualität bei – vor allem dienen diese Bereiche als Naherholungsräume.<sup>111</sup> Hindinger ist der Meinung, dass eine Verbesserung dieses Naherholungsraumes durch weitere Rekultivierungen im Bereich der Schotterabbaugelände der Firmen Hofmann und Niederndorfer erreicht werden könnte. Als Anhänger der modernen Geomantie<sup>112</sup> ist er überzeugt, die Wohn- und Lebensqualität durch eine adäquate Landschaftsgestaltung steigern zu können.<sup>113</sup>

Durch die Umstrukturierung der ehemaligen Mülldeponie der Fa. AVE in ein modernes Abfallwirtschaftszentrum (Verbot der Abfalldeponierung ab 01.01.2004) wurde vor allem für die Ortschaften Redlham und Au eine wesentliche Verbesserung der **Luftqualität** erreicht.<sup>114</sup> Die Tatsache, dass die Wiener Bundesstraße B1 und die ÖBB-Westbahnstrecke das gesamte Gemeindegebiet in zwei „Hälften“ teilen, wird von den Experten als Minderung der Wohnqualität empfunden; dies

---

<sup>110</sup> vgl. Mugler 2006, S. 48

<sup>111</sup> Expertengespräch mit Martina Kropfreiter

<sup>112</sup> Die europäische Geomantie ist eine unwissenschaftliche esoterische Lehre, die sich selbst versteht als „ganzheitliche“ Erfahrungswissenschaft, die versucht, die Identität eines Lebensraumes, eines Ortes oder einer Landschaft zu erfassen und diese durch Gestaltung, Kunst oder Raum- und Landschaftsplanung zu berücksichtigen und individuellen Ausdruck zu verleihen.

<sup>113</sup> Expertengespräch mit Helmuth Hindinger

<sup>114</sup> Expertengespräch mit Helmuth Hindinger

vor allem auf Grund der doch teilweise empfindlichen Lärmbelästigung. Um diesem Problem entgegen zu wirken, wurde bereits 2007 zum Schutz der Ortschaft Einwaring ein natürlicher Lärmschutzwall (mit inertem Bodenaushub und anschließender Bepflanzung mit ortsüblichen Bäumen und Sträuchern) errichtet. Auf Grund dieses gelungenen Pilotprojektes, das sehr kostengünstig und auch naturnahe ist, werden in den nächsten Jahren weitere Lärmschutzmaßnahmen dieser Art gesetzt.<sup>115</sup>

Ein weiteres essentielles Merkmal für die Wohnqualität stellen die **sozialen Betreuungseinrichtungen** auf kommunaler Ebene dar. Sowohl der Kindergarten in Einwaring als auch die Montessori-Kinderkrippe in Redlham werden exzellent geführt und finden bei den Eltern großen Anklang.<sup>116</sup> In beiden Einrichtungen sind ausreichend Betreuungsplätze für Kinder ab 1½ Jahren (Montessori-Kinderkrippe) bzw. 3 Jahren (Kindergarten) vorhanden.

Da Redlham über keine eigene Schule verfügt, erfolgt der Pflichtschulbesuch in den Nachbarstädten Attnang-P. und Schwanenstadt. Laut Forstinger führt die Schulsprengelteilung innerhalb der Gemeinde zu laufenden Problemen durch Umschulungen. Kinder, die gemeinsam den Kindergarten besuchen, werden durch die unterschiedlichen Schulsprengel aus ihren „sozialen Bindungen“ gerissen.<sup>117</sup>

Obwohl für die älteren Gemeindebürger kein betreutes Wohnen bzw. Alten- und Pflegeheim im Gemeindegebiet zur Verfügung steht, kann die Wohnsituation für diese Generation als durchwegs positiv bewertet werden. Die vorgenannten sozialen Betreuungseinrichtungen stehen im ausreichenden Maß in den Städten Attnang-P. und Schwanenstadt in unmittelbarer Nähe zur Verfügung.

Hinsichtlich der **Nahversorgung** wird die Situation in Redlham seitens der Experten positiv bewertet. Im Jahr 2004 konnte eine Filiale der Hofer KG in der Ortschaft Jebing angesiedelt werden. Forstinger ist der Ansicht, dass dieser Nahver-

---

<sup>115</sup> Expertengespräch mit Bgm. Johann Forstinger

<sup>116</sup> Expertengespräch mit Martina Kropfreiter

<sup>117</sup> Expertengespräch mit Bgm. Johann Forstinger

sorger ebenfalls die Wohnsituation in der Gemeinde ganz wesentlich verbessert.<sup>118</sup>

Die **Sicherheit** im direkten Wohnumfeld kann als sehr gut beurteilt werden und die Nähe von Einsatzkräften ist ebenfalls sehr zufriedenstellend. In diesem Zusammenhang erwähnt Forstinger die bereits beschlossene Umsiedelung der Ortsstelle des Roten Kreuzes von Attnang-P. nach Redlham im Jahr 2009.<sup>119</sup> Hindinger wiederum bemängelt die Schließung des Polizeipostens in Schwanenstadt während der Nachtstunden.<sup>120</sup> Das Vertrauensverhältnis zu den unmittelbaren Nachbarn wird von allen Experten einhellig als sehr gut beschrieben. Nach Meinung des Autors funktionieren das soziale Gefüge sowie das Zusammenleben in den einzelnen Ortschaften hervorragend. Gerade in punkto Wohnqualität ist eine sozial verträgliche Nachbarschaftssituation als markantes Kriterium anzusehen.

Fragestellung - Wohnsituation	Benotung
Wie beurteilen Sie die Qualität der Nahversorgung?	1,8
Wie sind sie mit den Kinderbetreuungseinrichtungen zufrieden?	1,4
Wie ist es um die Sicherheit in ihrem direkten Wohnumfeld bestellt?	1,6
Wie beurteilen Sie das Vertrauensverhältnis zu den Nachbarn?	1,6
Sind sie mit der Nähe von Einsatzkräften (Rettung, Polizei) zufrieden?	1,6
Wie beurteilen Sie den Naturraum und die Landschaft in der Gemeinde?	2,0
Wie zufrieden sind Sie mit dem Angebot an Bauland bzw. Grundstücken?	1,6

**Tabelle 06:** Fragen für Expertengespräche – Bewertung nach Schulnotensystem

#### 4.2.5. Freizeitsituation

*„Obwohl nicht zu den ‚Pflichtaufgaben‘ einer Kommune zählend, gehört die Versorgung der Bevölkerung mit Gemeinbedarfseinrichtungen des Sports zu den wichtigsten kommunalen Aufgaben, da die soziale, kulturelle und ‚sportliche‘ In-*

<sup>118</sup> Expertengespräch mit Bgm. Johann Forstinger

<sup>119</sup> Expertengespräch mit Bgm. Johann Forstinger

<sup>120</sup> Expertengespräch mit Helmuth Hindinger

*frastruktur ein wesentliches Element [...] der Lebensqualität abbildet. Dabei weist die Freizeitorientierung einer Kommune einen hohen Stellenwert als ‚weicher‘ Standortfaktor auf.“*<sup>121</sup> Diese These von Urnik/Brabant könnte durchwegs als Leitmotiv für Redlham gesehen werden, da in den letzten Jahren gerade in die **sportliche Infrastruktur** vermehrt investiert wurde. Gerade die im Zentrum gelegene Tennisanlage, sowie der Beachvolleyballplatz sind laut König permanent gut frequentiert.<sup>122</sup> Durch den angrenzenden Kinderspielplatz ist dieser gesamte Freizeitbereich ein beliebter Treffpunkt für Jung und Alt und soziologisch gesehen von großer Bedeutung für die gesamte Gemeinde. Als weitere beliebte Freizeitattraktionen seien noch die Wanderwege im Bereich der Baggerseen und im Winter die Langlaufloipe genannt. Ein „touristisches Highlight“ in der Gemeinde Redlham ist der unter Punkt 3.2.5. beschriebene überregionale Römerradweg (R6). Sowohl für die Verbindung der einzelnen Ortschaften innerhalb der Gemeinde, als auch für überregionale Radtouren ist dieser Radweg äußerst beliebt. Durch die Trassierung entlang der Aulandschaften rund um die Baggerseen stellt der Römerradweg eine beliebte Freizeit- und Erholungseinrichtung dar.<sup>123</sup>

Die **ortsansässigen Vereine** (Tennisclub und Stockschiützenverein) sind zwar gut organisiert, jedoch sprechen sie nur eine eingeschränkte Bevölkerungsschicht und Altersgruppe an, wie die Experten bemängeln und bedauern. Durch das Engagement und durch die weit über die Pflichten hinausgehenden Hilfeleistungen hat die Freiwillige Feuerwehr Redlham einen hohen Stellenwert in der Gemeinde und daher auch einen hohen Zulauf, speziell in der jüngeren Bevölkerungsschicht. Trotz teilweise einseitig ausgerichteter Aktivitäten besticht der Arbeitskreis „Gesunde Gemeinde“ durch zahlreiche Veranstaltungen.<sup>124</sup> Jedenfalls tragen diese beiden Organisationen viel zu einer aktiven Freizeitgestaltung bei und somit auch zu einer Steigerung der Lebensqualität.

---

<sup>121</sup> Urnik, Brabant 2007, S. 276

<sup>122</sup> Expertengespräch mit Romana König

<sup>123</sup> Expertengespräch mit Bgm. Johann Forstinger

<sup>124</sup> Expertengespräch mit Romana König

Gastronomisch gesehen ist Redlham mit den zwei ortsansässigen „Wirtshäusern“ bestens versorgt; kritisiert wird jedoch, dass durch den gleichen Sperrtag (Samstag) diese für die Gemeinde wichtige Infrastruktur am Wochenende teilweise nicht genutzt werden kann. Das kulturelle Angebot wird von den Experten unisono als ausreichend bewertet; darüber hinausgehend besteht für die Gemeindebevölkerung die Möglichkeit, das breite kulturelle Angebot in den Nachbarstädten zu nützen.<sup>125</sup>

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass nach Meinung des Autors die Gemeinde Redlham ihrer Aufgabe nachkommt, eine entsprechende, freizeitgerechte Infrastruktur im Wohnumfeld und im Naherholungsbereich anzubieten.<sup>126</sup> Besonders lobenswert ist diese Tatsache deswegen, weil trotz der ständig steigenden Sozialausgaben in den Gemeinden in Redlham immer noch finanzieller Spielraum für den Sport-, Freizeit- und Kulturbereich vorhanden ist.<sup>127</sup>

Fragestellung - Freizeitsituation	Benotung
Wie beurteilen Sie den Erholungs- und Freizeitwert in Redlham?	2,2
Wie beurteilen Sie das Angebot an Rad- und Wanderwegen?	1,6
Wie beurteilen Sie das Angebot an Vereinen und deren Aktivitäten?	2,2
Wie beurteilen Sie die Aktivitäten der Freiwilligen Feuerwehr?	1,0
Wie beurteilen Sie das Angebot des Arbeitskreises „Gesunde Gemeinde“?	1,6

**Tabelle 07:** Fragen für Expertengespräche – Bewertung nach Schulnotensystem

#### 4.2.6. Kommunale Daseinsvorsorge

*„Öffentliche Daseinsvorsorge wird von uns oft als Selbstverständlichkeit vorausgesetzt, selten bewusst wahrgenommen. Das gilt für die Abwasserbeseitigung und die Müllabfuhr ebenso wie für die Versorgung der Bevölkerung mit Wasser,*

<sup>125</sup> Expertengespräch mit Martina Kropfreiter

<sup>126</sup> vgl. Popp 2000, S. 3

<sup>127</sup> vgl. Steininger 2008, S. 63

*Strom, Wärme und Gas [...], den Bau und die Erhaltung öffentlicher Straßen ebenso wie für den öffentlichen Verkehr. Erst wenn diese Dienste nicht mehr ordnungsgemäß erbracht werden können, wenn ‚Sand ins Getriebe kommt‘, dringen sie in unser Bewusstsein, lernen wir sie zu schätzen. Die Gemeinden stehen vor der Herausforderung, diese Dienste auch in Zukunft zu sozial verträglichen Kosten zu gewährleisten.“*<sup>128</sup> Dieser Gedanke von van Staa wurde in Redlham durch die Realisierung verschiedener nachhaltiger Projekte (siehe Punkt 3.2.) beginnend in den 1990er Jahren sehr ernst genommen. Gerade in der zu einem zentralen Thema gewordenen Frage einer geordneten, nachhaltig gesicherten und betriebswirtschaftlichen **Abwasserentsorgung**, die im Regelfall zu einer Steigerung der Lebensqualität führt,<sup>129</sup> wurde in Redlham mustergültig gelöst. Dasselbe gilt für die **Wasserversorgung** und wie „Pionier“ Hangweirer hervorhebt, wurde die gesamte kommunale Daseinsvorsorge in den letzten Jahren perfektioniert.<sup>130</sup> Dazu gehört sicherlich auch das Angebot an öffentlichen Verkehrsmitteln innerhalb der Gemeinde (Citybus, Einkaufsbus, Nachtbus).

Vermutlich wegen der Präsenz eines Abfallverwertungsunternehmens (Fa. AVE) wurde in der Gemeinde Redlham sehr bald mit Maßnahmen zur **Förderung des Umweltschutzes** begonnen. In diesem Zusammenhang wird auf das kostenlose Sammelsystem von Verpackungsmaterialien („Gelber Sack“), auf die kostenlose Abgabe von Grünschnitt und auf ein modernes Abfallsammelzentrum verwiesen. Die regelmäßig stattfindende Bach- und Flurreinigung leistet ebenfalls einen Beitrag für eine saubere Umwelt und somit eine gehobene Lebensqualität. Diese Aktion wird seitens der Gemeinde organisiert und stellt durch den hohen Beteiligungsgrad der Gemeindebevölkerung ein Musterbeispiel an Bürgerpartizipation dar.

---

<sup>128</sup> van Staa 2006, S. 86

<sup>129</sup> vgl. Fenzl 2008, S. 88

<sup>130</sup> Expertengespräch mit Franz Hangweirer

Sowohl die Expertengespräche als auch immer wiederkehrende, positive Äußerungen von Gemeindebürgern belegen die Tatsache, dass das **Straßen- und Wegenetz** in Redlham bestens ausgebaut und instandgehalten ist. Lediglich die Straßenanbindung der exponiert gelegenen Ortschaft Au wäre laut Forstinger verbesserungsfähig.<sup>131</sup>

Der Ausbau und das Vorhandensein von kommunaler Infrastruktur ist ein wesentlicher Faktor für die Lebensqualität des ländlichen Raumes. Durch eine gute und leistbare Kommunale Daseinsvorsorge (Grundversorgung) gewinnt der ländliche Raum an Attraktivität – vor allem für die junge Bevölkerung.<sup>132</sup> Somit ist die Kommunale Daseinsvorsorge nicht nur für die Lebensqualität, sondern auch für die demografische Entwicklung von entscheidender Bedeutung.

Fragestellung – Kommunale Daseinsvorsorge	Benotung
Wie beurteilen Sie die Restmüllentsorgung?	1,4
Wie beurteilen Sie die sonstigen Umweltschutzeinrichtungen?	1,0
Wie beurteilen Sie den Zustand des Straßen- und Wegenetzes?	1,2
Wie beurteilen Sie die Verfügbarkeit öffentlicher Verkehrsmittel?	1,2
Wie beurteilen Sie die Abwasserbeseitigung bzw. Kanalisation?	1,2
Wie beurteilen Sie die Trinkwasserversorgung (Qualität und Quantität)?	1,6

**Tabelle 08:** Fragen für Expertengespräche – Bewertung nach Schulnotensystem

#### 4.2.7. Bürgernahe Verwaltung

*„Da die Gemeinden die meisten Berührungspunkte mit den Bürgern haben, stellen sie auch das wichtigste Bindeglied zwischen dem Staat und dem Individuum im Netzwerk der Gesellschaft dar.“<sup>133</sup>* Bürgernahe Verwaltung ist daher nicht nur ein Schlagwort, sondern muss aktiv praktiziert und gelebt werden. Die sehr gute Bewertung aller Experten für die **Gemeindeverwaltung** Redlham zeigt am Besten

<sup>131</sup> Expertengespräch mit Bgm. Johann Forstinger

<sup>132</sup> vgl. Ferlitsch 2006, S. 91

<sup>133</sup> Bachhofer 2007, S. 222

die Aussage von Hangweirer: *„Wenn man sich am Gemeindeamt befindet und die Leistungen der Gemeindeverwaltung in Anspruch nimmt, fühlt man sich wie in der eigenen Wohnstube.“*<sup>134</sup> Die Gemeindeverwaltung von Redlham ist für die fachliche Kompetenz, die Schnelligkeit der Bearbeitung sowie für die Freundlichkeit der MitarbeiterInnen bekannt; die langen Öffnungszeiten des Gemeindeamtes Redlham sind sehr bürger- und kundenfreundlich. Lediglich das Ausmaß an Informationen über das Gemeindegesehen könnte intensiviert werden zeigt Forstinger auf (zB vierteljährliche Gemeindenachrichten zusätzlich zur jährlichen Gemeindezeitung).<sup>135</sup>

Der **Gemeindebauhof** zeichnet sich durch einen exzellenten Winterdienst, fachkundige Landschaftspflege, Sauberkeit der öffentlichen Einrichtungen (Sammelinseln, Spielplätze usw.) und zwei gut ausgebildete Fachkräfte aus. Beide Mitarbeiter ermöglichen durch einen optimalen Einsatz der Geräte eine breite Serviceleistung. In der ständig aktuellen Diskussion der „Make-or-buy-Entscheidung“ wird in Redlham eindeutig auf „Eigenleistung“ gesetzt. Damit wird nicht nur die Serviceleistung und Bürgernähe verbessert, sondern schon diese Praxis auch die finanziellen Ressourcen der Gemeinde.

Nach Ansicht des Autors ist eine Bürgernahe Verwaltung gerade in der heutigen Zeit von eminenter Bedeutung, da die Berührungspunkte zwischen Bürger und Verwaltung nicht zuletzt auf Grund der aktuellen gesellschaftlichen Entwicklung immer mehr werden. Eine unbürokratische und serviceorientierte Bearbeitung sämtlicher Verwaltungsangelegenheiten scheint daher unumgänglich. Effizienz und Effektivität sind nicht nur moderne Schlagworte, sondern führen zu mehr Lebensqualität.

---

<sup>134</sup> Expertengespräch mit Franz Hangweirer

<sup>135</sup> Expertengespräch mit Bgm. Johann Forstinger

#### 4.2.8. Allgemeine Erkenntnisse

Wie aus den vorangegangenen, themenspezifisch abgehandelten Bereichen hervorgeht, sind die Experten mit der Lebensqualität in Redlham sehr zufrieden. Ihrer Beurteilung nach ist die Lebensqualität in Redlham besser als in den Nachbargemeinden. Typische Probleme der gesellschaftlichen Entwicklung in den letzten Jahren wie Arbeitslosigkeit, Asylanten und Alkoholismus (Stichwort „3 A's“) treten in Redlham nicht auf. Überhaupt kann gesagt werden, dass es in Bezug auf die vorher diskutierten Bereiche kaum Beschwerden gibt. Die Frage, ob sich die Lebensqualität in Redlham in den letzten 15 Jahren verbessert hat, wurde seitens der Experten einhellig mit „Ja“ beantwortet. Als dafür ausschlagende Faktoren wurden genannt:

- Schließung der Mülldeponie in der Ortschaft Redlham;
- Maßnahmen gegen die Lärmbelästigungen durch die Wiener Bundesstraße B1 und ÖBB-Westbahnstrecke;
- Erhaltung des ländlichen Charakters in den Ortschaften;
- Ausbau der Infrastruktur;
- Steigerung der Arbeitsplätze und damit verbundene kurze Arbeitswege;
- Aufwertung des Lebensraumes durch die Renaturierung der Schotterabbaugebiete;
- Zuzug von Jungfamilien und damit verbundene Auslastung der kommunalen Infrastruktur sowie positive demografische Entwicklung;

Der zentrale Bestandteil der hohen Lebensqualität in Redlham ist nach Meinung des Autors das Zusammenspiel von Arbeitsplatzangebot, „Wohnen im Grünen“ und einer funktionierenden Nahversorgung. *„Nahversorgung sichert Arbeitsplätze, fördert das soziale und kulturelle Umfeld und schont durch kurze Wege die Umwelt. Lebensqualität und Nähe stehen in einem engen Zusammenhang.“*<sup>136</sup> Als weiterer Katalysator zur Steigerung der Lebensqualität kann in Redlham die Per-

---

<sup>136</sup> Molterer 2008, S. 23

fektionierung der Infrastruktur angesehen werden. In diesem Zusammenhang erwähnt Hangweierer positiv, dass sowohl die gesamte Daseinsvorsorge als auch die wichtigen Infrastrukturanlagen nach wie vor von kommunaler Hand gesteuert werden und nicht an überregionale Institutionen oder Firmen ausgelagert worden sind – nur dadurch ist auf lange Sicht eine für die Bevölkerung finanzierbare Grundversorgung möglich.<sup>137</sup> Gerade bei der kommunalen Daseinsvorsorge dürfen nicht nur wirtschaftliche Aspekte im Vordergrund stehen; seitens der zuständigen Kommunalpolitiker muss nach Ansicht des Autors immer auch die soziale Komponente im Auge behalten werden.

Laut Forstinger gibt es in Redlham kaum Probleme, welche die Lebensqualität negativ beeinflussen.<sup>138</sup> Hindinger und Kropfreiter weisen in diesem Zusammenhang lediglich auf die Lärmproblematik, bedingt durch die Lage an zentralen Verkehrsadern (ÖBB, B1), hin.<sup>139</sup>

Nach Meinung des Autors und gestützt auf die Expertengespräche mit den fünf „Redlhamer Vordenker“ hat sich die Lebensqualität in Redlham in den letzten 25 Jahren sicher verbessert. Das Niveau der Lebensqualität ist auf Grund obgenannter Thesen hoch und ohne Zweifel ist Redlham eine äußerst lebenswerte Gemeinde. Verantwortlich sind nicht zuletzt die politische Steuerung und der Prozess einer gemeinsamen Entscheidungsfindung. *„Politik kann [zwar] das Wohlbefinden der Menschen nicht direkt beeinflussen. Sie kann aber sehr wohl die Rahmenbedingungen dafür schaffen, dass Menschen in ihrem Einflussbereich glücklicher werden und eine höhere Lebensqualität erfahren können.“*<sup>140</sup> Im Sinne einer positiven Zukunftsentwicklung sollen politische Entscheidungen auf kommunaler Ebene jedenfalls aber auch darauf abzielen, dass sich Nachhaltigkeit und Lebensqualität nicht ausschließen.

---

<sup>137</sup> Expertengespräch mit Franz Hangweierer

<sup>138</sup> Expertengespräch mit Bgm. Johann Forstinger

<sup>139</sup> Expertengespräche mit Helmuth Hindinger und Martina Kropfreiter

<sup>140</sup> <http://www.nachhaltigkeit.at/reportagen.php3?id=8#1>, 07.07.2008

## **5. Redlham auf dem Weg in die Zukunft**

In diesem Kapitel sollen einerseits die zukünftigen Entwicklungsmöglichkeiten der Gemeinde Redlham und andererseits Rahmenbedingungen und Prozesse, die diese Entwicklung maßgeblich beeinflussen können, diskutiert werden. Im ersten Abschnitt wird der immer aktueller werdende Begriff des „Governance“ erläutert und es wird versucht, einen Bezug zur politischen Steuerung auf der kommunalen Ebene herzustellen. Im zweiten Abschnitt wird eine Nachhaltige Entwicklung als zentrales Element in den Mittelpunkt gerückt – es sollen sowohl theoretische Elemente (Entwicklung eines Leitbildes) als auch praxisnahe Beispiele (Erstellung eines Flächenwidmungsplanes) vorgestellt werden, die wesentlich zu der zukünftigen Entwicklung einer Gemeinde beitragen können. Der dritte Abschnitt beschäftigt sich mit dem zweiten Teil der Expertengespräche, in welchem die „Redlhamer Vordenker“ sich mit den Entwicklungsperspektiven für die nächsten 25 Jahre in der Gemeinde Redlham beschäftigt haben.

Gerade auch wegen des verfassungsrechtlich gesicherten Fundamentes der Gemeinden müssen diese den Gestaltungsspielraum für Veränderungsprozesse als Chance für die Zukunft wahr nehmen.<sup>141</sup> Bei der zukünftigen Entwicklung der Gemeinde Redlham sind nach Meinung des Autors die modernen Ansätze von Governance als politisches Steuerungsmodell zu berücksichtigen – obgenannte Gestaltungsspielräume sind für eine Nachhaltige Entwicklung optimal auszunutzen.

### **5.1. Governance – mehr als ein Schlagwort**

Seit einigen Jahren ist der Begriff „Governance“ zu einem zentralen Element im politischen und wissenschaftlichen Diskurs geworden. Governance verweist auf

---

<sup>141</sup> vgl. Huber 2007, S. 3

die Art und Weise, wie politische Entscheidungen getroffen und umgesetzt werden. Das heißt Governance umschreibt Aktivitäten („to govern“), Prozesse („governing“) oder ganz generell Koordinationsmechanismen („governance“) der politischen Regelung und Steuerung.<sup>142</sup> Erstmals erschien der Begriff in einer Studie der Weltbank bereits im Jahr 1989; derzeit versteht man unter Governance im Allgemeinen die Organisations- und Steuerungsintelligenz einer Institution; Aufgabe ist die dezentrale Steuerung und Gestaltung komplexer Systeme. Governance beschäftigt sich insbesondere mit den Wirkungen, Wechselwirkungen und Nebenwirkungen in komplexen Systemen und untersucht, wie groß die Handlungsspielräume in diesen Systemen sind und durch welche konkreten Maßnahmen die Systeme in ihrer Leistungsfähigkeit verbessert werden können. Die ausschlaggebenden Kriterien dabei sind Effektivität, Effizienz und Nachhaltigkeit.<sup>143</sup> Wichtig erscheint dem Autor in diesem Zusammenhang auch, dass diese Veränderungen in der Ausgestaltung der politischen Steuerung und Regelung auch Auswirkungen auf die öffentliche Verwaltung haben; daher ist die Verwaltung auch in das System von Governance zu integrieren bzw. einzubeziehen.

*„Moderne Governance sollte sich durch die Einbeziehung der Bevölkerung und der Wirtschaft in die Entscheidungsprozesse – zu gleichen Teilen – auszeichnen. Obgleich dies sicherlich nicht in jedem Falle realisierbar ist, geht es doch um ein konstruktives Fördern der Wechselbeziehungen zwischen Staat, Wirtschaft und Bevölkerung. Der Grundsatz, dem Governance – vor welchem Grund auch immer – unterliegen sollte, ist ein Regieren und Leiten vornehmlich auf Basis von Zielen und Werten und nicht aufgrund von formellen und legalen Prozeduren.“<sup>144</sup>*

Wie Vojtovich schreibt, sollte der Leitsatz moderner Staaten, Länder und Gemeinden sein: *„Governance not just by, not without but with Government!“<sup>145</sup>*

---

<sup>142</sup> <http://www.governance.at/?pId=9>, 14.07.2008

<sup>143</sup> vgl. Bauer et al. 2005, S. 17–18

<sup>144</sup> Vojtovich 2007, S. 46

<sup>145</sup> Vojtovich 2007, S. 66

### 5.1.1. Good Governance

„Gutes Regieren“ ist ein ebenfalls in letzter Zeit häufig verwendeter Begriff, der auf eine Konkretisierung und Festlegung positiver Strukturen und Verfahren von „Governance“ verweist. Grundsätzlich versteht man unter „Good Governance“ ein neues Verständnis von Regierung und Verwaltung, das eine Gesamtsteuerung der gesellschaftlichen Entwicklung unter Einbeziehung der Zivilgesellschaft (civil society), das heißt der Mitgestaltung durch gesellschaftliche Akteure, umfasst und das Konzept des „ermöglichenden Staates“ weiterentwickelt.

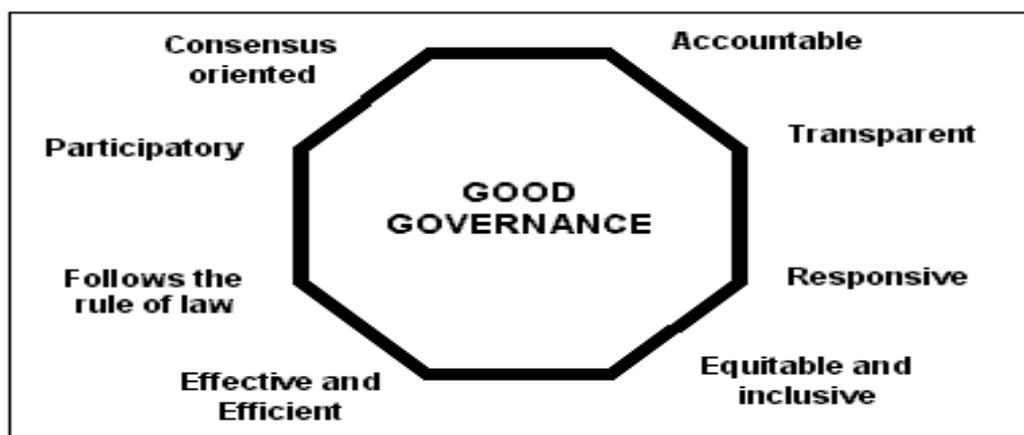


Abbildung 13: Hauptmerkmale von „Good Governance“

Im Weißbuch der Europäischen Kommission, werden die „Grundsätze des guten Regierens“ definiert, wobei darauf hingewiesen wird, dass diese Grundsätze nicht nur für die Europäische Union, sondern auch für alle Mitgliedstaaten und deren politische Ebenen (Regionen, Gemeinden) gelten. Insgesamt werden fünf Merkmale des „guten Regierens“ festgelegt:

- **Offenheit:** Politische und administrative Institutionen sollen offen arbeiten und erklären, wie Entscheidungen zustande kommen. Weiters sollte eine Sprache in der politischen Kommunikation verwendet werden, die alle Menschen verstehen können.
- **Partizipation:** Die Qualität von Politik hängt davon ab, inwieweit Akteure in die Politikgestaltungsprozesse – von der Konzipierung bis zur Durch-

führung – miteinbezogen werden. Verstärkte Teilnahme bewirkt oft größeres Vertrauen in die Endergebnisse und Institutionen der Politik.

- **Verantwortlichkeit:** Eine größere Klarheit und Zurechenbarkeit sowie Verantwortung bei der Gesetzgebung und Durchführung ist wichtig. Dies gilt für alle politischen Institutionen auf allen politischen Ebenen.
- **Effektivität:** Politik sollte wirksam sein, zur richtigen Zeit durchgeführt werden und auf Grundlage von klaren Zielen und Erfahrungswerten basieren. Wirksamkeit wird auch danach bestimmt, ob Politik angemessen zu den angestrebten Zielen durchgeführt wird und ob die Entscheidungen auf der geeignetsten Ebene getroffen werden.
- **Kohärenz:** Politik und politisches Handeln müssen zusammenhängend und nachvollziehbar sein. Diese Forderung wird verstärkt durch die komplexen Herausforderungen, vor denen die gegenwärtige Gesellschaft steht.

Festzuhalten ist, dass jeder Grundsatz für sich genommen wichtig ist – jedoch kann keiner dieser Grundsätze getrennt von den anderen umgesetzt werden. Ferner wird argumentiert, dass Politik künftig nur dann wirksam sein kann, wenn in ihre Vorbereitung, Anwendung und Durchsetzung möglichst viele Akteure eingebunden werden.<sup>146</sup> *„Good Governance [steht] für mehr Demokratie und weniger Staat, für Partnerschaft, Wirksamkeit und Transparenz im Dreieck von öffentlichem, privatem und drittem Sektor.“*<sup>147</sup>

### 5.1.2. Network Governance

„Netzwerke“ können als zentrale Governance-Form identifiziert werden. *„Das alte lineare Modell, bei dem die Politik von oben herab verkündet wird, muss durch einen ‚circulus virtuosus‘ ersetzt werden, einen Spiralprozess, der – von der Gestaltung bis zur Durchführung der Politik – auf Rückkoppelung, Netzwer-*

---

<sup>146</sup> <http://www.governance.at/?pId=1>, 14.07.2008

<sup>147</sup> Pröhl 2002, S. 12

ken und Partizipation auf allen Ebenen beruht.“<sup>148</sup> Grundsätzlich versteht man unter „Network Governance“, eine stärkere Kooperation zwischen politischen Institutionen und gesellschaftlichen Akteuren, um eine bessere Problemlösung zu erreichen. Dahinter steht zum einen die Anerkennung der wichtigen Aufgaben von gesellschaftlichen Akteuren wie NGO's, der Wirtschaft oder der Wissenschaft in der Ausübung von Governance-Funktionen. Zum anderen ist es ein Ziel von „Network Governance“, Synergien zwischen den verschiedenen Kompetenzen und Wissensformen der staatlichen und gesellschaftlichen Akteure herzustellen, um die gegenwärtig komplexen und verwobenen Probleme besser in den Griff zu bekommen. Idealtypischer Weise sollen Netzwerke für Governance-Aufgaben flexibel (das heißt offen für neue und veränderte Akteure), aber auch stabil (das heißt mittel- bis langfristig ausgerichtet, um bei Übereinkommen auch die Umsetzung zu garantieren) sein.

Von vielen wird „Network Governance“ als eine der angemessensten Governance-Formen zur Bewältigung der komplexen Themen der Gegenwart angesehen. Oft sind Netzwerke jedoch um einzelne Politikfelder oder spezielle Themen entstanden und behandeln deshalb selten Aspekte, die Politikfelder oder Themen überschneiden. Als pragmatischer, aber gleichzeitig für Nachhaltige Entwicklung sehr wichtiger Weg wird vorgeschlagen, bestehende Netzwerke bewusst auszuweiten, um neue, themenüberschreitende Netzwerke entstehen zu lassen.<sup>149</sup>

### **5.1.3. Ein Instrument für die kommunale Ebene**

*„Good urban Governance erweitert das politische Selbstverständnis, indem es auf die systemübergreifende Zusammenarbeit von Akteuren aus Politik, Verwaltung, Wirtschaft und Bürger setzt. Good urban Governance wird als modernes, strate-*

---

<sup>148</sup> vgl. „Weißbuch der Europäischen Union“, S. 14

<sup>149</sup> <http://www.governance.at/?pId=2>, 14.07.2008

*gisches Steuerungsmodell angesehen, durch das lokale Standortgemeinschaften auf Basis einer offenen Zusammenarbeit zwischen dem politisch-administrativen System und den involvierten Akteuren in die Lage versetzt sind, Innovationspotentiale und Lernfähigkeit bei einem hohen Grad an Selbststeuerung für die Entwicklung ihrer lokalen Lebenswelten einzusetzen. Es ersetzt nicht die bestehende repräsentativ-demokratische Politikstruktur auf kommunaler Ebene, sondern ergänzt diese um freiwillige, informelle, auf die lokalen Bedürfnisse abgestimmte Steuerungsmodelle.“<sup>150</sup>*

Good Governance auf lokaler Ebene betrifft ganz konkrete politische Handlungsfelder, die für eine günstigere gemeindliche Entwicklungspolitik stehen. Das sind zB Familienpolitik, die Bereiche Bildung und Betreuung, eine verbesserte Verkehrs- und Infrastrukturpolitik und insbesondere ein verstärktes Einbinden bürgerschaftlichen Engagements. Es muss zu einer „Daueraufgabe“ der politisch handelnden Kommunalpolitiker werden, alle BürgerInnen in die Entscheidungsfindungsprozesse einzubinden. Dazu braucht es aber transparente Entscheidungsabläufe, die für jedermann nachvollziehbar gestaltet werden. Die Zukunft einer Gemeinde ist nicht nur "Chefsache in den Kommunalparlamenten" sondern betrifft und trifft alle Bürger.

Auf Grund der demografischen Entwicklung wird es zukünftig besonders wichtig sein, die Generation der aktiven SeniorInnen als großes Reservoir für ein gemeinnütziges und gemeindliches Handeln zu gewinnen. Die Zukunftsfähigkeit vieler Gemeinden wird insbesondere aber auch davon abhängen, inwieweit es gelingt, junge Menschen und Familien am Ort zu halten und möglicherweise neue hinzu zu gewinnen. Dabei dürfen wir aber auch nicht vergessen, alte und hoch betagte Menschen in die örtliche Gesellschaft mit zu integrieren. Sie sind Teil der kommunalen Familie. Familienfreundlichkeit ist längst von einem weichen zu einem harten Standortfaktor geworden.<sup>151</sup>

---

<sup>150</sup> Januschke 2007, S. 372

<sup>151</sup> Brandl 26.01.2007

Good Governance auf lokaler bzw. kommunaler Ebene bündelt Ressourcen und Kompetenzen, um Probleme vor Ort zu lösen – das Ziel ist die Stärkung der Problemlösungsfähigkeit vor Ort. Diese liegt nicht automatisch bei der Kommunalpolitik bzw. -verwaltung. Die Politik ist allerdings nach Meinung des Autors gut beraten, wenn sie in Zusammenarbeit mit der Verwaltung den Prozess der Steuerung der Koordination und Partizipation dynamisch gestaltet und vorantreibt.<sup>152</sup>

## 5.2. Nachhaltige Entwicklung – eine „glokale“ Strategie

*„Nachhaltige Entwicklung ist die zentrale Gestaltungsaufgabe – **global** ebenso wie auf regionaler und **lokaler** Ebene [...]. Bei der Umsetzung von Nachhaltiger Entwicklung sind alle Ebenen gefordert: die Europäische Union und der Bund ebenso wie Länder, Regionen, Städte und Gemeinden, Unternehmen, Institutionen, Pfarren, Bildungseinrichtungen, Vereine, Familien und Einzelpersonen.“<sup>153</sup>*

Im Sinne einer Nachhaltigen Entwicklung gilt es auf allen Ebenen drei Perspektiven besonders zu beachten:

- **Balance zwischen Umwelt, Sozialem und Wirtschaft:** soziale Gerechtigkeit, wirtschaftliche Entwicklung und intakte natürliche Lebensgrundlagen müssen gleichermaßen sichergestellt werden und als „Ganzes“ optimiert werden.
- **Orientierung am „gesunden Maß“:** die Lebensstile und Wirtschaftsweisen sind an der Belastbarkeit der Umwelt, der Finanzierbarkeit der Systeme und der Ausgewogenheit zwischen materiellen und immateriellen Bedürfnissen der Menschen auszurichten, Grenzen sind zu beachten.
- **Stärkung der „4 B’s“:** als Schlüsselfaktoren für eine gute Zukunft sind die „weichen Faktoren“ Bewusstsein, Bildung, Beziehung und Beteiligung zu erkennen und zu stärken.<sup>154</sup>

---

<sup>152</sup> vgl. Wegener 2002, S. 114

<sup>153</sup> Land Oberösterreich 2008, S. 4

<sup>154</sup> vgl. Land Oberösterreich 2008, S. 5

### **5.2.1. Agenda 21**

Der Begriff „Agenda“ kommt aus dem Lateinischen und bezeichnet das, „was zu tun ist“. Die Zahl 21 steht für das 21. Jahrhundert. Ausgangspunkt für die Agenda 21 war die Konferenz für Umwelt und Entwicklung in Rio de Janeiro im Jahr 1992. Dieses internationale Aktionsprogramm ist zwar nicht rechtsverbindlich, aber auf allen politischen Ebenen fest verankert und wurde von Regierungsvertretern von 178 Staaten verabschiedet. Das Dokument enthält 40 Kapitel, in denen die Politikfelder behandelt werden, die für eine Nachhaltige Entwicklung relevant sind.<sup>155</sup>

#### **5.2.1.1. Lokale Agenda 21**

Wie in der Agenda 21, Kapitel 28, festgelegt ist, soll jede Gemeinde mit ihren BürgerInnen, örtlichen Organisationen und der Privatwirtschaft in einen Dialog eintreten und eine „Lokale Agenda 21“, sozusagen ein Leitbild für eine Nachhaltige Entwicklung vor Ort beschließen und umsetzen. In diesen Prozessen geht es darum, die lokalen und regionalen Spielräume zu entdecken und zu nutzen, wobei sich folgende Herausforderungen ergeben:

- Lebensqualität bildet immer ein „Ganzes“;
- von der zufälligen zur Nachhaltigen Entwicklung;
- Zukunft braucht Beteiligung;
- Gemeindepolitik als „Möglichmacherin“;
- Vernetzung bringt Mehrwert;<sup>156</sup>

Obwohl jede Gemeinde ihre eigene Dynamik in einem Agenda 21-Prozess entwickelt, können folgende fünf Phasen beschrieben werden, die während eines jeden Prozesses durchlaufen werden: Sensibilisieren und Entscheiden (Information, Be-

---

<sup>155</sup> Stieger 2004, S. 3

<sup>156</sup> Land Oberösterreich 2008, S. 6

schluss im Gemeinderat), Starten und Aufbauen (Struktur, Orientierung und Bestandsaufnahme), Zukunftsprofil erarbeiten (Visionen, Ziele und Maßnahmen), Projekt umsetzen (Startprojekte, Umsetzung der Maßnahmen), Kontinuität erreichen (Evaluierung und Reflexion, Start neuer Aktivitäten). Alle fünf Phasen sind mit größtmöglicher Einbindung der Bevölkerung und gezielter Öffentlichkeitsarbeit durchzuführen. Die Phasen 1 – 3 sind zusätzlich mit einer externen Prozessbegleitung zu flankieren. Eine Nachhaltige Entwicklung kann nicht „von oben“ verordnet werden, sie muss „vor Ort“ wachsen.<sup>157</sup>

Wie Filzmaier ausführt, beruht die Agenda 21 darauf, *„dass die Mehrheit der Menschen in Österreich die Gemeinde als Ort der Identität begreift. Diese Verortung führt letztlich zu politischem Engagement. Die Agenda 21 kann einen Beitrag dazu leisten, dass die Durchlässigkeit der Grenzen zwischen der aktiven und passiven Öffentlichkeit in Gemeinden gegeben ist. Jene Leute müssen gefördert werden, die lange Zeit in einer latenten oder passiven Öffentlichkeit waren und nun für eine Zeitlang zur aktiven Öffentlichkeit gehören und Engagement zeigen wollen. Auch das Umgekehrte – dass sich jemand zurückziehen will – ist vollkommen legitim. Wenn diese Durchlässigkeit nicht gegeben ist, haben wir ein massives Demokratiequalitätsproblem.“*<sup>158</sup> Aus dieser Aussage des renommierten Politikwissenschaftlers ist auch ganz klar das Zusammenspiel von Governance (siehe Abschnitt 5.1.) und der Lokalen Agenda 21 zu sehen.

Seit 1998 haben in Oberösterreich bereits mehr als 90 Gemeinden einen Agenda 21-Prozess beschlossen, gestartet bzw. durchgeführt. Wie eine Umfrage der Universität Linz (Institut für regionale Umweltwirtschaft) unter den BürgermeisterInnen und AmtsleiterInnen in Oberösterreich zeigt, wird die Wirkung eines Agenda 21-Prozesses auf das politische Geschehen in den Gemeinden sehr positiv bewertet.

---

<sup>157</sup> vgl. Land Oberösterreich 2008, S. 13

<sup>158</sup> Filzmaier 26.03.2008

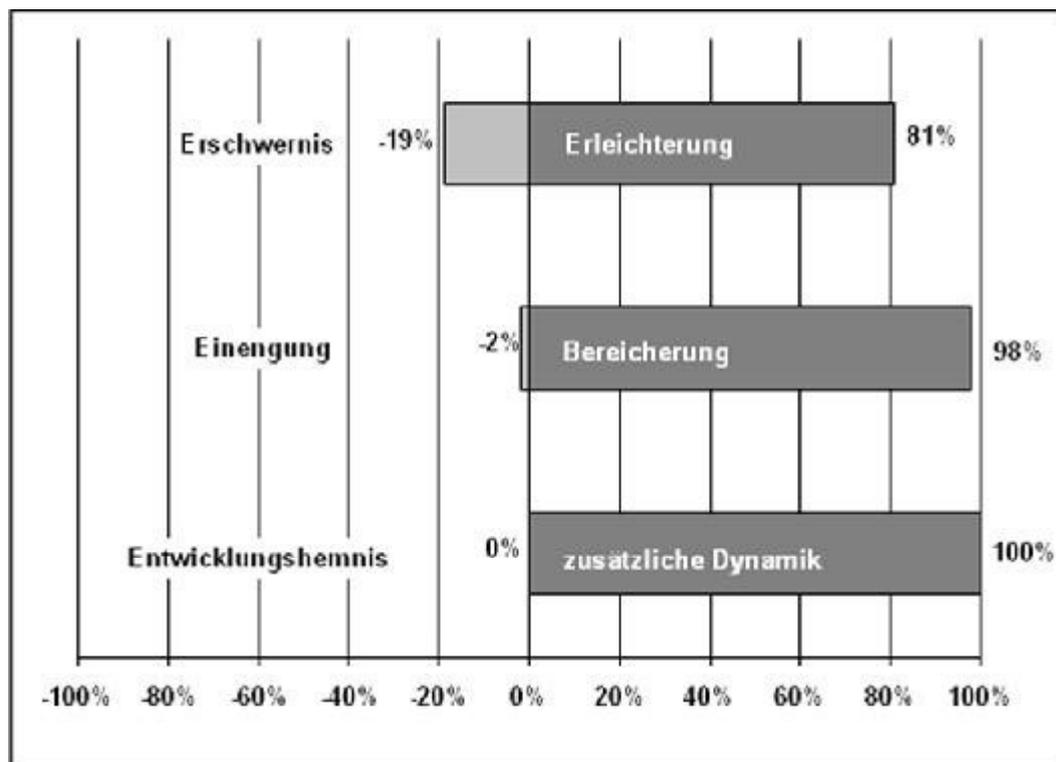


Abbildung 14: Evaluierung Agenda 21 in oberösterreichischen Gemeinden<sup>159</sup>

Nach Meinung des Autors wäre der Start eines Agenda 21-Prozesses auch in Redlham durchaus sinnvoll. So könnte das vorhandene Potenzial für die Realisierung zukünftiger Projekte besser genutzt werden.

### 5.2.1.2. Die Erstellung eines Leitbildes

Neben der tatsächlichen Umsetzung von Maßnahmen, fungiert die Erstellung eines Leitbildes als Kernstück eines Lokalen Agenda 21-Prozesses. Ein Leitbild beschreibt einen gewünschten, zukünftigen Zustand und beinhaltet in der Regel auch visionäre Elemente. Darüber hinaus werden in Lokalen Agenda 21-Leitbildern Werte beschrieben, nach welchen die Entscheidungen und Handlungen in

<sup>159</sup> Land Oberösterreich 2008, S. 10

der Umsetzung der Maßnahmen zur Erreichung des im Leitbild beschriebenen Zustandes ausgerichtet sind. Das Leitbild wird somit zur Oberprämisse der Entscheidungen und des Handelns sämtlicher Akteure einer Gemeinde. Da ein Leitbild als Zielbestimmung dient, wohin sich eine Gemeinde entwickeln möchte, hat es diverse nützliche Funktionen:

- **Zielbestimmungsfunktion:** Eine auf kommunaler Ebene vorhandene strategische Ziellosigkeit stellt immer noch einen dramatischen Faktor im Handeln lokaler Akteure dar.
- **Orientierungshilfe:** Durch die Vielzahl der Möglichkeiten an Entwicklungen ist ein klar formuliertes Ziel eine wesentliche Orientierungshilfe im Dschungel der angebotenen Dienstleistungen und Produkte.
- **Identitätsschaffung:** Durch das Erreichen einzelner Maßnahmen des angestrebten, zukünftigen Zustandes identifizieren sich die Akteure mit den jeweiligen Projekten.

*„Ein Leitbild wirkt natürlich nicht nur nach Innen sondern auch nach Außen. Durch ein Leitbild wird für Jedermann ersichtlich, für welche Werte und welche Zielsetzung eine Gemeinde einsteht.“<sup>160</sup>*

### 5.2.1.3. Audit familienfreundliche Gemeinde

Das Audit familienfreundliche Gemeinde ist ein Prozess, bei dem Gemeinden ihre Familien- und Kinderfreundlichkeit bedarfsgerecht weiterentwickeln und öffentlichkeitswirksam machen. Es ist ein praxisnahes Instrument zur Gestaltung des „Lebensraumes Gemeinde“ unter Einbindung der BürgerInnen aller Generationen. Das Audit startet mit einer umfassenden und objektiven Bestandsaufnahme, was in der eigenen Gemeinde schon alles für Kinder und Familien getan wird. Durch die Umsetzung von neuen Maßnahmen werden einerseits die Lebensqualität und Zufriedenheit der BürgerInnen gesteigert und andererseits trägt die Familienorien-

---

<sup>160</sup> Stieger 2004, S. 9

tierung vor Ort zur Standortattraktivität als Lebensraum und Wirtschaftsstandort bei. Eine Durchführung kann auch im Sinne einer interkommunalen Zusammenarbeit erfolgen. Nach erfolgreicher Beendigung des Audits werden die Gemeinden mit einem „staatlichen Gütesiegel“ ausgezeichnet.<sup>161</sup>

## 5.2.2. Örtliche Raumordnung

Ein maßgebliches Planungsinstrument für die zukünftige Entwicklung einer Gemeinde ist die örtliche Raumordnung. Dazu zählen das Örtliche Entwicklungskonzept, der Flächenwidmungsplan sowie eventuelle Bebauungspläne. Wesentliche Aufgaben zur Ordnung des Gemeindegebietes sind:

- die Raumforschung der Gemeinde, das ist die Untersuchung der natürlichen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Gegebenheiten;
- die Koordinierung der Planungen mit anderen Planungsträgern;
- die Beratung von Planungsträgern bei raumbedeutsamen Maßnahmen;
- die Wahrung der Gemeindeinteressen bei Planungen des Bundes, des Landes, der Region sowie benachbarter Gemeinden;

Die Gemeinde hat im Rahmen ihrer Möglichkeiten die Aufgaben der örtlichen Raumordnung durch privatwirtschaftliche Maßnahmen zu unterstützen (aktive Bodenpolitik). Entsprechend dem Bedarf ist dabei insbesondere auf die Vorsorge für Wohnungen und für die Ansiedelung von Betrieben Bedacht zu nehmen.<sup>162</sup>

### 5.2.2.1. Örtliches Entwicklungskonzept

Das Örtliche Entwicklungskonzept ist ein neuer Impuls des Raumordnungsgesetzes 1994 und hat eine Schlüsselposition in der Planungshierarchie einer jeden

---

<sup>161</sup> <http://www.familienallianz.at/Gemeinden.9.0.html> , 23.07.2008

<sup>162</sup> vgl. § 15, Abs. 1, 2 Oö. Raumordnungsgesetz 1994

Gemeinde. Es ist einerseits planerisches Bindeglied der Gemeinde zum Umland und andererseits Grundlage für die Flächenwidmungsplanung und in weiterer Folge für die Bebauungsplanung. Durch den Planungszeitraum von 10 Jahren zeigt das Örtliche Entwicklungskonzept langfristige Entwicklungsperspektiven auf und ist somit ein Leitbild der Raumordnung; dieses Leitbild integriert Einzelplanungen zu Siedlung, Verkehr, Landschaft, Wirtschaft und Freizeit. Um einen tragfähigen Grundkonsens bei der Leitbildfindung herzustellen, sind folgende grundlegende Ansprüche an das Örtliche Entwicklungskonzept von Anfang an zu erfüllen: Langfristigkeit und Kontinuität, Interessensabwägung und Interessensausgleich, Rechtssicherheit und Nachvollziehbarkeit, Vorsorge und Nachhaltigkeit. Grundsätzlich kann ein ausgewogenes und verträgliches Entwicklungskonzept erst nach sorgfältiger Auseinandersetzung mit den aktuellen ökologischen, kulturellen, wirtschaftlichen, umweltschutzmäßigen, politischen und technischen Rahmenbedingungen gefunden werden.

Die wichtigsten Funktionen, die räumlichen Ansprüche und Auswirkungen des Örtlichen Entwicklungskonzeptes können folgendermaßen skizziert werden:

- **Charakteristik des Ortes:** Der ideale Ort weist eine kompakte bauliche Entwicklung und eine räumlich funktionelle Gliederung der einzelnen Nutzungen (Verwalten, Einkaufen, Wohnen, Produzieren und Erholen) auf.
- **Zentrum:** Das Spannungsverhältnis zwischen Zentrum und umgebender Landschaft bestimmt die bauliche Entwicklung. Die Raumordnung muss die Rahmenbedingungen für ein attraktives Zentrum schaffen.
- **Wohnen:** Sowohl Wohnqualität als auch Infrastruktur bestimmen im Wesentlichen die Standorte für Wohngebiete. Um eine angemessene Verfügbarkeit an Bauland zu haben, ist eine aktive Bodenpolitik zu betreiben.
- **Verkehr:** Da durch eine Zersiedelung der Verkehr verstärkt wird, beginnt eine sinnvolle Verkehrsplanung bereits bei einer vernünftigen Baulandausweisung. Verkehrsvermeidung ist weiters, wenn „Dableiben“ attrakti-

ver ist als „Fortfahren“ – wenn Wohnen, Arbeiten, Einkaufen und Erholen im Ort möglich ist.

- **Naherholung:** Der Schutz großer zusammenhängender Grünzonen ist eine wesentliche Aufgabe der Raumordnung. Darüber hinaus tragen im verbauten Gebiet Erholungsflächen, Parkanlagen oder Ruhezone zur Verbesserung des Wohnumfeldes bei. Dadurch erhöht sich der Stellenwert von Spiel- und Bewegungsraum insbesondere für Kinder und Jugendliche.<sup>163</sup>

Zusammenfassend wird festgehalten, dass bei der Erstellung bzw. Überarbeitung des Entwicklungskonzeptes kompakte Widmungen, kurze Wege und in ihrer Verträglichkeit zueinander gut abgestufte Raumnutzungsansprüche anzustreben sind. Dadurch wird eine bestmögliche Nutzung des Lebensraumes im Interesse des Gemeinwohles sowie zur Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen erreicht.

### 5.2.2.2. Flächenwidmungsplan

*„Jede Gemeinde hat in Durchführung der Aufgaben der örtlichen Raumordnung durch Verordnung den Flächenwidmungsplan zu erlassen, weiterzuführen und regelmäßig zu überprüfen. In Übereinstimmung mit den Zielen und Festlegungen des Örtlichen Entwicklungskonzeptes ist im Flächenwidmungsteil [...] für das gesamte Gemeindegebiet auszuweisen, welche Flächen als Bauland (§ 21 bis § 23), als Verkehrsflächen (§ 29) oder als Grünland (§ 30) gewidmet werden. Die Gemeinde hat dabei auf Planungen benachbarter Gemeinden und anderer Körperschaften öffentlichen Rechtes sowie auf raumbedeutsame Maßnahmen anderer Planungsträger möglichst Bedacht zu nehmen.“<sup>164</sup>*

Der Flächenwidmungsplan ist für einen Planungszeitraum von fünf Jahren zu erstellen. Die Widmungen im Flächenwidmungsplan haben in Übereinstimmung mit

---

<sup>163</sup> Land Oberösterreich 1995, S. 4–10

<sup>164</sup> vgl. § 18, Abs. 1, 5 Oö. Raumordnungsgesetz 1994

dem Örtlichen Entwicklungskonzept zu erfolgen. Die Erstellung bzw. Änderung eines Flächenwidmungsplanes ist durch Anschlag an der Amtstafel öffentlich kundzumachen. Jeder, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht, kann seine Planungsinteressen dem Gemeindeamt schriftlich bekannt geben. Die Flächenwidmungsplanerstellung erfolgt somit unter direkter Beteiligung der Gemeindeglieder. Nach Abschluss des gesamten Verfahrens ist der Flächenwidmungsplan von der Aufsichtsbehörde (Amt der Oö. Landesregierung) zu genehmigen und auf seine Rechtmäßigkeit überprüfen zu lassen.

### 5.2.3. Raumordnung in Redlham

Das **Örtliche Entwicklungskonzept** Nr. 2 der Gemeinde Redlham (inkl. der Bestandsanalyse, dem Ziel- und Maßnahmenkatalog und dem Funktionsplan) wurde am 14.02.2008 im Gemeinderat beschlossen.

Auf Grund der überproportionalen Zunahme der Wohnbevölkerung im Vergleich zum Bezirksdurchschnitt wurde besonders darauf Bedacht genommen, dass ein Angebot an entsprechendem Bauland für das **Wohnen** vorhanden ist. Neben den ohnedies vorhandenen Baulandreserven sollen zukünftig auch Abrundungen von Wohn- und Dorfgebieten möglich sein. Als Vorrangflächen für das Wohnen sind die Ortschaften Redlham, Tuffeltsham (prädestinierte Bauflächen) und Hainprechtling (Anschluss an Schwanenstadt) ausgewiesen. Punktuelle Erweiterungen sind in den Ortschaften Landertsham und Fischening vorstellbar. Bei den bereits vorhandenen Siedlungssplittern im Gemeindegebiet sollen zukünftig keine weiteren Baulandausweisungen erfolgen, um Nutzungskonflikte bzw. eine Zersiedlung zu vermeiden. Durch die geplante Einhebung der Aufschließungsbeiträge ab 01.01.2009 ist ein Hintanhalten von Baugrundhortungen gewährleistet. Zur Erhaltung des typischen Landschaftsbildes (ländlicher Charakter) werden diesbezüglich Ausnahmen (§ 27 ROG 1994) im gesamten Gemeindegebiet für bäuerliche Obstgärten gewährt. Um die siedlungsmäßige („städtebauliche“) und architektonische Cha-

rakteristik der Siedlungsentwicklung in der Gemeinde Redlham zu lenken und weiterzuentwickeln, wurde nach Analyse des Gemeindegebietes der Plan „Gestalttypen der Siedlung in Redlham“ ausgearbeitet.

Die **Verkehrssituation** in der Gemeinde Redlham ist geprägt von der ÖBB-Westbahnstrecke und der Wiener Bundesstraße B1. Diese beiden überregionalen Hauptverkehrsadern verlaufen quer durch das Gemeindegebiet. Bezüglich der ÖBB-Westbahnstrecke ist die Gemeinde Redlham mit der Schnellzughaltestelle Attnang-P. und dem Bahnhof Schwanenstadt bestens erschlossen. Durch die Haltestellen des Bundesbusses entlang der B1 in Tuffeltsham, Piesing (2x) und Jebing ist auch in diesem Bereich eine hervorragende Aufschließung gegeben. Zusätzliche Planungen bzw. Verbesserungen im Bereich des öffentlichen Verkehrs sind im Örtlichen Entwicklungskonzept (ÖEK) nicht vorgesehen. Der regionale Busverkehr (Citybus, Einkaufsbus) und der unmotorisierte Individualverkehr (Radwegenetz) sind ebenfalls ausreichend, sodass keinerlei Neuplanungen bzw. Maßnahmen im ÖEK hierfür notwendig sind.

Hinsichtlich der **Freiraum/Grünraum**-Nutzung sollen große zusammenhängende Grünflächen zur Erhaltung einer leistungsfähigen Landwirtschaft festgelegt werden. Diese landwirtschaftlichen Vorrangflächen sind im Wesentlichen alle Grünlandflächen zwischen B1 und Redlham – Fischening und nördlich der B1 bzw. Bahnstrecke im nordöstlichen Gemeindebereich. Die Uferbereiche des Redl- bzw. Lehbaches und die Waldränder sollen von einer Bebauung und landschaftsstörenden Eingriffen freigehalten werden; dadurch können ökologisch bedeutsame Gebiete gewonnen werden. Auf Grund des relativ geringen Waldanteiles in der Gemeinde Redlham sollen Neuaufforstungen forciert werden. In den nördlichen und östlichen Bereichen ist die Gemeinde Redlham durch ein Grundwasservorranggebiet (Brunnen Jebing für die Wasserversorgung der Stadtgemeinde Schwanenstadt) betroffen. Als schutzwasserwirtschaftliche Maßnahme ist im ÖEK weiters

festgelegt, dass die Hochwasserabflussbereiche (betroffen davon ist primär die Ortschaft Au) von jeglicher Verbauung freizuhalten sind.<sup>165</sup>

Der **Flächenwidmungsplan** Nr. 4 wurde ebenfalls am 14.02.2008 durch den Gemeinderat beschlossen. In diesem Flächenwidmungsplan wurden alle vorgegebenen Planungskriterien des ÖEK genauestens befolgt. Einige aus der Sicht des Autors prägnante Maßnahmen der aktuellen Flächenwidmung werden im Folgenden detailliert beschrieben:

- **Kerngebietswidmung Redlham:** Diese Maßnahme ist für die Schaffung des neuen Zentrums in der Ortschaft Redlham notwendig geworden.
- **Baulandwidmungen Redlham:** Dem „Zentrumsgedanken“ in der Ortschaft Redlham folgend, kam es gerade in diesem Bereich zu großflächigen Neuwidmungen für Wohn- bzw. Dorfgebiet.
- **Schutzzonen Au:** Auf Grund des Hochwasserereignisses 2002 wurden in der Ortschaft Au Schutzzonen im Bauland festgelegt; diese Maßnahme wurde auf Grund des Gefahrenzonenplanes für die Ager notwendig.
- **Betriebsbaugebiete:** Diese, für die wirtschaftliche Entwicklungen der Gemeinde Redlham wichtigen Flächen, sind entlang der „Hauptverkehrsader“ der B1 konzentriert. Neuwidmungen in den Ortschaften Jebing und Einwarting dienen der Schaffung von Gewerbeparks.
- **Grünland:** Großflächige Grünlandwidmungen sind sowohl südlich als auch nördlich der B1 und ÖBB-Westbahnstrecke gewidmet. Diese dienen einerseits zur Erhaltung einer leistungsfähigen Landwirtschaft und andererseits als Pufferzone für die angrenzenden Ortschaften.
- **Nachnutzungsgebiete:** Sowohl das Gebiet der ehemaligen Deponiefläche der Firma AVE als auch die Schotterabbaugebiete der Firmen Hofmann und Niederndorfer können durch eine spezielle Sonderausweisung im Flächenwidmungsplan für eine ökologische, naturnahe Nachnutzung wieder gewonnen werden.

---

<sup>165</sup> vgl. ÖEK der Gemeinde Redlham, genehmigt von der Oö. Landesregierung am 19.03.2008

Die Erarbeitung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes und des Flächenwidmungsplanes wurde im Rahmen eines intensiven Bürgerbeteiligungsverfahrens durchgeführt. Nach Meinung des Autors stellen beide Planungsinstrumente eine solide Basis für eine nachhaltige und wirtschaftliche Entwicklung dar.

### **5.3. Visionäre Aussichten „Redlhamer Vordenker“**

In diesem Abschnitt wird der zweite Teil des in den Expertengesprächen verwendeten Fragebogens analysiert. Dieser Teil des Fragebogens beschäftigt sich mit der zukünftigen Entwicklung der Gemeinde Redlham. Aus der Sicht der Experten werden verschiedene Entwicklungsperspektiven aufgezeigt. Eine Unterteilung erfolgt nach kurz- und mittelfristigen Maßnahmen sowie Visionen für langfristige Projekte.

#### **5.3.1. Ausblick auf kurz- und mittelfristige Maßnahmen**

Grundsätzlich sind sich die Experten darin einig, dass der ländliche Charakter der Gemeinde Redlham auch zukünftig erhalten bleiben muss. Wie Hindinger ausführte, „*soll Redlham keine Stadt werden!*“ Dies soll laut seinen Aussagen vor allem durch eine nicht zu dichte Verbauung gewährleistet werden.<sup>166</sup> Übereinstimmung besteht unter den Experten darin, dass die vorhandene Infrastruktur sowohl qualitativ als auch quantitativ ausreichend ist.

Was die **wirtschaftliche Entwicklung** und die **Arbeitsplatzsituation** betrifft, soll laut Forstinger weiterhin versucht werden, Klein- und Mittelbetriebe (vor allem aus dem Produktionsbereich) anzusiedeln. Verstärktes Augenmerk ist dabei auf

---

<sup>166</sup> Expertengespräch mit Helmuth Hindinger

Betriebe mit Lehrlingsausbildung zu legen.<sup>167</sup> Die Ansiedelung dieser KMU's soll konzentriert in Form von Gewerbeparks erfolgen. Dafür sind bereits gewidmete Betriebsbaugebiete heranzuziehen – eine Neuwidmung erscheint den Experten auf Grund der vorhandenen Baulandreserven nicht notwendig.

Hinsichtlich der **Wohnsituation** verweist Kropfreiter darauf, dass eine große Nachfrage an Baugrundstücken gegeben ist. Wie auch die übrigen Experten ist sie der Meinung, dass auch zukünftig der Bau von Einfamilienhäusern anstelle von genossenschaftlichen Wohnbauten bevorzugt werden soll. Weiters sollen ihrer Ansicht nach besonders Jungfamilien durch relativ billige und attraktive Baugrundstücke die Möglichkeit erhalten, sich in der Gemeinde anzusiedeln.<sup>168</sup> „*Das Kunststück in der zukünftigen Gemeindeentwicklung wird sein, den Spagat zwischen der Beibehaltung des ländlichen Charakters und dem Angebot an attraktiven Bauland zu schaffen.*“<sup>169</sup> Aus Sicht der Experten sind die vorhandenen Dorf und Wohngebiete bevorzugt für Neubauten heranzuziehen.

Eine zukunftsorientierte Wohnbaupolitik, besonders auch für junge Menschen bildet die Basis einer guten kommunalen Entwicklung. Förderungsmodelle für Junge sind wichtig, dann bleiben sie eher in der Gemeinde; älteren Menschen ist das Leben in der Gemeinde ebenfalls zu ermöglichen.<sup>170</sup>

Im Bereich der **Freizeitsituation** sollen kurz- bis mittelfristig einige Verbesserungen für die Situation der Jugendlichen erreicht werden. Hindinger denkt dabei an die Errichtung eines Jugendzentrums, oder zumindest an eigene Räumlichkeiten für die Jugend. Außerdem soll seiner Meinung nach das Angebot an Wintersportmöglichkeiten (Schlittenhügel, Eislaufplatz) erweitert werden.<sup>171</sup> „*Die Gründung eines Breitensportvereins in Redlham würde sowohl den gesellschaftlichen Zusammenhalt als auch die Möglichkeit einer sinnvollen Freizeitbeschäftigung in-*

---

<sup>167</sup> Expertengespräch mit Bgm. Johann Forstinger

<sup>168</sup> Expertengespräch mit Martina Kropfreiter

<sup>169</sup> Expertengespräch mit Bgm. Johann Forstinger

<sup>170</sup> Zellmann 2007, S. 98

<sup>171</sup> Expertengespräch mit Helmuth Hindinger

*nerhalb der Gemeinde verbessern.*<sup>172</sup> Forstinger kann sich als konkretes Projekt die Errichtung eines Fußballplatzes im Bereich des ehemaligen Schotterabbaugebietes in der Nähe des neuen Ortszentrums vorstellen.<sup>173</sup> Einhellig sind die Experten der Meinung, dass die ehemaligen Schotterabbaugebiete in den nächsten Jahren als Naherholungsraum (Joggen, Spaziergehen, Radfahren) attraktiviert werden müssen. Übertrieben hohe Investitionen im Bereich des Sport- und Freizeitsektors scheinen den Experten nicht sinnvoll bzw. nicht notwendig; dies vor allem deshalb, weil ohnedies genügend Freizeiteinrichtungen in den angrenzenden Städten vorhanden sind.

### 5.3.2. Visionen für langfristige Projekte

Da es sich bei den Projekten, die in diesem Abschnitt beschrieben werden, um Visionen der befragten „Redlhamer Vordenker“ handelt, bleibt die Frage offen, ob und wann es zu einer Realisierung kommt. Eine kurz- bzw. mittelfristige Durchführung dieser Projekte wird seitens der Experten ausgeschlossen.

- Verlegung des Kindergartens von der Ortschaft Einwaring in das neue „Redlhamer Ortszentrum“;
- Errichtung eines Gastronomiebetriebes (in Verbindung mit dem Veranstaltungssaal) in der Ortschaft Redlham;
- Neubau einer Mehrzweckhalle für Indoor-Sportaktivitäten (Fußball, Volleyball, Kletterwand, Tischtennis) in der Nähe des neuen Ortszentrums;
- Verbesserung der Lebenssituation für ältere Gemeindebürger (Betreutes Wohnen);
- Verwirklichung eines Themenweges (Lehrpfad) hinsichtlich Schotterabbau und Rohstoffgewinnung im Bereich der Schotterabbaugebiete;
- Schaffung eines Badesees bei den Schotterteichen;

---

<sup>172</sup> Expertengespräch mit Romana König

<sup>173</sup> Expertengespräch mit Bgm. Johann Forstinger

- Pilotprojekte im Bereich Umwelt- und Klimaschutz;
- Realisierung einer Gemeindeparterschaft;

Wie im Punkt 4.2.2. beschrieben, wurde seitens des Autors bei der Auswahl der Experten darauf geachtet, dass die „Vordenker“ aus verschiedenen sozialen und wirtschaftlichen Bereichen stammen. Umso erstaunlicher erscheint es, dass alle Experten sehr idente Vorstellungen bzw. Visionen über die zukünftige Entwicklung der Gemeinde Redlham haben. Nach Meinung des Autors ist eine ziel- und zukunftsorientierte Gestaltung nicht möglich, wenn das langfristige Ziel – die Vision – unbekannt oder unerkannt bleibt. Der Sinn und Zweck einer Vision ist schlussendlich die Prioritätensetzung auf der strategischen Ebene der Gemeindepolitik.<sup>174</sup>

### 5.3.3. Schlussfolgerungen

Wie aus allen Expertengesprächen hervorgeht und auch nach Meinung des Autors, stehen der Gemeinde Redlham keine revolutionären Veränderungen bevor. Vielmehr ist eine kontinuierliche Entwicklung in die Zukunft vorhersehbar. Zu beachten wird bei der Projektentwicklung auf kommunaler Ebene im ländlichen Raum zukünftig sein, dass ein Bottom-up-Ansatz erfolgversprechender ist als ein Top-down-Ansatz. Initiativen und Projekte zur Gemeindeentwicklung, die aus der Bevölkerung oder der ansässigen Unternehmerschaft heraus entstehen, sind näher an den Bedürfnissen und der Lebenswelt der Betroffenen. Die Gemeindebürger können sich daher leichter mit dem Vorhaben identifizieren und fühlen sich eher davon betroffen. So sind sie auch eher bereit, sich bei der Gestaltungsarbeit im Rahmen der Konzeption und bei der Umsetzung zu engagieren. Allerdings kann diese These nur bei Vorhandensein engagierter Bürger greifen.<sup>175</sup>

---

<sup>174</sup> vgl. Wegener 2002, S. 18–19

<sup>175</sup> Mugler 2006, S. 42

*„Bürgerbeteiligung ist ein modernes Schlagwort, jedoch muss auch die Bereitschaft der Bürger gegeben sein, sich beteiligen zu lassen.“<sup>176</sup>* Dies zu erreichen wird vom Autor als Erfolgsgarant dafür gesehen, dass die Zukunftsvisionen in Projekte umgesetzt werden können.

---

<sup>176</sup> Expertengespräch mit Bgm. Johann Forstinger

## 6. Zusammenfassung

Das Thema der Masterthese „**Quo vadis Redlham?**“ – Entwicklung und Ausblick einer prosperierenden ländlichen „Sandwichgemeinde“ – wurde vom Verfasser so bearbeitet, dass vom theoretischen Ansatz der Gemeindeorganisation auf das praktische Beispiel der Entwicklung und der Zukunftsperspektiven der Gemeinde Redlham übergeleitet wurde. Um die Thesen der Theorie in der Praxis zu veranschaulichen, wurden fünf Expertengespräche mit so genannten „Redlhamer Vordenker“ geführt.

Die vorliegende Arbeit zeigt die Grundstrukturen der Gemeindeentwicklung aus der Sicht eines Public Managers. Im Zentrum der Betrachtungsweise stehen dabei der ländliche Raum, die Nachhaltige Entwicklung sowie die Verbesserung der Lebensqualität.

Primäre Aufgabe der Gemeinden als unterste Verwaltungsebene in Österreich ist die Schaffung eines attraktiven Lebensraumes für die Gemeindebevölkerung. Dies kann durch nachhaltige Partizipation der BürgerInnen, zielgerichteten Ressourceneinsatz, transparente politische Steuerung, effektive und effiziente Verwaltung sowie die Entwicklung von Visionen und gemeinsamen Zielen für die Kommune erreicht werden. Entscheidende Faktoren für die Lebensqualität sind die Arbeit, die Gesundheit, die Bildung, die Wohnverhältnisse und die sozialen Beziehungen – alles Elemente, die durch kommunalpolitische Entscheidungen maßgeblich beeinflusst werden. Kommunalpolitik wird somit immer mehr zur Politik für Lebensqualität.

Anhand des praktischen Beispiels der Gemeinde Redlham, im Speziellen der Zeitraum der letzten 25 Jahre, konnte aufgezeigt werden, wie sich eine Gemeinde positiv weiterentwickelt. Redlham hat sich von einer traditionellen landwirtschaftlichen Gemeinde zu einer florierenden Wirtschaftsgemeinde und einer attraktiven

Wohngemeinde mit hoher Lebensqualität entwickelt. Die Erfolgsgaranten für diese Entwicklung sind im Folgenden kurz zusammengefasst:

- Gute kommunalpolitische Zusammenarbeit mit breitem Konsens;
- Hervorragende und vorausschauende Wirtschaftspolitik;
- Moderne Infrastruktur für die kommunale Daseinsvorsorge;
- Zentrale Lage zwischen den Städten Attnang-P. und Schwanenstadt;
- Lage an wichtigen Hauptverkehrsadern (ÖBB, B1);
- Realisierung nachhaltiger Projekte (zB Ortszentrum, Gewerbepark);
- Schaffung von attraktivem Bauland;
- Bürgernahe Verwaltung;

Bei der zukünftigen Entwicklung der Gemeinde werden die Ansätze bzw. Merkmale von Governance als politisches Steuerungsmodell zu berücksichtigen sein. Auf Grund der demografischen Veränderungen und des allgemeinen Strukturwandels, von dem der ländliche Raum besonders betroffen ist, muss zukünftig umso stärker auf „kommunale Aktivposten“ gesetzt werden. Das sind nun einmal die Lebensqualität, die Umwelt und der Kulturraum, den es zu bewahren und weiter zu entwickeln gilt, ganz im Sinne einer Nachhaltigen Entwicklung.

Wie auch die Aussagen der befragten Experten dokumentieren, ist das Niveau der Lebensqualität in Redlham in den letzten 25 Jahren deutlich gestiegen und Redlham ist ohne Zweifel eine lebenswerte Gemeinde. Zentrale Elemente der hohen Lebensqualität sind einerseits das Zusammenspiel von Arbeitsplatzsituation, „Wohnen im Grünen“ und einer funktionierenden Nahversorgung; andererseits ist dafür auch das gut funktionierende soziale Gefüge innerhalb der Gemeindebevölkerung verantwortlich. Meine Masterthese schließe ich mit den Worten von Zellmann, die als Leitmotiv für alle Gemeinden und deren Zukunftsentwicklung entscheidend sein werden:

*„Die eigentlichen Ressourcen für die Zukunft der Kommune ruhen in den Köpfen und Herzen der Gemeindebewohner. Ideen, die nicht umgesetzt werden, bedeuten verlorenes Potenzial. Den Aktivisten einer Gemeinde wird von Anfang eines vielleicht entstehenden Erneuerungs- oder Umstrukturierungsprozesses mehr freie*

*Hand als früher gegeben werden müssen. Es gilt sie zu motivieren, nicht zu behindern. Dieser Weg bedeutet weniger Verwaltung und mehr Gestaltung. Politik wird Motivator, Animator, Moderator für die Bürger.“*

## Literaturverzeichnis

### a.) Quellen mit Autor

**Anderwald, Karl (2007):** Kommunalpolitik und Kommunalverwaltung. In: Brodel, Dietmar (Hg.): Handbuch des kommunalen Managements. Wien: LexisNexis ARD Orac (Orac-Wirtschaftspraxis), S. 23–31.

**Bachhofer, Harald (2007):** Vom kommunalen Verwalter zum innovativen Gestalter. In: Zapotoczky, Klaus (Hg.): Verwaltung innovativ. Linz: Trauner-Verl. Univ. (Welser universitäre Schriften, 1), S. 211–224.

**Bauer, Helfried; Biwald, Peter; Dearing, Elisabeth, et al. (Hg.) (2005):** Public Governance. Öffentliche Aufgaben gemeinsam erfüllen und effektiv steuern. Wien: Neuer Wiss. Verlag (Öffentliches Management und Finanzwirtschaft, 2).

**Bleyer, Magdalena; Saliterer, Iris (2007):** Kunden-/Bürgerorientierung auf kommunaler Ebene. In: Brodel, Dietmar (Hg.): Handbuch des kommunalen Managements. Wien: LexisNexis ARD Orac (Orac-Wirtschaftspraxis), S. 181–195.

**Böhm, Helmut (2004):** Die Redlhamer Funde. In: Gemeinde Redlham (Hg.): Heimatbuch Redlham. Ried im Innkreis: Moserbauer, S. 35–36.

**Cecon, Franziska (2007):** New Public Management -Leitparadigma der kommunalen Verwaltungsmodernisierung. In: Brodel, Dietmar (Hg.): Handbuch des kommunalen Managements. Wien: LexisNexis ARD Orac (Orac-Wirtschaftspraxis), S. 125–145.

**Deutschmann, Valentin (2008):** Ein Leben im Dienste seiner Gemeinde. In: Kommunal, H. 3, S. 88–89.

**Drimmel, Nicolaus (2002):** Die Österreichischen Gemeinden. Ihre Aufgaben, ihre Finanzierung. In: Wirtschaft und Gesellschaft, Jg. 2002, H. 37.

**Fenzl, Gerhard (2008):** Die Abwasserwirtschaft des Landes Oberösterreich. In: Land Oberösterreich (Hg.): Abwasserentsorgung in der Gemeinde - nachhaltig-gesichert-wirtschaftlich. Linz, S. 88.

**Ferlitsch, Hans (2006):** Wertschöpfung und Infrastruktur im ländlichen Raum. In: Österreichischer Gemeindebund (Hg.): Zukunft ländliche Gemeinde. Diskussionsbeiträge zum Österreichischen Gemeindetag 2006. Wien: Manz (Schriftenreihe / Österreichischer Gemeindebund, 2006,4b), S. 91.

**Haider, Reinhard (2007):** Umsetzung von E-Government. Leitfaden für Klein- und Mittelgemeinden; 40 Good Practice-Beispiele, strategische Planung, Nutzen-Matrix und Kategorisierung. Wien: Manz (Schriftenreihe/Österreichischer Gemeindebund, 2007,5).

- Hink, Robert (2003):** Demokratie und Staatsreform. Positionen und Grundsatzhaltungen des Österreichischen Gemeindebundes im Konvent. In: Hink, Robert; Mödlhammer, Helmut; Platzer, Reinhard (Hg.): Auswirkungen des Regierungsprogramms auf die Gemeinden. Wien: MANZ'sche (Rechts- und Finanzierungspraxis der Gemeinden (RFG), 2003,5), S. 13–28.
- Hink, Robert (2007):** 60 Jahre Österreichischer Gemeindebund. In: Hink, Robert (Hg.): Das Gemeindekomplott. Gemeinsam sind wir stärker! Wien, Graz, Klagenfurt: Styria, S. 15–50.
- Hittmayr, Philipp (2004):** Die traditionelle Gesellschaft. In: Gemeinde Redlham (Hg.): Heimatbuch Redlham. Ried im Innkreis: Moserbauer, S. 160–165.
- Huber, Martin (2007):** Große Vergangenheit, vage Zukunft? Rückblick und Perspektiven zur verfassungsrechtlichen Entwicklung der Gemeinden in Österreich. In: Brodel, Dietmar (Hg.): Handbuch des kommunalen Managements. Wien: LexisNexis ARD Orac (Orac-Wirtschaftspraxis), S. 3–11.
- Januschke, Oskar (2007):** Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von Städten durch kooperative Quartiers- und Innenstadtentwicklung. In: Brodel, Dietmar (Hg.): Handbuch des kommunalen Managements. Wien: LexisNexis ARD Orac (Orac-Wirtschaftspraxis), S. 363–378.
- Lanner, Sixtus (2007):** Der ländliche Raum braucht starke Gemeinden. In: Hink, Robert (Hg.): Das Gemeindekomplott. Gemeinsam sind wir stärker! Wien, Graz, Klagenfurt: Styria, S. 51–68.
- Lengheimer, Karl (2007):** Die Gemeinden als Rückgrat der Republik. In: Hink, Robert (Hg.): Das Gemeindekomplott. Gemeinsam sind wir stärker! Wien, Graz, Klagenfurt: Styria, S. 105–130.
- Malischewski, Sven (2007):** Bestände verwalten oder Lebensraum gestalten? In: Zapotoczky, Klaus (Hg.): Verwaltung innovativ. Linz: Trauner-Verl. Univ. (Welser universitäre Schriften, 1), S. 187–209.
- Mödlhammer, Helmut (2004):** Gemeinden in der Finanzkrise? In: Anderwald, Karl; Filzmaier Peter; Hren Karl (Hg.): Kärntner Jahrbuch für Politik. 2004. Klagenfurt: Kärntner Druck und Verlagsgesellschaft, S. 215–226.
- Mödlhammer, Helmut (2008):** Keine Panik, aber Sorge. In: Kommunal, H. 3, S. 3.
- Molterer, Wilhelm (2008):** Nahversorgung geht alle an. In: Lanner, Sixtus (Hg.): Themen - ihrer Zeit voraus. 20 Jahre Österreichischer Bürgermeistertag. Wien, S. 23.
- Mugler, Josef (2006):** Gestaltung günstiger Rahmenbedingungen für Klein- und Mittelbetriebe im ländlichen Raum. Was können Gemeinden tun? Unter Mitarbeit von Matthias Fink und Stephan Loidl. Wien: Manz (Schriftenreihe/Österreichischer Gemeindebund, 2006,4a).

- Neuner, Franz (2004):** Geschichte der Gemeinde Redlham und ihrer Ortsnamen. In: Gemeinde Redlham (Hg.): Heimatbuch Redlham. Ried im Innkreis: Moserbauer, S. 39–41.
- Pilz, Dietmar (2007):** Finanzausgleich-Konsultationsvereinbarung-Stabilitätspakt: Status und Reformperspektiven. In: Brodel, Dietmar (Hg.): Handbuch des kommunalen Managements. Wien: LexisNexis ARD Orac (Orac-Wirtschaftspraxis), S. 379–396.
- Popp, Reinhold (2000):** Auf dem Weg in die Freizeitgesellschaft. Sechs Thesen: Gesellschaftliche und Politische Herausforderungen. Ludwig Boltzmann Institut. Online verfügbar unter:  
<http://www.freizeitforschung.at/data/Archiv/1999/News06-99.pdf>.
- Pröhl, Marga (Hg.) (2002):** Good Governance für Lebensqualität vor Ort. Internationale Praxisbeispiele für Kommunen. Gütersloh: Verl. Bertelsmann Stiftung.
- Schedler, Kuno; Proeller, Isabella (2006):** New Public Management. 3., vollst. überarb. Aufl. Bern: Haupt (UTB, 2132).
- Schedler, Kuno; Summermatter, Lukas; Schmidt, Bernard (2003):** Electronic Government einführen und entwickeln. Von der Idee zur Praxis. Bern: Haupt (Arbeitspapiere zum Public Management).
- Statistik Austria (2008):** Gemeindeverzeichnis. Stand 1.1.2008. Wien: Verlag Österreich GmbH.
- Steininger, Franz (2008):** Mehreinnahmen - Sollen die Gemeinden jubeln? In: Oberösterreichische Gemeindezeitung, Jg. 59, H. 3, S. 63.
- Stieger, Martin (2004):** Leitbild und Lokale Agenda 21. Eine Herausforderung für kommunale Demokratie. Herausgegeben von Outsourced Services GmbH. Wels.
- Stieger, Martin (2007):** New Public Management meint auch New School of Governance. In: Zapotoczky, Klaus (Hg.): Verwaltung innovativ. Linz: Trauner-Verl. Univ. (Welser universitäre Schriften, 1), S. 225–229.
- Urnik, Sabine; Brabant, Marc (2007):** Sport als kommunales Handlungsfeld. In: Brodel, Dietmar (Hg.): Handbuch des kommunalen Managements. Wien: LexisNexis ARD Orac (Orac-Wirtschaftspraxis), S. 271–283.
- van Staa, Herwig (2006):** Infrastruktur in ländlichen Regionen. In: Österreichischer Gemeindebund (Hg.): Zukunft ländliche Gemeinde. Diskussionsbeiträge zum Österreichischen Gemeindetag 2006. Wien: Manz (Schriftenreihe/Österreichischer Gemeindebund, 2006,4b), S. 86.
- Vojtovich, Sergej (2007):** Governance - ein neues Paradigma. In: Zapotoczky, Klaus (Hg.): Verwaltung innovativ. Linz: Trauner-Verl. Univ. (Welser universitäre Schriften, 1), S. 43–66.

**Wegener, Alexander (2002):** Die Kriterien zu Good Governance. In: Pröhl, Marga (Hg.): Good Governance für Lebensqualität vor Ort. Internationale Praxisbeispiele für Kommunen. Gütersloh: Verl. Bertelsmann Stiftung, S. 16–115.

**Zapf Wolfgang (1984):** Individuelle Wohlfahrt. In: Glatzer Wolfgang; Zapf Wolfgang (Hg.): Lebensbedingungen und wahrgenommene Lebensqualität. Frankfurt, S. 13–26.

**Zapotoczky, Klaus (2007):** Verwaltung und Gesellschaft. In: Zapotoczky, Klaus (Hg.): Verwaltung innovativ. Linz: Trauner-Verl. Univ. (Welser universitäre Schriften, 1), S. 17–42.

**Zapotoczky, Klaus; Pracher, Christian; Strunz, Herbert (2007):** Verwaltung innovativ. Zur Relevanz von Public Management. In: Zapotoczky, Klaus (Hg.): Verwaltung innovativ. Linz: Trauner-Verl. Univ. (Welser universitäre Schriften, 1), S. 9–16.

**Zellmann, Peter (2007):** Die Gemeinden als Zukunftsraum. In: Hink, Robert (Hg.): Das Gemeindekomplott. Gemeinsam sind wir stärker! Wien, Graz, Klagenfurt: Styria, S. 69–104.

## **b.) Quellen ohne Autor**

**Arbeiterkammer Oberösterreich (2008):** Daten zur Lage der ArbeitnehmerInnen in der Gemeinde Redlham. Linz.

**Gemeinde Redlham (Hg.) (2004):** Heimatbuch Redlham. Ried im Innkreis: Moserbauer.

**KDZ (2004):** Leistungsfähige Gemeinden durch interkommunale Zusammenarbeit. Grundlagenpapier für den Österreichischen Städtetag 2004. Unter Mitarbeit von Peter Biwald, Katarzyna Szczepanska und Nikola Hochholdinger. Wien.

**Kommunalkredit Austria AG (2007):** Gemeindefinanzbericht 2007. Wien.

**Land Oberösterreich (1995):** Das Örtliche Entwicklungskonzept. Ein Leitfaden für die Praxis. Linz.

**Land Oberösterreich (2008):** Lebensraum mit Zukunft. Leitfaden für eine Nachhaltige Entwicklung in Gemeinden und Regionen. Linz.

**Österreichischer Gemeindebund (Hg.) (2006):** Zukunft ländliche Gemeinde. Diskussionsbeiträge zum Österreichischen Gemeindetag 2006. Wien: Manz (Schriftenreihe/Österreichischer Gemeindebund, 2006,4b).

**Statistik Austria (2008):** Gemeindeverzeichnis. Stand 1.1.2008. Wien: Verlag Österreich GmbH.

### **c.) Gesetzestexte**

Bundes-Verfassungsgesetz – B-VG, BGBl. Nr. 1/1930, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 2/2008.

Oberösterreichische Gemeindeordnung 1990 – Oö. GemO, LGBl. Nr. 91/1990, zuletzt geändert durch das LGBl. Nr. 137/2007.

Oberösterreichische Kommunalwahlordnung 1996 – Oö. KWO, LGBl. Nr. 81/1996, zuletzt geändert durch das LGBl. Nr. 42/2003.

Oberösterreichisches Raumordnungsgesetz 1994 – Oö. ROG, LGBl. Nr. 114/1993, zuletzt geändert durch das LGBl. Nr. 1/2007.

### **d.) Expertengespräche**

*Forstinger, Johann (2008):* Entwicklung der Gemeinde Redlham in den letzten 25 Jahren und Entwicklungsperspektiven für die nächsten 25 Jahre, 26.06.2008.

*Hangweirer, Franz (2008):* Entwicklung der Gemeinde Redlham in den letzten 25 Jahren und Entwicklungsperspektiven für die nächsten 25 Jahre, 27.06.2008.

*Hindinger, Helmuth (2008):* Entwicklung der Gemeinde Redlham in den letzten 25 Jahren und Entwicklungsperspektiven für die nächsten 25 Jahre, 25.06.2008.

*König, Romana (2008):* Entwicklung der Gemeinde Redlham in den letzten 25 Jahren und Entwicklungsperspektiven für die nächsten 25 Jahre, 24.06.2008.

*Kropfreiter, Martina (2008):* Entwicklung der Gemeinde Redlham in den letzten 25 Jahren und Entwicklungsperspektiven für die nächsten 25 Jahre, 24.06.2008.

### **e.) Internetquellen**

[https://www.bmf.gv.at/Budget/Finanzbeziehungenzu\\_658/UnterlagenzumFinanz\\_5364Finanzkraft\\_2005.XLS](https://www.bmf.gv.at/Budget/Finanzbeziehungenzu_658/UnterlagenzumFinanz_5364Finanzkraft_2005.XLS), 17.05.2008

<http://www.familienallianz.at/Gemeinden.9.0.html>, 23.07.2008

<http://www.governance.at>, 14.07.2008

<http://www.nachhaltigkeit.at/reportagen.php3?id=8#1>, 23.06.2008

[http://www.oogemeindebund.at/upload/2/IKZ\\_Lummerstorfer%20Online.pdf](http://www.oogemeindebund.at/upload/2/IKZ_Lummerstorfer%20Online.pdf), 18.05.2008

<http://www.staedtebund.at/de/recht/gemselbst.htm>, 26.04.2008

<http://de.wikipedia.org/wiki/Freizeitgesellschaft>, 29.05.2008

[http://de.wikipedia.org/wiki/Nachhaltige\\_Entwicklung](http://de.wikipedia.org/wiki/Nachhaltige_Entwicklung), 04.06.2008

<http://de.wikipedia.org/wiki/Umland>, 14.04.2008

<http://www.wvedu.com>, 25.05.2008

**f.) Vorträge**

**Bogumil, Jörg (01.03.2001):** Neue Formen der Bürgerbeteiligung an kommunalen Entscheidungsprozessen. Kooperative Demokratie auf dem Vormarsch. Veranstaltung vom 01.03.2001. Kassel. Veranstalter: Deutscher Städtetag. Online verfügbar unter:

<http://www.uni-konstanz.de/FuF/Verwiss/Bogumil/download/kassel.pdf>, zuletzt geprüft am 28.06.2008.

**Brandl, Uwe (26.01.2007):** Good Governance. Was können Gemeinden leisten? Veranstaltung vom 26.01.2007. Abtei Plankstetten. Veranstalter: Schule der Dorf- und Landentwicklung. Online verfügbar unter:

[http://www.sdplank/stetten.de/upload/CY1d7a91c8X11109181e5cX46b8/1172749857330/Brandl\\_Good\\_Governance.pdf](http://www.sdplank/stetten.de/upload/CY1d7a91c8X11109181e5cX46b8/1172749857330/Brandl_Good_Governance.pdf), zuletzt geprüft am 15.07.2008.

**Filzmaier, Peter (26.03.2008):** Skizzen einer (Gemeinde)Politik mit Zukunft. Veranstaltung vom 26.03.2008. Kunstmuseum Lentos. Veranstalter: Öö. Akademie für Umwelt und Natur.

## **Anhangverzeichnis**

- A Fragebogen für die Expertengespräche
- B Kompass-Strategie-Karte – Wegweiser Lebensqualität
- C (Muster)Anlagenbenützung- und Anlagenbetriebsordnung (ABBO) für den  
Gewerbepark Jebing
- D Satzung des Wasserverbandes Redlham



# Fragebogen

Wie sind Sie mit der Lärmsituation in der Gemeinde zufrieden?

1	2	3	4	5	
---	---	---	---	---	--

Wie zufrieden sind Sie mit dem Angebot an Bauland bzw. Grundstücken in Redlham?

1	2	3	4	5	
---	---	---	---	---	--

Wie zufrieden sind Sie mit dem Angebot an Wohnungen?

1	2	3	4	5	
---	---	---	---	---	--

**Sonstige Anmerkungen zur Wohnsituation in Redlham:**

---

---

---

### 3. Freizeitsituation

**Bewertung**

**Notizen**

Wie beurteilen Sie den Erholungs- und Freizeitwert in der Gemeinde?

1	2	3	4	5	
---	---	---	---	---	--

Wie zufrieden sind Sie mit den öffentlichen Sporteinrichtungen?

1	2	3	4	5	
---	---	---	---	---	--

Wie beurteilen Sie das Angebot an Rad- und Wanderwegen?

1	2	3	4	5	
---	---	---	---	---	--

Wie beurteilen Sie das Angebot an Gastronomiebetrieben?

1	2	3	4	5	
---	---	---	---	---	--

Wie beurteilen Sie das Angebot an Vereinen und deren Aktivitäten?

1	2	3	4	5	
---	---	---	---	---	--

Wie beurteilen Sie das Angebot an kulturellen Veranstaltungen?

1	2	3	4	5	
---	---	---	---	---	--

Wie beurteilen Sie die Aktivitäten der Freiwilligen Feuerwehr?

1	2	3	4	5	
---	---	---	---	---	--

Wie beurteilen Sie das Angebot des Arbeitskreises "Gesunde Gemeinde"?

1	2	3	4	5	
---	---	---	---	---	--

**Sonstige Anmerkungen zur Freizeitsituation in Redlham:**

---

---

---

### 4. Kommunale Daseinsvorsorge

**Bewertung**

**Notizen**

Wie beurteilen Sie die Restmüllentsorgung?

1	2	3	4	5	
---	---	---	---	---	--

Wie beurteilen Sie die sonstigen Umweltschutzeinrichtungen (Gelber Sack, Grünschnitt, Altglas...)?

1	2	3	4	5	
---	---	---	---	---	--

Wie zufrieden sind Sie mit den Aktivitäten im Bereich des Umweltschutzes (Bach- und Flurreinigung...)?

1	2	3	4	5	
---	---	---	---	---	--

Wie beurteilen Sie den Zustand des Straßen- und Wegenetzes in Redlham?

1	2	3	4	5	
---	---	---	---	---	--

Ist der Ausbaugrad des Straßennetzes ausreichend?

1	2	3	4	5	
---	---	---	---	---	--

Wie beurteilen Sie die Verfügbarkeit öffentlicher Verkehrsmittel (Citybus, Einkaufsbus, Nachtbus)?

1	2	3	4	5	
---	---	---	---	---	--

# Fragebogen

Wie beurteilen Sie die Verkehrssicherheit in der Gemeinde (Straßen, Wege, Radwege, Gehsteige)?

1	2	3	4	5	
---	---	---	---	---	--

Wie beurteilen Sie die Abwasserbeseitigung bzw. Kanalisation?

1	2	3	4	5	
---	---	---	---	---	--

Wie beurteilen Sie die Trinkwasserversorgung (Qualität und Quantität)?

1	2	3	4	5	
---	---	---	---	---	--

Wie beurteilen Sie die Telekommunikationseinrichtungen in Redlham?

1	2	3	4	5	
---	---	---	---	---	--

**Sonstige Anmerkungen zur kommunalen Daseinsvorsorge in Redlham:**

---

---

---

## 5. Bürgernahe Verwaltung

**Bewertung**

**Notizen**

Wie beurteilen Sie die Gemeindeverwaltung?

1	2	3	4	5	
---	---	---	---	---	--

Wie bürgernahe ist die Gemeindeverwaltung?

1	2	3	4	5	
---	---	---	---	---	--

Wie beurteilen Sie den Gemeindebauhof?

1	2	3	4	5	
---	---	---	---	---	--

Wie bürgernahe ist der Gemeindebauhof?

1	2	3	4	5	
---	---	---	---	---	--

Wie beurteilen Sie die Öffnungszeiten des Gemeindeamtes?

1	2	3	4	5	
---	---	---	---	---	--

Wie beurteilen Sie die Freundlichkeit der MitarbeiterInnen am Gemeindeamt?

1	2	3	4	5	
---	---	---	---	---	--

Wie beurteilen Sie die fachliche Kompetenz der Bediensteten?

1	2	3	4	5	
---	---	---	---	---	--

Wie beurteilen Sie die Schnelligkeit der Bearbeitung Ihres Anliegens?

1	2	3	4	5	
---	---	---	---	---	--

Wie zufrieden sind Sie mit der Qualität der Gemeindehomepage?

1	2	3	4	5	
---	---	---	---	---	--

Wie beurteilen Sie die Informationen über das Gemeindegeschehen?

1	2	3	4	5	
---	---	---	---	---	--

Wie bürgernahe sind für Sie die Gemeindepolitiker?

1	2	3	4	5	
---	---	---	---	---	--

Wie beurteilen Sie den Zustand der öffentlichen Kinderspielplätze?

1	2	3	4	5	
---	---	---	---	---	--

Wie zufrieden sind Sie mit dem Winterdienst/Schneeräumung?

1	2	3	4	5	
---	---	---	---	---	--

Wie zufrieden sind Sie mit der Sauberkeit der öffentlichen Einrichtungen (Sammelinseln, Spielplätze...)?

1	2	3	4	5	
---	---	---	---	---	--

Wie zufrieden sind Sie mit der Landschaftspflege?

1	2	3	4	5	
---	---	---	---	---	--

**Haben Sie Verbesserungsvorschläge hinsichtlich der Serviceleistung der Gemeindeverwaltung in Redlham?**

---

---

---

# Fragebogen

## 6. Allgemeines

**Bewertung**

**Notizen**

Wie gerne leben Sie in der Gemeinde Redlham?

1	2	3	4	5	
---	---	---	---	---	--

**Wie beurteilen Sie die Lebensqualität in Redlham im Vergleich zu den Nachbargemeinden?**

viel besser

besser

gleich

schlechter

viel schlechter

**Wenn Sie an die vergangenen 15 Jahre denken: hat sich Ihrer Meinung nach die Lebensqualität in der Gemeinde Redlham**

stark verbessert

verbessert

unverändert

verschlechtert

stark verschlechtert

**Gibt es aus Ihrer Sicht Probleme, die die Lebensqualität in Redlham negativ beeinflussen?**

---

---

---

**Allgemeine Anmerkungen zur Entwicklung der Lebensqualität innerhalb der letzten 25 Jahre**

---

---

---

## **B Entwicklungsperspektiven für die nächsten 25 Jahre:**

### 1. Arbeitsplatzsituation

Soll auch zukünftig versucht werden weitere Betriebe in Redlham anzusiedeln?

JA

NEIN

Wenn JA, welche Art von Betrieben (Branchen, Betriebsgrößen...) sollen angesiedelt werden?

---

---

# Fragebogen

Soll dies in Form von Gewerbeparks oder Einzelansiedelungen erfolgen?

Gewerbepark

Einzelansiedelungen

Ist es aus Ihrer Sicht notwendig neue Betriebsbaugelände zu widmen?

JA

NEIN

**Sonstige Anmerkungen zur zukünftigen Arbeitsplatzsituation in Redlham:**

---

---

---

## **2. Wohnsituation**

---

Ist es aus Ihrer Sicht notwendig neues Bauland zu widmen?

JA

NEIN

Soll die Priorität zukünftig auf sozialen Wohnbau oder auf die Errichtung von Einfamilienhäuser fokussiert werden?

Sozialer Wohnbau

Einfamilienhäuser

**Sonstige Anmerkungen zur zukünftigen Wohnsituation in Redlham:**

---

---

---

## **3. Freizeitsituation**

---

In welche Richtung soll sich das Freizeitangebot entwickeln bzw. erweitern (Sport, Kultur, Vereine...)?

---

---

In welche Richtung soll sich das soziale Angebot entwickeln bzw. erweitern (Kinder-, Jugend- und Altenbetreuung...)?

---

---

**Sonstige Anmerkungen zur Freizeitsituation in Redlham:**

---

---

---

#### **4. Allgemeines**

Welche kommunalen Einrichtungen und Bauten sollen in den nächsten Jahren eingeführt bzw. errichtet werden?

---

---

Kurz- und mittelfristige Maßnahmen:

---

---

Visionen für langfristige Projekte:

---

---

Was sind Ihrer Meinung nach die drei wichtigsten Projekte für die Entwicklung der Gemeinde Redlham in den nächsten 25 Jahren?

---

---

**Sonstige Anmerkungen:**

---

---

---

# Kompass-Strategie-Karte – Wegweiser Lebensqualität

Das Projekt »Kompass-Modellkommunen«, in dem die Bertelsmann Stiftung mit den Städten Arnsberg, Celle, Coesfeld, Herford, Dortmund, Vlotho sowie den Kreisen Soest, Osnabrück und Pinneberg zusammenarbeitet, zielt darauf ab, durch die Verbesserung der politisch- strategischen Steuerung eine nachhaltige Kommunalentwicklung zu ermöglichen. So soll ein Beitrag dazu geleistet werden, die Lebensqualität auf kommunaler Ebene zu sichern und weiterzuentwickeln.

Dazu haben die Projektkommunen einen neuen Weg eingeschlagen. Im Dialog von Verwaltung, Politik, Bürgerschaft und Wirtschaft sind in öffentlichen Diskussionsprozessen strategische Ziele für die Zukunft entwickelt worden. Gleichzeitig wurde gemeinsam mit den Akteuren der Report »Lebensqualität« erarbeitet, der sowohl der Information der Öffentlichkeit dient als auch der Politik eine fundierte Grundlage für strategische Entscheidungen zur Verfügung stellt.

Der Report »Lebensqualität« umfasst objektive Daten (z.B. zur Entwicklung der Bevölkerungszahlen, zur wirtschaftlichen Situation in der Kommune oder zum Bildungsniveau) und Ergebnisse einer repräsentativen Bevölkerungsumfrage zur Lebensqualität vor Ort. Durch die Verzahnung dieser Informationen verfügen die beteiligten Kommunen mittlerweile über eine sehr genaue Kenntnis ihrer Stärken und Schwächen. Dies erlaubt es ihnen, kommunale Aufgaben gebündelt anzugehen und die Vielzahl der Aufgaben zu priorisieren. Durch die Fokussierung auf die zentralen Herausforderungen zukünftiger Entwicklung wird es trotz knapper Finanzen möglich, Handlungsnotwendigkeiten aktiv aufzugreifen und wirksame Handlungskonzepte zu entwickeln und umzusetzen.

<b>0 Strukturdaten der Kommunen</b>			
<b>Nr.</b>	<b>Indikator</b>	<b>Warum ist die Kennzahl wichtig?</b>	<b>Datenquelle</b>
0.1	Anzahl Einwohner mit Erstwohnsitz in der Kommune	Einordnung der Größenordnung der Kommune	Kommune
0.2	Anzahl Einwohner pro km <sup>2</sup>	Indikator für Urbanität	Kommune
0.3	Anzahl Einwohner pro besiedeltem km <sup>2</sup> Gebäude- und Freifläche <sup>1</sup>	Indikator für Urbanität	Kommune/ Statistische Landesämter
0.4	Prozentualer Anteil der Altersgruppen an der Bevölkerung (0–5 Jahre, 6–17 Jahre, 18–34 Jahre, 35–64 Jahre, 65–79 Jahre, 80 Jahre und älter)	Gibt Auskunft über die demografische Struktur der Bevölkerung	Kommune
0.5	Prozentualer Anteil ausländischer Einwohner an der Bevölkerung insgesamt sowie an den Altersgruppen (0–5 Jahre, 6–17 Jahre, 18–34 Jahre, 35–64 Jahre, 65–79 Jahre, 80 Jahre und älter)	Gibt Auskunft über die Zusammensetzung der Bevölkerung unter dem Aspekt der Migration	Kommune
0.6	Prozentuale jährliche Bevölkerungsentwicklung	Relevant für alle Planungsprozesse	Kommune
0.7	Bevölkerungsprognose für die Jahre 2005, 2010 und 2015	Relevant für alle Planungsprozesse	Statistische Landesämter
0.7.1	Voraussichtliche prozentuale Bevölkerungsentwicklung insgesamt bis 2005, 2010 und 2015		

**1** Flächen mit Gebäuden und baulichen Anlagen sowie unbebaute Flächen, die Zwecken der Gebäude untergeordnet sind (z.B. Vor- und Hausgärten, Spiel- oder Stellplätze o.ä.).

0.7.2	Voraussichtliche prozentuale Bevölkerungsentwicklung bis 2005, 2010 und 2015 für die Altersgruppe 0–5 Jahre	Relevant insbesondere für die Kindergartenbedarfsplanung	Statistische Landesämter
0.7.3	Voraussichtliche prozentuale Bevölkerungsentwicklung bis 2005, 2010 und 2015 für die Altersgruppe 6–17 Jahre	Relevant insbesondere für die Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung	
0.7.4	Voraussichtliche prozentuale Bevölkerungsentwicklung bis 2005, 2010 und 2015 für die Altersgruppe der über 80-Jährigen	Relevant für die Altenbedarfsplanung	
0.8	Haushaltsstruktur	Indikatoren zur Bevölkerungsstruktur	GfK
0.8.1	Anteil der Einpersonenhaushalte an allen Haushalten in der Kommune		
0.8.2	Anteil der Haushalte mit Kindern an allen Haushalten in der Kommune		
0.9	Investitionsquote (Freie Spitze, Zuführungsquote); Anteil des Verwaltungs- am Vermögenshaushalt in Millionen Euro pro 1 000 Einwohner	Weist den Umfang eigener Mittel einer Kommune aus, um Investitionen ohne Kreditaufnahme zu finanzieren (»finanzieller Spielraum«)	Kommune
0.10	Steuereinnahmekraft pro Einwohner in Euro	Hinweise auf finanzielle Handlungsfähigkeit einer Kommune	Statistische Landesämter

<b>1. Ziel: Gesellschaftlichen Zusammenhalt und Identifikation mit der Stadt stärken</b>			
<b>Nr.</b>	<b>Indikator</b>	<b>Warum ist die Kennzahl wichtig?</b>	<b>Datenquelle</b>
1.1	Befragung zum Grad der Identifikation mit der Stadt	Indikator für die Einstellung der Bürger zu ihrem Wohnort	Befragung
1.2	Bürgerschaftliches Engagement: a) Aktive, freiwillige Mitwirkungsrate b) Mitgliedschaft in Vereinen c) Mitgliedschaft in politischen Parteien d) Besuch öffentlicher politischer Veranstaltungen	Indikator für die Mitwirkungsbereitschaft von Bürgern in der Kommune; sozialer Zusammenhalt	Befragung
1.3	Einschätzung des Integrationsgrades ethnischer Minderheiten	Indikator für das soziale Klima in der Stadt	Befragung
1.4	Wahlbeteiligungsrates bei den letzten Kommunalwahlen	Indikator für politisches Interesse	Kommune
1.5	Zufriedenheit mit der Transparenz und Bürgerbeteiligung bei kommunalpolitischen Entscheidungen	Indikator für die Einschätzung des politischen Entscheidungsprozesses durch die Bevölkerung	Befragung
1.6	Wanderungsvolumen: Anteil der Zu- und Wegzüge innerhalb eines Jahres an der Bevölkerung zu Beginn des Jahres	Gibt Auskunft über die Fluktuation der Bevölkerung und damit Hinweise zum gesellschaftlichen Zusammenhalt	Kommune

## 2. Ziel: Wirtschaftsstandort ausbauen und Arbeitsplätze fördern

Nr.	Indikator	Warum ist die Kennzahl wichtig?	Datenquelle
2.1	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Wirtschaftszweigen	Indikator für die Struktur und den Strukturwandel der Wirtschaft	Arbeitsamt
2.1.1	Anteil sozialversicherungspflichtig Beschäftigter in der Landwirtschaft		
2.1.2	Anteil sozialversicherungspflichtig Beschäftigter im produzierenden Gewerbe		
2.1.3	Anteil sozialversicherungspflichtig Beschäftigter im Dienstleistungsbereich		
2.2	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort, bezogen auf Einwohner im Alter zwischen 15 und 64 Jahren	Indikator zur Arbeitsmarktsituation	Arbeitsamt
2.3	Entwicklung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort im Vergleich zum Vorjahr in Prozent	Indikator zur wirtschaftlichen Entwicklung der Kommune	Arbeitsamt
2.4	Befragung zur a) Zufriedenheit mit den Erwerbsmöglichkeiten b) Zufriedenheit mit den beruflichen Qualifizierungsmöglichkeiten c) Zufriedenheit mit dem gegenwärtigen Arbeitsplatz d) Einschätzung der eigenen beruflichen Zukunft	Indikatoren für die Bindung der Arbeitnehmer an die Kommune/Unternehmen	Befragung

2.5	Pendlersaldo	Indikatoren für die Arbeitsmarktsituation und die Attraktivität der Kommune für Beschäftigte des Umlandes; relevant auch für Planungen im Bereich Verkehr und ÖPNV	Arbeitsamt
2.5.1	Anteil der Auspendler an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Wohnort		
2.5.2	Anteil der Einpendler an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort		
2.6	Unternehmensneugründungen und Löschungen aus dem Handelsregister	Indikatoren für Prosperität und Innovationspotenzial in der Kommune	IHK
2.6.1	Anteil der Neugründungen von Unternehmen am Gesamtbestand der im Handelsregister eingetragenen Unternehmen		
2.6.2	Anteil der Löschungen aus dem Handelsregister am Gesamtbestand des Vorjahres <sup>2</sup>		
2.7	New Economy <sup>3</sup>		unklar
2.7.1	Anteil der Neugründungen von Unternehmen im Bereich der New Economy an allen Neugründungen	Indikatoren für das Innovationspotenzial in der Kommune/Förderung von Existenzgründungen	IHK
2.7.2	Anteil sozialversicherungspflichtig Beschäftigter im Bereich der New Economy		

2 In Löschungen sind Konkurse enthalten; Löschungen können jedoch auch auf andere Gründe zurückzuführen sein.

3 Die Datenlage zu diesem Bereich ist z. Zt. sehr schlecht.

2.7.3	Anteil der gemeldeten Ausbildungsstellen für Datenverarbeitungskaufleute an gemeldeten Ausbildungsstellen im Beratungsjahr insgesamt	Indikatoren für das Innovationspotenzial in der Kommune/Förderung von Existenzgründungen	Arbeitsamt
2.7.4	Anteil des Umsatzes von Unternehmen im Bereich der New Economy am Gesamtumsatz von Unternehmen in der Kommune		
2.8	Arbeitslosigkeit	Indikatoren für die wirtschaftliche und soziale Lage in der Kommune; Arbeitsmarktindikator	Arbeitsamt
2.8.1	Arbeitslosenquote insgesamt		
2.8.2	Arbeitslosenquote für Personen unter 25 Jahren		
2.8.3	Anteil der Langzeitarbeitslosen an allen arbeitslos gemeldeten Personen	Arbeitsmarktindikator	Arbeitsamt
2.9	Anzahl offener Arbeitsstellen pro 1000 Einwohner im Alter von 15-64 Jahren		
2.10	Bewerber-Stellen-Relation im Ausbildungsbereich	Indikator für die Ausbildungssituation in der Kommune	Arbeitsamt
2.11	Kaufkraft in Euro pro Einwohner und Jahr	Indikator für den Lebensstandard	GfK
2.12	Gewerbesteuererinnahmen pro Einwohner	Indikator für die finanzielle Situation der Kommune und der Wirtschaftsbetriebe	Statistische Landesämter
2.13	Brutto-Wertschöpfung zu Marktpreisen	Indikator für die wirtschaftliche Leistungskraft der Kommune	Statistische Landesämter
2.14	Anzahl Übernachtungen pro 1000 Einwohner	Indikator für die Attraktivität der Kommune	Statistische Landesämter

<b>3. Ziel: Gesicherte soziale Lebensbedingungen gewährleisten und attraktive kulturelle Lebensbedingungen ermöglichen (Soziales Umfeld, Wohnen, Gesundheit, Sicherheit, Kultur-, Sport- und Freizeitangebote)</b>			
<b>Nr.</b>	<b>Indikator</b>	<b>Warum ist die Kennzahl wichtig?</b>	<b>Datenquelle</b>
3.1	Zufriedenheit mit a) dem Erscheinungsbild und der Atmosphäre in der Kommune b) der Erreichbarkeit von öffentlichen und privaten Dienstleistungen	Indikatoren für die Zufriedenheit mit dem kommunalen Umfeld	Befragung
3.2	Wohnungsgrößenstruktur		Statistische Landesämter
3.2.1	Anteil Wohngebäude mit 1–2 Wohnungen am Wohnungsgesamtbestand	Indikator für Wohn- und Eigentumsverhältnisse	
3.2.2	Anteil Wohnungen mit 4 und mehr Räumen am Wohnungsgesamtbestand	Indikator für Familienfreundlichkeit	
3.3	Zufriedenheit mit der Wohnsituation	Indikator für die Zufriedenheit mit der Wohn- und Wohnungsmarktsituation	Befragung
3.4	Sozialhilfe	Indikatoren für die soziale Lage in der Kommune	Kommune
3.4.1	Sozialhilfequote: Anzahl Empfänger von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen pro 1 000 Einwohner		
3.4.2	Sozialhilfequote für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren: Anzahl Empfänger von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen pro 1 000 Einwohner dieser Altersgruppe		

		Indikatoren für die soziale Lage in der Kommune	Kommune
3.4.3	Sozialhilfequote für die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (18–55 Jahre): Anzahl Empfänger von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen pro 1000 Einwohner dieser Altersgruppe		
3.4.4	Langzeitbezieher von Sozialhilfe: Anzahl Empfänger von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen, die ein Jahr und länger Sozialhilfe erhalten, pro 1000 Einwohner		
3.4.5	Anteil der Sozialhilfeempfänger ab 18 Jahren mit einem Mehrbedarfzuschlag für Alleinerziehende		
3.5	Quote Hilfe zur Erziehung: Anzahl der Personen im Alter von 0–21 Jahren, die Hilfen zur Erziehung nach Hilfeplan gemäß § 36 KJHG erhalten haben, pro 1000 Einwohner dieser Altersgruppe	Indikator für Problemlagen Kinder, Jugendlicher und ihrer Familien	Kommune
3.6	Kriminalitätsrate	Indikatoren für die tatsächliche Sicherheitssituation	Landeskriminalämter
3.6.1	Anzahl Straftaten pro 10 000 Einwohner		
3.6.2	Anzahl Gewaltstraftaten <sup>4</sup> pro 10 000 Einwohner		

4 Nur Gewalt gegen Personen, ohne Gewalt gegen Sachen.

3.7	Subjektives Sicherheitsempfinden der Bürger	Indikator für die wahrgenommene Sicherheitssituation	Befragung
3.8	Teilnahme an öffentlichen Kultur-, Sport- und Freizeitveranstaltungen	Indikator für die Nutzung des Angebotes	Befragung
3.9	Zufriedenheit mit den Kultur-, Sport und Freizeitangeboten	Indikator für die Akzeptanz des Angebotes	Befragung
3.10	Situation von Senioren	Indikatoren für altersgerechtes Wohn- und Freizeitangebot	Befragung
3.10.1	Zufriedenheit von Senioren mit der Wohnsituation <sup>5</sup>		
3.10.2	Teilnahme von Senioren an Kultur-, Sport- und Freizeitangeboten <sup>6</sup>		
3.10.3	Zufriedenheit von Senioren mit Kultur-, Sport- und Freizeitangeboten <sup>7</sup>		
3.11	Altenpflege	Indikatoren für den Versorgungsgrad pflegebedürftiger alter Menschen	Kommune
3.11.1	Pflegeplätze pro 1000 Einwohner ab 70 Jahren		
3.11.2	Kurzzeitpflegeplätze pro 1000 Einwohner ab 70 Jahren		
3.11.3	Tagespflegeplätze pro 1000 Einwohner ab 70 Jahren		

5 Altersgruppenspezifische Auswertung der Bürgerbefragung (siehe Indikator 3.3).

6 Altersgruppenspezifische Auswertung der Bürgerbefragung (siehe Indikator 3.7).

7 Altersgruppenspezifische Auswertung der Bürgerbefragung (siehe Indikator 3.8).

3.12	Sterbefälle je 100 000 Einwohner nach ausgewählten Todesursachen <sup>8</sup>	Indikatoren für gesundheitliche Risiken	Statistische Landesämter
3.12.1	Sterbefälle aufgrund von Lungenkrebs pro 100 000 männlicher Einwohner im Alter von 35–64 Jahren		
3.12.2	Sterbefälle aufgrund von Brustkrebs pro 100 000 weiblicher Einwohner im Alter von 35–64 Jahren		
3.12.3	Sterbefälle aufgrund von Herzinfarkt pro 100 000 männlicher Einwohner im Alter von 35–64 Jahren		
3.13	Anteil der Schulanfänger mit vollständigen Früherkennungsuntersuchungen <sup>9</sup>	Indikator für gesundheitsbezogene Verhaltensweisen in der Bevölkerung	LÖGD/Gesundheitsämter

8 Die Daten liegen nur für Kreise und kreisfreie Städte vor.

9 Die Daten liegen nur für Kreise und kreisfreie Städte vor.

<b>4. Ziel: Bildung gewährleisten und lebenslange Lernprozesse unterstützen</b>			
<b>Nr.</b>	<b>Indikator</b>	<b>Warum ist die Kennzahl wichtig?</b>	<b>Datenquelle</b>
4.1	Schulabgänger mit Abschlüssen der Sekundarstufe I (Hauptschulabschluss, Fachoberschulreife)	Indikator für das Bildungsniveau in der Kommune	Statistische Landesämter
4.1.1	Prozentanteil Schulabgänger mit Abschlüssen der Sekundarstufe I (Hauptschulabschluss, Fachoberschulreife)		
4.1.2	Prozentanteil ausländischer Schulabgänger mit Abschlüssen der Sekundarstufe I (Hauptschulabschluss, Fachoberschulreife) an allen ausländischen Schulabgängern		
4.2	Schulabgänger mit Abschlüssen der Sekundarstufe II (Fachhochschulreife, Hochschulreife)	Indikator für das Bildungsniveau in der Kommune	Statistische Landesämter
4.2.1	Prozentanteil Schulabgänger mit Abschlüssen der Sekundarstufe II (Fachhochschulreife, Hochschulreife)		
4.2.2	Prozentanteil ausländischer Schulabgänger mit Abschlüssen der Sekundarstufe II (Fachhochschulreife, Hochschulreife) an allen ausländischen Schulabgängern		

4.2.2	Prozentanteil ausländischer Schulabgänger mit Abschlüssen der Sekundarstufe II (Fachhochschulreife, Hochschulreife) an allen ausländischen Schulabgängern			
4.3	Schulabgänger ohne Abschluss		Indikator für Zukunftsperspektiven von Jugendlichen und deren gesellschaftlicher Teilhabe	Statistische Landesämter
4.3.1	Prozentanteil Schulabgänger ohne Abschluss an allen Schulabgängern			
4.3.2	Prozentanteil ausländischer Schulabgänger ohne Abschluss an allen ausländischen Schulabgängern		Indikator für Integration ausländischer Jugendlicher und deren gesellschaftlicher Teilhabe	
4.4	Angebotsstunden der Volkshochschule pro 1 000 Einwohner im Jahr		Indikator für Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten in der Kommune	Kommune
4.5	Teilnehmerstunden an der Volkshochschule pro 1 000 Einwohner im Jahr		Indikator für Attraktivität des Angebots an Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten	Kommune

### 5. Ziel: Gesunde Umwelt nachhaltig sichern<sup>10</sup>

Nr.	Indikator	Warum ist die Kennzahl wichtig?	Datenquelle
5.1	Befragung zum Umgang mit der Umwelt und der Zufriedenheit mit der Umweltqualität	Indikatoren für die Zufriedenheit mit der Umweltqualität	Befragung
5.2	Anzahl Tage im Jahr, an denen Grenz- bzw. Richtwerte für Ozon (O <sub>3</sub> ), Stickstoffoxide (NO <sub>x</sub> ), Schwefeldioxide (SO <sub>2</sub> ) <sup>11</sup> sowie Feinstäube überschritten werden	Indikatoren für die Luftqualität	Kommune
5.3	Energieverbrauch	Indikatoren zum Ressourcenverbrauch	Örtlicher Versorger
5.3.1	Jährlicher Stromverbrauch privater Haushalte pro Einwohner in kW		
5.3.2	Jährlicher Wasserverbrauch privater Haushalte pro Einwohner in m <sup>3</sup>		
5.4	Prozentanteil der Fließgewässerslänge in der Kommune mit Qualitätsstufe I und II	Indikator für Wasserqualität	Kommune

<sup>10</sup> Um Vergleichbarkeit zwischen Kommunen zu erreichen, ist bei Indikatoren im Umweltbereich nicht nur eine exakte Definition der Indikatoren, sondern auch eine genaue Beschreibung der entsprechenden Messmethoden von wesentlicher Bedeutung.

<sup>11</sup> O<sub>3</sub>-Immissionen: Anzahl Tage über 110 mg/m<sup>3</sup> (8-h-Mittelwert).  
 NO<sub>x</sub>-Immissionen: Anzahl Tage über 100 mg NO<sub>2</sub>/m<sup>3</sup> (24-h-Mittelwert).  
 SO<sub>2</sub>-Immissionen: Anzahl Tage über 125 mg/m<sup>3</sup> (24-h-Mittelwert).

5.5	Anteil der Straßenlänge mit mehr als 65 dBA tagsüber	Indikator für Lärmbelastung	Kommune
5.6	Abfall	Indikatoren für umweltrelevantes Verhalten der Einwohner	Örtlicher Entsorger
5.6.1	Restmüll pro Einwohner in Tonnen pro Jahr (nur Privathaushalte)		
5.6.2	Anteil Restmüll am gesamten Müllaufkommen von Privathaushalten		
5.7	Flächenverbrauch: Entwicklung des Anteils der Gebäude-, Betriebs- und Verkehrsfläche an der Gesamtfläche der Kommune im Jahr	Indikator für die Entwicklung von Flächen zur Aufrechterhaltung der ökologischen Leistungsfähigkeit	Katasteramt
5.8	Anteil der als Natur- oder Landschaftsschutzgebiete ausgewiesenen Flächen an der Gesamtfläche der Kommune	Indikator für den Schutz und die Erhaltung einheimischer Flora und Fauna	Kommune
5.9	Verkehr	Indikatoren für verkehrsbedingte Umweltbelastungen	
5.9.1	PKW pro Einwohner	Indikator für vorhandene Infrastruktur	Statistische Landesämter
5.9.2	Anteil der vom ÖPNV bedienten Strecke in km an Straßenkilometern insgesamt		Kommune
5.9.3	Fahrgastaufkommen des ÖVNP; Fahrten pro Einwohner im Jahr	Indikator für die Attraktivität des ÖPNV	Kommune
5.9.4	Befragung zur Nutzung von Verkehrsmitteln	Indikatoren für verkehrsrelevantes Verhalten der Bürger	Befragung

# **ANLAGENBENÜTZUNGS- und ANLAGENBETRIEBSORDNUNG (ABBO) für Grundeigentümer im Gewerbepark Jebing**

abgeschlossen am unten angesetzten Tag und Jahr zwischen

der **Gemeinde Redlham**  
("GEMEINDE"),  
einerseits

und

der Firma  
("Firma ..... ")  
protokolliert zu FN ..... des Landesgerichtes .....  
andererseits,

wie folgt:

## **I.**

### **Allgemeines**

#### **Einrichtungen und Anlagen**

(1) In der Katastralgemeinde Redlham des Grundbuches Vöcklabruck, Bezirksgericht Vöcklabruck, befindet sich der von der Gemeinde Redlham initiierte Gewerbepark Jebing.

(2) Die Gemeinde wird Einrichtungen und Anschließungsanlagen, wie insbesondere Straßen sowie Schmutzwasserkanalisation, Hochspannungsnetz, Gasmitteldruckleitung, Telefon- und Wasserversorgungsnetz, wobei die Art und Lage der bereits vorhandenen Infrastruktur der Firma bekannt ist, errichten bzw. errichten lassen.

Die Gemeinde ist bereit, die ihr vom Liegenschaftseigentümer eingeräumte Option zum Erwerb des Grundstücks bzw. eines Grundstücksteils des Grundstücks 2878, KG Redlham, Grundbuch Vöcklabruck, Bezirksgericht Vöcklabruck, an die Firma zu übertragen.

Dies deshalb, da aufgrund der hiermit getroffenen Vereinbarung dann, wenn ein Kaufvertrag mit dem Liegenschaftseigentümer hinsichtlich dieses Grundstücks bzw. Grundstücksteils in Kraft tritt, automatisch auch die gegenständliche Anlagenbenützung- und Anlagenbetriebsordnung (ABBO) in Kraft treten. Dies vorausgeschickt wird festgelegt wie folgt:

**II.****Betriebsgrundstück**

(1) Die Firma ..... beabsichtigt den Erwerb des Grundstücks bzw. des Grundstücksteils aus der Parzelle Nr. 2878 im Ausmaß von ..... m<sup>2</sup>, KG Redlham, Grundbuch Vöcklabruck, Bezirksgericht Vöcklabruck.

(2) Die Firma ..... beabsichtigt, auf dem in Abs. 1 näher bezeichneten Grundstück bzw. Grundstücksteil aus der Parzelle Nr. 2878, KG Redlham, Grundbuch Vöcklabruck, Bezirksgericht Vöcklabruck, einen Betrieb zu errichten.

**III.****Benützung der Ver- und Entsorgungsanlagen bzw. Einrichtungen**

(1) Die Gemeinde räumt für den Fall der Ausübung der Option zum Erwerb des Grundstücks bzw. des Grundstücksteils aus der Parzelle Nr. 2878 gemäß Punkt II. (1) der Firma ....., das obligatorische Recht ein, die von der Gemeinde errichteten bzw. zu errichtenden vorbezeichneten Einrichtungen und Anlagen (siehe Punkt I.), soweit diese für den Gebrauch und die Verwendung der Betriebsgrundstücke nützlich sind, mit zu benützen, wobei insbesondere, nachstehende Mitbenützungsrechte eingeräumt werden, und zwar:

- a) das Recht des Fahrens und Gehens auf den Straßen des Gewerbeparks Jebing, soweit dieselben für die Zu- und Abfahrt zum Betrieb der Firma ..... notwendig sind, und das Recht des Fahrens und Gehens auf weiteren im Gewerbepark Jebing von der Gemeinde zu errichtenden Straßen, sowie der Benützung der Installationsstreifen zu Einfahrten in das Betriebsgrundstück, und dies auch für alle Besucher, Kunden, Kontrahenten und Dienstnehmer der unter Abs. 1 genannten Berechtigten;
- b) das Recht zur Einleitung von Sanitärabwässern sowie betrieblichen Abwässern, in die Schmutzwasserkanalisation (Punkt VI., Abs. 1 Ziff 2 lit b); Dachwässer sind jedoch zur Gänze auf dem Betriebsgrundstück der Firma ..... zur Versickerung zu bringen; betreffend betriebliche Abwässer gelten die Vorschriften des behördlichen Verfahrens;
- c) das Recht der Wasserentnahme aus dem Wasserversorgungsnetz aufgrund der jeweils gültigen Wasserleitungsordnung der Gemeinde Schwanenstadt (Punkt VI., Abs. 1 Ziff 3);
- d) das Recht, den Anschluss an die 30 KV Hochspannungsleitung der Energie AG (Punkt VI., Abs. 1 Ziff. 4) zu bewerkstelligen;

e) das Recht, den Anschluss an die Gasmitteldruckleitung (Punkt VI., Abs. 1 Ziff 5) zu bewerkstelligen.

(2) Die vorstehenden Rechte werden nur der Firma ..... eingeräumt, wobei die Ausdehnung und Übertragung aller aus dieser ABBO erfließenden Rechte auf Dritte, ausgenommen Gesellschaften an denen die Firma .....dauerhaft zu 100 % beteiligt ist (Konzern-Gesellschaften), oder andere Grundstücke unzulässig ist.

#### IV.

#### **Bebauung**

Die Firma ..... verpflichtet sich gegenüber der Gemeinde das erworbene Grundstück, gegebenenfalls im Sinne eines vorliegenden Bebauungsplanes, zu bebauen, wobei das bezügliche Betriebs- bzw. Geschäftsbauwerk innerhalb von drei Jahren ab Vertragsabschluss ordnungsgemäß für betriebliche Zwecke nutzbar sein muss (Dachgleiche).

Innerhalb dieser dreijährigen Frist ist einem Käufer eine Weiterveräußerung des bezüglichen Objektes um keinen höheren Kaufpreis gestattet als er selbst im Zusammenhang mit dem Erwerb des bezüglichen Grundstückes von den Grundeigentümern an Kaufpreis zuzüglich Nebenkosten aufwenden musste.

Sollte obgenannte Frist (3 Jahre) für eine ordnungsgemäße Bebauung nicht eingehalten werden, so verpflichtet sich die Firma ..... jährlich eine Pönale an die Gemeinde Redlham in der Höhe von € 3,- pro m<sup>2</sup> erworbener Kauffläche (jedoch ohne der Flächen die an die Gemeinde Redlham ins öffentliche Gut abzutreten sind) zu bezahlen. Diese Pönale ist erstmals 6 Monate nach Ablauf der 3-Jahresfrist fällig und in weiterer Folge jährlich in dem selben Monat.

Den Grundeigentümern steht es frei, mit dem jeweiligen Erwerber ein Wiederkaufsrecht im Sinne der §§ 1068 ff ABGB für den Fall zu vereinbaren, dass der Erwerber der oben angeführten Bebauungspflicht nicht fristgerecht nachkommen oder gegen das Verbot der Geltendmachung eines höheren Kaufpreises laut Absatz 2 verstoßen sollten.

#### V.

#### **Betriebstypen und Bodenbeschaffenheit**

Vereinbarungsgemäß sollten im gegenständlichen Betriebsbaugebiet nur derartige Betriebe angesiedelt werden, die auf Grund ihrer Betriebstypen die Umgebung weder erheblich stören noch gefährden, sondern grundsätzlich als umweltfreundlich anzusehen sind.

Die Veräußerung oder sonstige Überlassung von Grundflächen des Vertragsgebietes soll derart erfolgen, dass dem Interesse der Gemeinde an einer geordneten räumlichen Entwicklung

unter Bedachtnahme auf die festgelegten Entwicklungsziele im dortigen Bereich möglichst umfassend entsprochen wird. Im Einvernehmen zwischen den Grundeigentümern und der Gemeinde erfolgt daher auch die Aufschließung der Grundstücke schrittweise und unter Beachtung des jeweiligen Bedarfes.

Die Gemeinde trifft keine wie immer geartete Haftung für ein bestimmtes Grundaussmaß, eine bestimmte Bodenbeschaffenheit oder eine sonstige Eigenschaft der Grundflächen des Vertragsgebietes. Allfällige Kosten für Bodenproben und dergleichen gehen nicht zu Lasten der Gemeinde. Der Bebaubarkeitsnachweis ist daher ausschließlich Angelegenheit der Grundeigentümer, und zwar auf deren Kosten.

## VI.

### **Infrastrukturkostenbeitrag**

Als einmaliges Entgelt (Beitrag für die Errichtung der notwendigen Infrastruktur) für die der Firma ..... aufgrund dieser ABBO eingeräumten Rechte bezahlt die Firma ..... an die Gemeinde Redlham einen Betrag von € 6,00 pro m<sup>2</sup> der Kauffläche (jedoch ohne der Flächen, die an die Gemeinde Redlham ins öffentliche Gut abzutreten sind). Der Infrastrukturkostenbeitrag ist wertbeständig. Wertmesser ist der Index für Verbraucherpreise (Durchschnitt 2000 = 100). Ausgangsindex ist der Index für September 2005. Vergleichsbasis ist die im Zeitpunkt der Unterfertigung der jeweiligen Kaufvertragsurkunde zuletzt verlautbarte Indexzahl.

(2) Das einmalige Entgelt (Infrastrukturkostenbeitrag) gemäß Abs. 1 im Gesamtbetrag von € ..... ist seitens der Firma ..... an die Gemeinde Redlham auf deren Konto bei der Raiffeisenbank Schwanenstadt, Konto Nr. 4000501, BLZ 34630, binnen vier Wochen nach Unterfertigung des Kaufvertrages zu überweisen.

## VII.

### **Verkehrsvorschriften und Aufschließung**

Die Firma ..... verpflichtet sich, sowohl für die eigenen Kraftfahrzeuge als auch für die ihrer Dienstnehmer, Besucher, Kunden und Kontrahenten auf dem Betriebsgrundstück Abstellplätze zu schaffen, wobei die Zu- und Ausfahrt vom bzw. zum Betriebsgrundstück von der Firma ..... auf deren Kosten, jedoch im Einvernehmen mit der Gemeinde Redlham, herzustellen ist.

Die Firma ..... verpflichtet sich das Aufschließungskonzept für den Gewerbepark Jebing, erstellt vom Büro Architekt Hinterwirth am 29.05.2006, Projekt Nr. 828, Plan Nr. 02, sowie sämtliche Gestaltungsrichtlinien dieses Konzeptes anzuerkennen und einzuhalten.

## VIII.

**Bausondervorschriften für Einfahrten, Kanalisation,  
Wasser-, Strom- und Gasversorgung sowie  
fernmeldetechnische Anlagen**

(1) 1. Einfahrten:

Einfahrten in das Betriebsgrundstück der Firma ..... sind auf deren Kosten herzustellen, zu erhalten, zu reinigen (einschließlich Winterdienst) und müssen im Bereich des Installationsstreifens so ausgestattet sein, dass beim Überfahren keine Belastung auf die darunter liegenden Einbauten übertragen wird.

Ebenso müssen Zulegungen bzw. Reparaturen seitens der Gemeinde oder deren Beauftragten jederzeit möglich sein.

2. Kanalisation:

- a) Die Herstellung aller Anschlüsse an die Kanalisation im Installationsstreifen erfolgt durch die Firma ..... auf Kosten der Firma .....

Die Anschlüsse erfolgen nur einvernehmlich mit der Gemeinde Redlham.

- b) Betriebsabwässer dürfen von der Firma ..... erst nach Vorliegen eines etwa erforderlichen rechtskräftigen Bescheides der zuständigen Wasserrechtsbehörde und auf alle Fälle nur nach Maßgabe der Allgemeinen Abwasseremissionsverordnung BGBl 179/91 in der jeweils gültigen Fassung (derzeit BGBl 537/93) und der nach § 4 Abs. 3 dieser Verordnung zu erlassenden bzw. bereits erlassenen gesonderten Verordnungen in die Schmutzwasserkanalisation eingeleitet werden, wobei auf spezielle Verordnungen betreffend Begrenzung von Abwasseremissionen gleichfalls Bedacht zu nehmen ist.

Die bezüglichlichen Kosten der Herstellung der Anschlussleitung, soweit dieselbe auf dem vertragsgegenständlichen Betriebsgrundstück errichtet wird, wie auch etwa seitens der Gemeinde Redlham zur Vorschreibung gelangende laufende Gebühren sind von der Firma ..... zu tragen.

3. Wasserversorgung:

Die Wasserversorgung erfolgt aufgrund der jeweils gültigen Wasserleitungsordnung der Gemeinde Schwanenstadt.

Die Kosten der Herstellung der Anschlussleitung wie auch etwa von der Gemeinde Schwanenstadt zur Vorschreibung gelangende Gebühren sind von der Firma ..... zu tragen.

4. Stromversorgung:

- a) Anfallende Kosten des Anschlusses (Kabeleinschleifung) an das 30 KV Erdkabel,

der Umformung sowie der Bau einer etwa erforderlichen Trafostation auf dem Betriebsgrundstück und die an die Energie AG zu zahlenden Bereitstellungsgebühren hat die Firma ..... zu tragen.

- b) Für den Fall, dass die niederspannungsmäßige Versorgung des Betriebsgrundstückes von einer Trafostation aus erfolgt, die auf Kosten der Gemeinde Redlham oder eines sonstigen Dritten im Gewerbepark Jebing errichtet wurde oder wird, hat die Firma ..... einen Kostenbeitrag an die Gemeinde Redlham zu bezahlen (dieser Kostenbeitrag ist jedoch im Infrastrukturkostenbeitrag beinhaltet).

In diesem Falle trifft jedoch die Gemeinde Redlham keine Haftung für einen bestimmten Versorgungsbeginn des Betriebsgrundstückes.

#### 5. Gasversorgung:

Die Firma ..... hat das Recht zum Anschluss an die bestehende Gasleitung gemäß den jeweils geltenden "Allgemeinen Bedingungen“, wobei die Firma ..... verpflichtet ist, im Bedarfsfalle einen Anschlussantrag an die OÖ. Erdgas zu stellen.

Die Firma ..... hat die Kosten für die Druckregeleinrichtungen zu tragen.

#### 6. Müllbeseitigung:

Die Müllbeseitigung hinsichtlich des Betriebsgrundstückes wird von der Gemeinde Redlham unter Berücksichtigung der jeweils gültigen Bestimmungen und der entsprechenden Verordnung der Gemeinde durchgeführt, wobei die diesbezüglichen Abgaben und Gebühren von der Firma ..... laut Vorschreibung der Gemeinde zu tragen sind.

#### 7. Fernmeldetechnische Versorgung:

- a) Die fernmeldetechnische Versorgung des Betriebsgrundstückes erfolgt im Rahmen der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ der Telekom für die Inanspruchnahme der Telefondienste und damit in Zusammenhang stehender Leistungen einschließlich der Leistungsbeschreibungen und Entgeltbestimmungen in der jeweils gültigen Fassung sowie der sonstigen Normen, mit deren Vollziehung die Telekom befasst ist und unter Berücksichtigung der jeweiligen Anschlusskapazitäten bzw. vorhandenen postalischen Amtseinrichtungen (Wähler etc.).

- b) Die Anschlusskosten für die fernmeldetechnische Versorgung von der Firma ..... sind von dieser entsprechend der Vorschreibung der Telekom, zu entrichten.

Die Herstellung der Fernsprech- und Fernschreibanschlüsse sind von der Firma ..... bei der Telekom rechtzeitig zu beantragen.

(2) Sollten bei Herstellung der Anschlüsse Querungen von Straßen des Gewerbeparks Jebing erforderlich sein, so sind diese mittels Horizontalbohrungen durchzuführen, wobei auf alle

Fälle die Richtlinien für Aufgrabungen und Einbauten der Gemeinde Redlham zu beachten sind. Die dadurch entstehenden Kosten und Gebühren sind von der Firma ..... zu tragen.

(3) Bei einer eventuellen Überbauung von Aufschließungsanlagen im Installationsstreifen des Gewerbeparks Jebing und innerhalb des Betriebsgrundstückes sind die Bauwerke so auszuführen, dass keine Belastung auf die darunter liegenden Einbauten übertragen wird und an diesen keine Beschädigungen erfolgen.

Sollten durch unsachgemäße Baudurchführung Schäden an den Aufschließungsanlagen entstehen, haftet hierfür die Firma ..... bzw. deren Rechtsnachfolger gegenüber dem jeweiligen Anlageneigentümer.

(4) Bei durch Betriebserweiterungen oder Betriebsumstellungen bedingter Mehrbeanspruchung der Ver- und Entsorgungsanlagen bzw. -einrichtungen im Gewerbepark Jebing, hat die Firma ..... zwecks Zurverfügungstellung bzw. Sicherstellung der Ver- und Entsorgungsleistungen mit der Gemeinde bzw. den EVU's noch vor Betriebserweiterung bzw. Betriebsumstellung das Einvernehmen herzustellen.

(5) Die Firma ..... ist ohne ausdrückliche schriftliche Zustimmung der Gemeinde Redlham nicht berechtigt, Dritten, ausgenommen Konzerngesellschaften, den Anschluss oder die Benützung von Einrichtungen bzw. Aufschließungsanlagen (Punkt I.) zu gestatten.

## **IX.**

### **Gehwege**

Die Firma ..... hat für eine laufende ordnungsgemäße Reinigung (Schneesäuberung und Streuung) des Einfahrtsbereiches und des vor dem Betriebsgrundstück befindlichen Gehsteiges zu sorgen; solange ein Gehsteig nicht vorhanden ist, ist der Straßenrand beim Betriebsgrundstück in einer Breite von einem Meter zu säubern und zu bestreuen (analog § 93 StVO 1960).

## **X.**

### **Gemeinschaftsanlagen**

Bezüglich der im Gewerbepark Jebing befindlichen Einrichtungen und Anlagen, siehe insbesondere Punkt I., verpflichtet sich die Firma ....., diese schonlich und pfleglich zu benützen bzw. für eine derartige Benützung durch seine Dienstnehmer, Besucher, Kunden und Kontrahenten Sorge zu tragen.

**XI.****Verzugszinsen**

Sollte die Firma ..... mit Zahlungsverpflichtungen aufgrund dieser ABBO in Verzug geraten, ist die Gemeinde Redlham berechtigt, für den aushaftenden Betrag ab Fälligkeit Verzugszinsen in der Höhe von 10 % p.a. in Rechnung zu stellen.

**XII.****Kompensationsverzicht**

Die Firma ..... verzichtet darauf, eventuelle Gegenforderungen, die sie an die Gemeinde Redlham haben könnte, mit den aufgrund dieser ABBO an die Gemeinde Redlham zu erbringenden einmaligen Entgelt (Infrastrukturkostenbeitrag) oder den Beitragsleistungen zu kompensieren bzw. das einmalige Entgelt (Infrastrukturkostenbeitrag) oder die Beitragsleistungen ganz oder teilweise zurückzubehalten.

**XIII.****Übertragungsrechte der Gemeinde**

Die Gemeinde Redlham ist jederzeit berechtigt, ihre Eigentums- bzw. Verfügungs- oder Verwaltungsrechte an den Einrichtungen und Anlagen des Gewerbeparks Jebing (Punkt I., Abs. 2) sowohl ganz als auch teilweise an einen Verband oder einen sonstigen Dritten zu übertragen, wie die Gemeinde Redlham auch berechtigt ist, die Betreuung, Instandhaltung und Instandsetzung derselben ganz oder teilweise an einen Verband oder sonstigen Dritten zu übertragen.

**XIV.****Abänderungen der ABBO**

Diese ABBO etwa abändernde Vereinbarungen bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftlichkeit.

**XV.****Rechtsnachfolge**

Im Hinblick darauf, dass Sinn und Zweck dieser ABBO auf Seiten der Gemeinde Redlham die Ansiedlung von Betrieben im Gewerbepark Jebing ist, ist daher die Firma ..... ver-

pflichtet, bei Übertragung der ihnen aus dieser ABBO zukommenden Rechte auf Dritte, die schriftliche Zustimmung der Gemeinde Redlham bzw. deren Rechtsnachfolger einzuholen.

## **XVI.**

### **Kosten und Gebühren**

Die Firma ..... ist verpflichtet, sämtliche mit dieser ABBO im Zusammenhang stehenden Kosten und Gebühren, wie insbesondere die Kosten der Errichtung des Vertrages, der dazu notwendigen Konferenzen und Korrespondenz, der Anzeige des Vertrages beim Finanzamt für Gebühren und Verkehrssteuern, zu tragen.

## **XVII.**

### **Gerichtsstand**

Die Parteien vereinbaren für alle aus dieser ABBO sich etwa ergebenden Rechtsstreitigkeiten die örtliche Zuständigkeit des für die Gemeinde Redlham sachlich zuständigen Gerichts.

Redlham, am

.....

(Für die Firma)

.....

(Der Bürgermeister)

# SATZUNG

des

## WASSERVERBANDES REDLHAM

### I. Name, Sitz, Zweck und Umfang des Verbandes

#### § 1 Rechtspersönlichkeit des Wasserverbandes:

Mit Bescheid der Wasserrechtsbehörde wird die Bildung des Wasserverbandes aufgrund einer freien Vereinbarung der Beteiligten anerkannt.

Mit Rechtskraft des Anerkennungsbescheides erlangt der Wasserverband Redlham Rechtspersönlichkeit als Körperschaft des öffentlichen Rechtes (§ 88 WRG. 1959).

Der Wasserverband führt den Namen „**Wasserverband Redlham**“ und ist aufgrund freier Vereinbarung der daran Beteiligten gemäß § 88 des Wasserrechtsgesetzes 1959, BGBl. 215/1959 (WRG 1959) gebildet und hat seinen Sitz **beim Gemeindeamt Redlham, Einwarting 5, 4690 Schwanenstadt.**

#### § 2 Umfang und Zweck:

Das Verbandunternehmen erstreckt sich auf das Gebiet der Gemeinde Redlham. Der Zweck des Wasserverbandes besteht darin, die gemeinsamen Interessen der in der Gemeinde Redlham vorhandenen und noch zu errichtenden Wasserversorgungsanlagen zu koordinieren und wahrzunehmen. Die Eigenständigkeit bzw. die Selbstverwaltung der einzelnen Mitgliedsgenossenschaften bleibt aufrecht.

#### **Besondere Schwerpunkte sind:**

- a) Die Absicherung der einwandfreien qualitativen und quantitativen Versorgung mit Trinkwasser der Mitgliedsgenossenschaften.
- b) Gegenseitige Aushilfe bei Engpässen in quantitativer Hinsicht unter unbedingter Beachtung der qualitativen Erfordernisse (siehe Punkt a). Es dürfen für die Liefernden weder Einschränkungen der eigenen Versorgung noch finanzielle Belastungen durch Ausbaukosten oder zusätzliche Betriebskosten für den Transport entstehen.
- c) Als „Liefernde“ kommen nur Mitglieder dieses Wasserverbandes in Frage.
- d) Wirtschaftlichere Durchführung der erforderlichen Wasseruntersuchungen.
- e) Die zur Erreichung des Verbandzweckes notwendigen technischen Einrichtungen wie Verbindungsleitungen, Übergabestellen usw. werden von der Gemeinde Redlham errichtet und gegen Entgelt dem Wasserverband Redlham zur Verfügung gestellt.
- f) Nach der Errichtung der Verbindungsleitungen werden diese durch eine vom Planer festgelegte Mindestabnahme am Endpunkt stets betriebsbereit gehalten.
- g) Die Erhaltung des Verbindungsnetzes obliegt der Gemeinde Redlham. Die Grenzen desselben werden durch die in der Geschäftsordnung festgelegten Übergabepunkte gebildet und sind im beiliegenden Plan dargestellt.
- h) Wird eine Erhöhung der vorhandenen Speicherkapazitäten bzw. der Wassergewinnung notwendig, werden diese Maßnahmen ebenfalls entweder durch Baumaßnahmen der Gemeinde Redlham oder durch direkte Förderung der betroffenen Wassergenossen-

schaft seitens der Gemeinde Redlham getragen. Dies wird zum Zeitpunkt der Notwendigkeit mit der oder den liefernden Genossenschaften entschieden. Eine Kostenbeteiligung einer einzelnen oder mehrerer Wassergenossenschaften wird sodann ebenfalls im Detail festgelegt.

### **§ 3 Aufgaben des Wasserverbandes:**

Zur Erreichung seines Zweckes obliegen dem Wasserverband:

- 1) Die Erstellung einer Geschäftsordnung zur Regelung der Mitgliedschaften und der Finanzen zwischen Liefernden, Abnehmern und der Gemeinde Redlham als Vermieter des Verbandnetzes und der Verbandsaufgaben.
- 2) Die Herstellung der Versorgungssicherheit durch jährliche oder durch einen Anlassfall ausgelöste Überprüfungen des Bedarfes und der damit notwendigen Kapazitäten (Bedarfsberechnung).
- 3) Die Wartung des Verbindungsnetzes wird durch den Wasserverband durchgeführt, wobei für diese Tätigkeiten die Funktionäre der Genossenschaften mit entsprechender Ausbildung (Wasserwart) bevorzugt einzusetzen sind.
- 4) Der Wasserverband trachtet danach, innerhalb absehbarer Zeit bei seinen Mitglieds-genossenschaften gleiche interne Bedingungen in Form von Satzungen, Leitungs- und Gebührenordnungen herbeizuführen.
- 5) Der Wasserverband hat dafür zu sorgen, dass sowohl bei jenen Mitglieds-genossenschaften, die zur Gänze und auf Dauer den Wasserbezug über den Wasserverband durchführen, als auch bei Neuerrichtungen, die Auflagen des Wasserrechtsgesetzes und der Trinkwasserverordnung, die in den Mustersatzungen des Wasserverbandes O.Ö. Wasser eingearbeitet sind, umgehend umgesetzt werden. Dies betrifft besonders die technischen Vorschriften wie Einbau der Wasserzähler, Rückflussverhinderung und den vorschriftsmäßigen (nach ÖNORM) durchgeführten Bau und Betrieb von Nutzwasseranlagen.
- 6) Sofern sich die Gemeinde, als die für das Feuerlöschwesen zuständige Behörde, zur Sicherung der Versorgung mit Löschwasser genossenschaftlicher Anlagenteile (Hydranten etc.) bedient, ist eine gesonderte Vereinbarung zu schließen. Auf Grund der in der Gemeinde Redlham vorhandenen guten Situation mit Gerinnen ist die Entnahme von Trinkwasser als Löschwasser auf Notsituationen zu beschränken.

## **II. Mitgliedschaft, Kostenaufteilung und Stimmrecht**

### **§ 4 Verbandsmitglieder:**

Mitglieder des Wasserverbandes sind die beteiligten Wassergenossenschaften, Wassergemeinschaften und die Gemeinde Redlham.

- 1) Derzeitige Mitglieder sind: WG Einwaring, WG Piesing, WG Redlham I, WG Redlham II, WG Tuffeltsham, Wassergemeinschaft Reiter-Au, Wassergemeinschaft Fischthaler sowie die Gemeinde Redlham. Die Mitglieder können nach dem Stand des Netzausbaues erweitert werden.
- 2) Bei Neuanschlüssen einzelner Objekte außerhalb bestehender Versorgungsgebiete werden diese den im beiliegenden Plan festgelegten Wassergenossenschaften zugewiesen.
- 3) Der Obmann hat ein Verzeichnis der Mitglieder anzulegen und ständig in Evidenz zu halten.

## **§ 5 Nachträgliche Aufnahme von Mitgliedern:**

Es können auch nachträglich Mitglieder aufgenommen werden. Die Neuaufnahme von Mitgliedern bedarf einer Satzungsänderung und damit verbunden einer behördlichen Genehmigung.

## **§ 6 Ausscheiden von Mitgliedern (§ 88g WRG. 1959):**

- 1) Einzelne Mitglieder können im Einvernehmen mit dem Wasserverband wieder ausgeschieden werden. Bei Zwangsverbänden ist die Zustimmung der Behörde erforderlich.
- 2) Der Wasserverband ist verpflichtet, einzelne Mitglieder auszuschließen, wenn ihnen nach Ablauf einer zur Erreichung des erhofften Erfolges genügenden Zeit aus der Teilnahme am Verbandsunternehmen kein wesentlicher Vorteil erwachsen ist, und dem Wasserverband durch das Ausscheiden kein wesentlicher Nachteil entsteht.
- 3) Das betreffende Mitglied ist auf Verlangen des Wasserverbandes verpflichtet, die etwa durch sein Ausscheiden entbehrlich werdenden und dem Verband nunmehr nachteiligen besonderen Einrichtungen zu beseitigen oder sonst durch geeignete Maßnahmen den früheren Zustand nach Möglichkeit wieder herzustellen sowie durch sein Ausscheiden dem Verband erwachsende Kosten für den notwendigen Umbau von Anlagen zu ersetzen.
- 4) War die Mitgliedschaft des Ausscheidenden erzwungen, so kann er vom Verband die Rückerstattung der geleisteten Beiträge und die Beseitigung der durch sein Ausscheiden entbehrlich gewordenen, in seinem Bereich errichteten Anlagen, fordern.
- 5) Auf Antrag des Wasserverbandes kann die Behörde, soweit öffentliche Interessen nicht entgegenstehen, einzelne Mitglieder, aus deren weiterer Teilnahme dem Wasserverband wesentliche Nachteile erwachsen, ausschließen. Den ausscheidenden Mitgliedern stehen die im Absatz 4 bezeichneten Ansprüche gegen den Wasserverband zu.
- 6) Ausgeschiedene Mitglieder haften den Verbandsgläubigern gegenüber für Forderungen, die vom Verband nicht hereingebracht werden können, nach Maßgabe des zuletzt innegehabten Anteiles. Die gilt auch bei Förderungen des Verbandsunternehmens aus öffentlichen Mitteln.

## **§ 7 Rechte der Mitglieder:**

Die Mitglieder des Verbandes sind berechtigt:

- 1) an den verbandseigenen Anlagen und deren Nutzen verhältnismäßig teilzuhaben,
- 2) an der Verbandsverwaltung satzungsgemäß teilzunehmen,
- 3) und an den, dem Verband aus öffentlichen Mitteln gewährten Beihilfen, verhältnismäßig teilzuhaben.
- 4) das satzungsmäßig gewährleistete Stimmrecht auszuüben.
- 5) eine Änderung der Kostenaufteilung zu begehren, wenn sich die maßgeblichen Verhältnisse geändert haben oder der Kostenschlüssel unbillig erscheint.

## **§ 7a Sonderrechte von Wasserlieferanten:**

Die Wassergenossenschaft Tuffeltsham und auch weitere Mitgliedsgenossenschaften bzw. Mitgliedsgemeinschaften behalten sich vor, wenn, nach einer Netzerweiterung in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Redlham, auf Grund geänderter Gesetzeslage eine Wassereinführung anderer, als im Wasserverband Redlham befindlicher Versorger, erzwungen werden könnte oder wird, sich vom Netz und der Versorgung der Erweiterung abzutrennen und sich auf den Stand der Wasserversorgung von 2005 zurückzuziehen. Das gleiche gilt, wenn das Verbandsnetz ohne Zustimmung aller Beteiligten an Dritte verkauft werden sollte.

## **§ 8 Pflichten der Mitglieder und der Gemeinde:**

- 1) Die Erreichung des Verbandzweckes nach Kräften zu fördern und bei der Erfüllung der Verbandsaufgaben im Rahmen des Zumutbaren behilflich zu sein.
- 2) Den Beschlüssen der Mitgliederversammlung und den darauf beruhenden Anordnungen der Verbandsorgane nachzukommen.
- 3) Die Mitgliedsgenossenschaften sind verpflichtet den Betrieb ihrer Anlage nach den gültigen technischen und rechtlichen Vorschriften durchzuführen. Besonderes Augenmerk ist dabei den Überwachungstätigkeiten in Bezug auf Netzdichtheit und Verbrauchstatistik zu legen. Auf § 3, Pkt. 5, ist besonders zu achten.
- 4) Der Mitgliederstand (und Änderungen) sind zur Festlegung des Kostenschlüssels und daraus abgeleitet die Stimmenverteilung in der Mitgliederversammlung, sowie zur Erstellung der Verbrauchsrechnung, dem Wasserverband zu melden.
- 5) Die genauen finanziellen Verpflichtungen sind in der Geschäftsordnung geregelt.
- 6) Den Organen des Wasserverbandes sind Leitungsgebrechen, Wasseraustritte, Wasserzählerdefekte etc. im Genossenschaftsbereich sowie Schäden und Missstände an den Genossenschaftsanlagen unverzüglich zu melden, widrigenfalls Haftungsansprüche geltend gemacht werden können.
- 7) Die Gemeinde Redlham verpflichtet sich, das Leitungsnetz des Wasserverbandes zu errichten und Instand zu halten; die Überwachungstätigkeit des gesamten Wasserverbandes wird ebenfalls von der Gemeinde Redlham durchgeführt und auf die Verpflichtungen des § 2 Pkt. h dieser Satzungen wird ebenfalls hingewiesen.

## **§ 9 Maßstab für die Aufteilung der Beiträge sowie der Stimmenaufteilung in der Mitgliederversammlung:**

- 1) Die für die Erfüllung des Verbandzweckes erforderlichen Kosten sind, soweit sie nicht anderweitig gedeckt werden, nach folgendem Maßstab zu tragen:

### Wasserverband Redlham Stimmen- und Kostenaufteilungsschlüssel

	Anzahl Mitglieder	%	Stimmen
Gemeinde Redlham	75	24,05	24
Wassergemeinschaft Reiter-Au	8	2,56	3
Wassergenossenschaft Einwaring	23	7,37	7
Wassergemeinschaft Fischthaler	4	1,28	1
Wassergenossenschaft Piesing	25	8,01	8
Wassergenossenschaft Redlham I	52	16,67	17
Wassergenossenschaft Redlham II	20	6,41	6
Wassergenossenschaft Tuffeltsham	105	33,65	34
	312	100,00	100

- 2) Der Kostenschlüssel ist mindestens alle 5 Jahre vom Vorstand zu überprüfen und bei Bedarf der Mitgliederversammlung zur Änderung und bei der zuständigen Landesbehörde zur Genehmigung vorzulegen.

### **III. Organe des Wasserverbandes**

#### **§ 10 Verbandsorgane:**

- a) Die Mitgliederversammlung
- b) Der Vorstand
- c) Der Obmann
- d) Die Schlichtungsstelle

Die Organe erbringen ihre Tätigkeit ehrenamtlich. Über einen allfälligen Kostenersatz und Abgeltungen in Einzelfällen entscheidet die Mitgliederversammlung.

#### **§ 11 Mitgliederversammlung:**

- 1) In der Mitgliederversammlung haben alle Verbandsmitglieder Sitz und Stimme.
- 2) Jede Mitgliedsgenossenschaft entsendet bis zu einer Größe von maximal 100 Mitgliedern je 2 Vertreter in die Mitgliederversammlung des Wasserverbandes Redlham. Für je weitere 50 Mitglieder einer Wassergenossenschaft kann ein zusätzlicher Vertreter entsendet werden. Die Gemeinde Redlham entsendet 3 Vertreter in die Mitgliederversammlung, wobei die zu entsendenden Vertreter durch einen Beschluss des Gemeinderates festzulegen sind.
- 3) Die oben genannten Vertreter der Verbandsmitglieder haben die in § 9 Pkt.1 genannten Stimmenanteile in der Mitgliederversammlung zur Verfügung.
- 4) Bei Wahlen oder Abstimmungen dürfen diese Stimmanteile nur einheitlich eingesetzt werden.

#### **§ 12 Einberufung der Mitgliederversammlung:**

- 1) Die Mitgliederversammlung ist vom Obmann mindestens einmal jährlich einzuberufen.
- 2) Weiters kann sie einberufen werden, wenn wichtige Gründe vorliegen, Mitglieder die ein Drittel der Stimmen vertreten, dies verlangen, oder die Wasserrechtsbehörde dies anordnet.
- 3) Die Einberufung erfolgt mindestens 8 Tage vorher unter Bekanntgabe der Tagesordnung per E-Mail, Fax oder schriftlich.
- 4) Von der Einberufung ist die Aufsichtsbehörde (Land, Bezirk) zu verständigen.
- 5) Zur Vorbereitung von Beschlüssen können Fachleute mit beratender Stimme beigezogen werden.

#### **§ 13 Beschlussfähigkeit, Beschlusserfordernisse und Niederschrift:**

- 1) Zur Beschlussfähigkeit ist die Anwesenheit der Hälfte der Mitglieder erforderlich. Diese müssen die Hälfte der Stimmen repräsentieren.
- 2) Wird die Beschlussfähigkeit nicht erreicht, wird die Mitgliederversammlung nach 15 min neuerlich eröffnet und ist ohne Rücksicht auf die Anzahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig. Diese Vorgangsweise wird bei der ersten Einberufung angeführt.
- 3) Die Beschlussfassung im Umlaufweg ist zulässig.
- 4) Für das Zustandekommen eines Beschlusses ist grundsätzlich die einfache Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen, im Falle eines Umlaufbeschlusses die einfache Mehrheit aller Mitglieder, erforderlich.
- 5) Bei Beschlüssen über Änderungen der Satzung und Auflösung des Verbandes gilt die Regelung Pkt. 4, jedoch mit Zweidrittelmehrheit. Diese Beschlüsse werden erst nach Genehmigung der Wasserrechtsbehörde wirksam.

- 6) Das Stimmrecht wird durch Erheben der Hand, auf Antrag geheim ausgeübt (in diesem Falle Stimmzettel mit Stimmenanteil).
- 7) Über die Sitzung der Mitgliederversammlung ist von den Anträgen und Beschlüssen ein Protokoll anzufertigen; diesem ist eine Anwesenheitsliste anzuschließen.

### **§ 14 Wirkungskreis der Mitgliederversammlung:**

- 1) Die Mitgliederversammlung ist das beschlussfassende Organ in allen grundsätzlichen Verbandsfragen; ihr obliegen folgende Angelegenheiten:
  - a) die Wahlen gemäß § 15
  - b) der Beschluss der Satzungen bzw. Kostenschlüssel und deren Änderungen.
  - c) die allfällige Erlassung einer Geschäftsordnung und Gebührenordnung
  - d) die Genehmigung des Jahresvoranschlages, des Rechnungsabschlusses und des Geschäftsberichtes
  - e) die Beschlussfassung über die Aufnahme neuer Mitglieder sowie über das Ausscheiden von Mitgliedern.
  - f) die Beschlussfassung über die Auflösung des Verbandes

### **§ 15 Wahlen:**

- 1) Die Mitgliederversammlung wählt in gesonderten Wahlgängen den Obmann, seinen Stellvertreter, den Kassier und Stellvertreter sowie den Schriftführer und Stellvertreter.
- 2) Ergibt sich bei den Wahlen nicht die erforderliche Mehrheit erfolgt eine Stichwahl, bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.
- 3) Die Mitgliederversammlung wählt weiters 2 Rechnungsprüfer gemäß § 19 und 3 Mitglieder der Schlichtungsstelle gemäß § 20.
- 4) Die Wahlen erfolgen mit einfacher Mehrheit mit der in § 13 beschriebenen Form.
- 5) Die Namen der Gewählten sowie der für den Verband Zeichnungsberechtigten sind binnen einer Woche nach der Wahl den zuständigen Ämtern der Landes und der Bezirksverwaltung zu melden.
- 6) Die gewählten Funktionäre üben die in ihren Wirkungskreis fallenden Aufgaben für die Dauer der Funktionsperiode, für die sie entsendet wurden, aus; sie haben jedoch die Geschäfte bis zur Nachwahl weiterzuführen.
- 7) Die Funktionsperiode beträgt generell 5 Jahre. Änderungen in der Zusammensetzung der Vertreter durch die Mitgliedsgenossenschaften bzw. die Gemeinde können laufend berücksichtigt werden, und sind sowohl dem Obmann des Wasserverbandes Redlham als auch der Gemeinde Redlham schriftlich bekannt zu geben.

### **§ 16 Vorstand:**

- 1) Der Vorstand besteht aus:
  - a) dem Obmann
  - b) dem Obmannstellvertreter
  - c) dem Kassier und seinem Stellvertreter
  - d) dem Schriftführer und seinem Stellvertreter
- 2) Der Vorstand ist durch den Obmann bei Bedarf, oder wenn ein Vorstandsmitglied es verlangt, einzuberufen.
- 3) Der Vorstand ist beschlussfähig wenn sämtliche Vorstandsmitglieder geladen und 50 % davon anwesend sind.
- 4) Der Vorstand beschließt mit einfacher, nach Köpfen zu berechnender Stimmenmehrheit. Bei Stimmgleichheit gilt jener Vorschlag als zum Beschluss erhoben, dem der Obmann zustimmt.

- 5) Über die Tagung der Vorstandssitzung ist ein Protokoll aufzunehmen. Darin sind sämtliche Anträge, Beschlüsse und sonstige Ergebnisse der Tagung aufzunehmen. Der Niederschrift ist ein Verzeichnis der anwesenden Mitglieder anzuschließen.
- 6) Die näheren Bestimmungen über die Arbeitsweise der Vorstandssitzungen können in einer Geschäftsordnung getroffen werden.

### **§ 17 Wirkungskreis des Vorstandes:**

In den Wirkungskreis des Vorstandes fallen alle nicht ausdrücklich anderen Verbandsorganen vorbehaltenen Angelegenheiten.

- 1) Die Leitung und Besorgungen der Tätigkeiten, die zur Erfüllung des Verbandszweckes auf Grund der Satzungen notwendig sind.
- 2) Die Ausführung der Beschlüsse der Mitgliederversammlung.
- 3) Die Verfassung des Jahresvoranschlages, des Jahresrechnungsabschlusses und des Jahresgeschäftsberichtes.
- 4) Die Festsetzung der Kostenbeiträge sowie deren Einhebung.
- 5) Die Durchführung sämtlicher Verwaltungstätigkeiten.
- 6) Die Vorbereitung der Mitgliederversammlung.
- 7) Die Anordnung von Notmaßnahmen.

### **§ 18 Wirkungskreis des Obmannes:**

- 1) Dem Obmann und bei dessen Verhinderung seinem Stellvertreter obliegt:
  - a) die Vertretung des Verbandes nach außen,
  - b) die Einberufung des Vorstandes und der Mitgliederversammlung,
  - c) die Führung des Vorsitzes bei den Sitzungen der Mitgliederversammlung und des Vorstandes.
  - d) die Besorgung der laufenden Geschäfte auf Grund der Beschlüsse.
- 2) die Zeichnung für den Verband; Urkunden jedoch, durch die rechtliche Verpflichtungen des Verbandes begründet werden, sind vom Obmann und einem weiteren Vorstandsmitglied zu zeichnen.
- 3) die Evidenthaltung des Verzeichnisses der Verbandsmitglieder und der dem Verbandszwecke dienenden Grundstücke, Anlagen und Einrichtungen (Führung des Vermögensverzeichnisses),
- 4) die Befugnis, anstelle der Kollegialorgane dringliche Anordnungen zu treffen und unaufschiebbare Geschäfte zu besorgen; hiervon hat er dem jeweils zuständigen Organ in der nächsten Sitzung zu berichten.
- 5) Der Obmannstellvertreter hat den Obmann dann zu vertreten, wenn dieser verhindert ist seinen Verpflichtungen nachzukommen, und dazu vom Obmann ausdrücklich bevollmächtigt wird. Ist der Obmann auch dazu außer Stande, so hat der Obmannstellvertreter unaufschiebbare Maßnahmen aus Eigeninitiative zu treffen. Die Vertretung gilt bei vorübergehender Verhinderung für die Dauer der Verhinderung, bei dauernder Verhinderung bis zur allfälligen Nachwahl des Obmannes.

### **§ 19 Wirkungskreis der Rechnungsprüfer:**

- 1) Die Rechnungsprüfer dürfen dem Vorstand nicht angehören, müssen jedoch keine Vertreter von Verbandsmitgliedern sein.
- 2) Änderungen in einer eventuellen Vertreterbefugnis eines Verbandsmitgliedes berühren die Verfügung als Rechnungsprüfer nicht.

- 3) Den Rechnungsprüfern obliegt:
  - a) die Prüfung der Kassengebarung und des Vermögensverzeichnisses,
  - b) die Prüfung des Jahresrechnungsabschlusses,
  - c) die Prüfung der laufenden Gebarung,
  - d) die Verfassung der Berichte über die Prüfungsergebnisse sowie die Stellung der entsprechenden Anträge.
- 4) Zusätzlich zur Tätigkeit der Rechnungsprüfer ist der Prüfungsausschuss der Gemeinde Redlham berechtigt zumindest einmal jährlich die Gebarung des Wasserverbandes zu prüfen.

## **§ 20 Schlichtungsstelle:**

- 1) Die Schlichtungsstelle besteht aus drei Mitgliedern. Die Mitglieder dürfen dem Vorstand nicht angehören, müssen jedoch keine Vertreter von Verbandsmitgliedern sein.
- 2) Als Mitglied der Schlichtungsstelle kann nur gewählt werden, wer die Wählbarkeit zum Gemeinderat besitzt.
- 3) Die Mitglieder der Schlichtungsstelle wählen aus ihrer Mitte einen Vorsitzenden.
- 4) Ein Mitglied der Schlichtungsstelle kann vorzeitig nur mit Zustimmung der Wasserrechtsbehörde abberufen werden.

## **§ 21 Wirkungskreis der Schlichtungsstelle:**

- 1) Gegen Entscheidungen und Verfügungen (Beschlüsse) der Verbandsorgane einschließlich von Wahlen können die betroffenen Verbandsmitglieder binnen 2 Wochen nach erlangter Kenntnis die Schlichtungsstelle schriftlich anrufen.
- 2) Die Schlichtungsstelle hat eine gütliche Regelung anzustreben und falls dies nicht gelingt, einen Schlichtspruch zu fällen.
- 3) Die Entscheidung des Schiedsgerichtes erfolgt mit einfacher Stimmenmehrheit. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.
- 4) Wird eine Schlichtung nicht innerhalb von 6 Monaten durchgeführt, ist eine Anrufung der Behörde zulässig.
- 5) Soweit es sich um Fragen der Mitgliedschaft, des Stimmrechtes, der Einstufung und Beitragsvorschreibung und der Erteilung von Aufträgen handelt, ist die Berufung an die Aufsichtsbehörde zulässig. In allen anderen Fällen ist eine Berufung unzulässig.
- 6) Auf das Verfahren vor der Schlichtungsstelle finden die Bestimmungen des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes sinngemäß Anwendung.

## **§ 22 Jahresvoranschlag, Jahresrechnungsabschluss:**

- 1) Der Vorstand hat bis zum 15. Oktober den Entwurf eines Kostenvoranschlages für das kommende Jahr zu erstellen.
- 2) Der Vorstand hat bis spätestens 30. Juni den Rechnungsabschluss für das vergangene Wirtschaftsjahr zu erstellen.

## **§ 23 Aufsicht und Maßnahmen gegen säumige Verbände:**

- 1) Die Aufsicht über den Wasserverband übt der Landeshauptmann aus. Dieser hat dafür zu sorgen, dass der Verband die ihm nach Gesetz und Satzungen obliegenden Aufgaben erfüllt.
- 2) Die Aufsichtsbehörde hat Beschlüsse und Verfügungen des Verbandes, die gesetz- und satzungswidrig sind, zurück zu nehmen und auch schon daraus getroffene Maßnahmen zurück zu nehmen.

## **§ 24 Auflösung des Wasserverbandes (§ 83 Abs. 1 - 4 WRG. 1959):**

- 1) Die beabsichtigte Auflösung ist der Wasserrechtsbehörde anzuzeigen.
- 2) Die Mitgliederversammlung kann mit einer Mehrheit von zwei Drittel der Stimmen aller Anwesenden die Auflösung beschließen. (Zwei Drittel aller Stimmen bei Umlaufbeschluss). Dieser Beschluss wird erst nach Genehmigung durch die Wasserrechtsbehörde wirksam.
- 3) Wurde der Verband aus Mitteln des Bundes oder des Landes gefördert, so bedarf ein Auflösungsbeschluss auch der Zustimmung der betreffenden Gebietskörperschaften.
- 4) Für den Fall der Auflösung hat die Mitgliederversammlung entsprechende Vorsorge für die Liquidation und die Aufteilung des Verbandsvermögens zu treffen. Dabei ist das Verbandsvermögen, soweit dies möglich und erlaubt ist, dem satzungsgemäßen Verbandszweck oder verwandten Zwecken zuzuführen, anderenfalls anteilmäßig auf die Verbandsmitglieder aufzuteilen. Vor der Vermögensaufteilung sind sämtliche Verbindlichkeiten abzudecken bzw. sicherzustellen. Sollten die Verbindlichkeiten das Verbandsvermögen übersteigen, sind sie entsprechend dem zuletzt gültigen Kostenaufteilungsschlüssel, der für die Stimmwertberechnung herangezogen wird, auf die Verbandsmitglieder aufzuteilen. Die Kosten der Auflösung gehen zu Lasten des Verbandsvermögens, reicht dieses nicht aus, anteilmäßig zu Lasten der Verbandsmitglieder.
- 5) Die Auflösung ist von der Wasserrechtsbehörde nach Sicherstellung der Verbindlichkeiten gegenüber Dritten auszusprechen. Sie hat dabei die Interessen der Verbandsgläubiger und die dem Verband obliegenden wasserrechtlichen Verpflichtungen entsprechend wahrzunehmen und die erforderlichen Maßnahmen vorzuschreiben.

Redlham, am 26. März 2007